

GESCHÄFTSBERICHT

Continentale Krankenversicherung a.G.

2024



Continental Krankenversicherung a.G.
A. Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit

RfB-Quote in %	36,9	40,1	41,7
RfB-Zuführungsquote in %	8,0	5,5	11,4
Überschussverwendungsquote in %	93,8	92,8	93,6
Eigenkapital in Mio. €	527,0	515,0	504,0
Eigenkapitalquote in %	27,5	27,6	26,9
Jahresüberschuss in Mio. €	12,0	11,0	16,0

B. Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote in %	6,1	6,6	14,2
Schadenquote in %	84,6	84,7	77,5
Verwaltungskostenquote in %	2,3	2,3	2,3
Nettoverzinsung in %	2,5	2,5	2,4
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	2,5	2,4	2,4

C. Bestands- und Wachstumskennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	1.913,7	1.867,7	1.869,8
Wachstumsrate in %	2,5	-0,1	2,3
Anzahl der versicherten natürlichen Personen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	1.298.482	1.280.589	1.277.212
Wachstumsrate in %	1,4	0,3	-0,5
Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ²⁾ im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	2.277	2.199	2.161

Diese und alle anderen Kennzahlen wurden nach dem Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes gerechnet.

- 1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.
- 2) In diesem Geschäftsbericht wird gegendert. Dafür werden geschlechtsneutrale Begriffe oder – aus Gründen der besseren Lesbarkeit – die Doppelform verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint. Bezeichnungen, die gesetzlichen Vorgaben folgen, bleiben hingegen unverändert.

Continentale Krankenversicherung a.G.

Continentale-Allee 1 – 44269 Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Bericht über das
Geschäftsjahr 2024

vorgelegt in der ordentlichen Mit-
gliederversammlung
am 24. Juni 2025



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	9
- Personalbericht	16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	17
4. Konzernnachhaltigkeitsbericht	27
5. Erklärung zur Unternehmensführung	169
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	170
7. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	171
Jahresabschluss	173
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024	174
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	178
3. Anhang	180
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	180
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	191
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024	196
- Sonstige Angaben	198
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	200
Bericht des Aufsichtsrates	209

Unternehmensorgane

Mitgliederversammlung

Werner Kellner, Wennigsen,
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Sonthofen

Dr. Jelena Krochmann, Wohlen

Frank Lisges, Hückelhoven

Dr. Stephan Luger, Fürth

Nadine Meckelnborg, Wennigsen

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,
Vorstandsmitglied i. R.,
stellv. Vorsitzender

Martin Cebulla¹⁾, Holzwickede,
Versicherungsangestellter,
bis 02.07.2024

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Michael Germar¹⁾, Oberhausen,
Versicherungsangestellter,
ab 02.07.2024

Petra Hagenkötter¹⁾, Olfen,
Versicherungsangestellte,
ab 02.07.2024

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,
Rechtsanwalt und Notar

Martina Mittag¹⁾, Bad Bentheim,
Versicherungsangestellte,
bis 02.07.2024

Karl-Heinz Moll, Köln,
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

Hans-Werner Weiser¹⁾, Brüggen,
Versicherungsangestellter

Dipl.-Kfm. Dr. Horst Hoffmann, Bad Soden,
Vorstandsvorsitzender i. R.,
Ehrenmitglied

¹⁾ von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,
Vorsitzender,
bis 31.07.2024

Dr. Gerhard Schmitz, Dortmund,
stellv. Vorsitzender bis 31.07.2024,
Vorsitzender ab 01.08.2024

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,
bis 11.04.2025,
Produktmanagement und Versicherungstechnik
(bis 28.02.2025)

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst
(bis 28.02.2025),
Produktmanagement und Versicherungstechnik
(ab 01.03.2025)

Marcus Lauer, Bochum,
Risikomanagement, Rechnungswesen und Betriebs-
organisation,
ab 01.08.2024

Dr. Thomas Niemöller, Ibbenbüren,
Digitalisierung

Alf N. Schlegel, Mannheim,
Kapitalanlagen, Personal und Orgadirektion

Jürgen Wörner, Mannheim,
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst,
ab 01.03.2025

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist die Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Anhängerinnen und Anhänger der Naturheilkunde gründeten die Continentale Krankenversicherung a.G. im Jahr 1926.

Ihr Kerngeschäft ist die Vollversicherung. Die Gesellschaft fördert und belohnt kostenbewusstes Verhalten ihrer Kundinnen und Kunden. Daher hat sie ihre Vollversicherungstarife mit Selbstbeteiligungen ausgestaltet. Wirtschaftliches Handeln der Versicherten honoriert sie zudem mit Pauschalleistungen beziehungsweise Beitragsrückerstattungen. Außerdem bietet sie den gesetzlich Versicherten Zusatzversicherungen zur Abrundung ihrer individuellen Bedürfnisse über den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz hinaus. Überdies ist das Unternehmen im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung tätig.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit freien Vertrieben zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in Dortmund. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Kundinnen und Kunden sowie Vermittlerinnen und Vermittler betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Krankenversicherung a.G. auf den deutschsprachigen Raum.

Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden folgende Krankenversicherungsarten betrieben:

- Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (ambulant)
- selbstständige Einzel-Krankheitskostenvollversicherung (stationär)
- Einzel-Krankentagegeldversicherung
- selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung
- sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung
- Gruppen-Krankenversicherung
- Pflegekrankenversicherung
- Pflegepflichtversicherung.

Außerdem gewährt das Unternehmen Krankenversicherungsschutz in Form der Mitversicherung.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist für den Bestand an dem im Rahmen der Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung (PKV) für Beamtinnen und Beamte geschlossenen Überschaden-Ausgleichsvertrag beteiligt.

Außerdem gehört das Unternehmen – im Rahmen eines Mitversicherungsvertrages – der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegepflichtversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten an und ist Gesellschafter des Pflege-Pools zum Betrieb der Privaten Pflegepflichtversicherung, des Basistarif-Pools sowie der Arbeitsgemeinschaften für die Standardtarife.

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2025.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging 2024 das zweite Jahr in Folge leicht zurück. Nach einem Rückgang von 0,3 % im Jahr 2023 reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 preisbereinigt um weitere 0,2 %. Dass sich die deutsche Wirtschaft nicht erholen konnte, liegt nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes unter anderem an der zunehmenden Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, zum Beispiel durch die Volksrepublik China. Weitere Gründe sind hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und weiterhin unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung sank um 0,4 %. Die Entwicklungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche weisen dabei erhebliche Unterschiede auf. So verringerte sich die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe aufgrund der schwächelnden Wettbewerbsfähigkeit um 3,0 %. Besonders betroffen waren der Maschinenbau und die Automobilindustrie, in der die Nachfrage an Elektrofahrzeugen aufgrund der 2023 ausgelaufenen staatlichen Förderung abnahm.

Im Baugewerbe reduzierte sich die Bruttowertschöpfung noch deutlicher (-3,8 %). Die Baukosten erhöhten sich 2024 zwar weniger stark, pendelten sich aber auf einem hohen Niveau ein (rund 40 % Preisanstieg seit 2019). Das sorgte für Zurückhaltung bei den Bauinvestitionen. Diese gingen preisbereinigt insgesamt um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Noch stärker schrumpften die nichtstaatlichen Bauinvestitionen (-4,3 %). Besonders Wohngebäude wurden merklich weniger errichtet (-5,0 %). Aber auch Wirtschaftsgebäude wie Fabriken oder Bürogebäude wurden im Berichtsjahr seltener gebaut als im Vorjahr. Die Investitionen reduzierten sich hier um 2,6 %.

Zulegen konnte der Dienstleistungsbereich (+0,8 %). Kraftfahrzeug- und Großhandel sowie die Gastronomie erwirtschafteten weniger als im Vorjahr. Die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie Unternehmensdienstleister stagnierte. Dagegen wuchsen der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen, ebenso der Bereich Information und Kommunikation. Auch die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie der Bereich Gesundheitswesen legten zu. Die Bruttowertschöpfung dieser drei Bereiche stieg im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,6 %.

Mehr Unternehmen als in den Vorjahren überstanden das vorwiegend schlechte wirtschaftliche Jahr 2024 nicht. Wie Zahlen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zeigen, wurden von Januar bis Oktober 2024 insgesamt 18.234 Unternehmensinsolvenzen gemeldet, 23,6 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Besonders existenzbedrohend war für viele Unternehmen laut ifo Institut ein branchenübergreifender Auftragsmangel und daraus resultierende Liquiditätsengpässe. Zusätzlich belasteten hohe Betriebs- und Personalkosten, Kaufzurückhaltung und weniger Umsätze, zunehmende bürokratische Anforderungen sowie eine Kombination aus hohen Energiekosten und wachsender internationaler Konkurrenz die Wirtschaft.

Positive Signale, wenn auch schwache, kamen aus dem privaten Bereich. Dort erhöhte sich der Konsum im Berichtsjahr preisbereinigt um 0,3 %. Die nachlassende Inflation und Lohnerhöhungen kurbelten das Kaufverhalten kaum an. Die privaten Haushalte gaben im Vergleich zum Vorjahr weniger für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4 %) sowie für Bekleidung und Schuhe (-2,8 %) aus. Ein wachsender Anteil ihrer Ausgaben floss dafür in die Bereiche Verkehr (+2,1 %) und Gesundheit (+2,8 %).

Auch der Staat erhöhte seine Konsumausgaben. Diese zogen im Jahr 2024 um 2,6 % an und nahmen damit deutlich stärker zu als im privaten Bereich. Laut Statistischem Bundesamt lässt sich der Zuwachs mit gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates erklären. Hohe Ausgaben ergaben sich etwa im gesundheitlichen Bereich. Die gesetzliche Krankenversicherung zahlte unter anderem mehr für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege.

Der deutsche Außenhandel verzeichnete im Berichtsjahr keine positive Entwicklung. Die preisbereinigten Importe stiegen geringfügig um 0,2 %, während die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 0,8 % abnahmen – was unter anderem dadurch bedingt war, dass 2024 weniger elektrische Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeuge ins Ausland verkauft wurden.

Dass sich die deutsche Wirtschaft nicht erholte, spiegelte sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Wie aus dem Jahresrückblick der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht, sank die Arbeitskräftenachfrage. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 beträchtlich an. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 178.000 auf 2,8 Millionen Menschen. Damit erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 %. Die Unterbeschäftigung nahm gegenüber 2023 um 130.000 auf 3,6 Millionen Personen zu. Neben den Arbeitslosen umfasst diese insbesondere auch Teilnehmer an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Trotz gestiegener Arbeitslosenquote erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland, was laut Bundesagentur für Arbeit ausschließlich auf ein Plus bei der Beschäftigung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückgeht. 46,1 Millionen in Deutschland arbeitende Menschen waren im Berichtsjahr erwerbstätig und damit 72.000 mehr als im Vorjahr (+0,2 %). Die Zunahme fand nur in Dienstleistungsbereichen statt – vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. Im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank die Zahl der Beschäftigten aufgrund der konjunkturellen Schwäche.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage verzeichneten die deutschen Versicherer nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2024 einen Beitragszuwachs von 4,8 % auf 237,1 Mrd. Euro. Ein Anstieg des Einmalbeitragsgeschäftes führte in der Lebensversicherung zu einem Beitragswachstum von 2,8 % auf rund 94,6 Mrd. Euro. Die Schaden- und Unfallsparte erzielte, infolge von Beitragserhöhungen aufgrund der relativ hohen Inflation in den Vorjahren, ein Beitragswachstum von 7,9 % auf rund 92,3 Mrd. Euro. Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer wuchsen – maßgeblich getrieben von Beitragsanpassungen – um 3,3 % auf 50,2 Mrd. Euro.

Ein Thema, das die Versicherungsbranche unter anderem nach wie vor beschäftigt, ist der unzureichende Schutz von Unternehmen vor Cyberangriffen. Insbesondere kleinere und mittlere Firmen unterschätzen laut GDV die Gefahr durch diese Form der Kriminalität. Versicherer bieten ihre Cyberversicherungen derweil zurückhaltend an, weil die digitalen Angriffe zu hohen Schäden führen können. So wünscht sich die Branche klare Notfallpläne und Strategien für die Wirtschaft.

Darüber hinaus fordern die Versicherer den Abbau von Bürokratie, um Prozesse wie das Berichtswesen zu vereinfachen. Im Zuge dessen wurde die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Wichtige Punkte auf der Agenda der Versicherer sind überdies unverändert das Management von Extremwetterereignissen sowie Reformen der Altersvorsorge, die mit Blick auf den demografischen Wandel notwendig sind.

Private Krankenversicherung

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen in der PKV im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 3,3 % auf 50,2 Mrd. Euro. In der Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung nahmen die Beiträge um 2,8 % von 42,9 Mrd. Euro auf 44,1 Mrd. Euro zu. In der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) erhöhten sich die Beiträge um 7,1 % von 5,7 Mrd. Euro auf 6,2 Mrd. Euro.

Auch im Jahr 2024 hielt der Trend an, dass mehr Personen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV wechselten als umgekehrt.

In der Vollversicherung blieb die Zahl der Versicherten mit 8,7 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Zusatzversicherungen wuchs der Bestand um 2,8 % auf 31,1 Millionen Versicherte.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen erhöhten sich zum Ende des Jahres 2024 schätzungsweise um 13,0 % auf rund 40,3 Mrd. Euro. Dabei stiegen sie voraussichtlich in der Krankenversicherung um 13,4 % auf 37,7 Mrd. Euro und in der PPV um 8,2 % auf 2,6 Mrd. Euro.

Die Kosten im Gesundheitswesen, insbesondere im stationären Bereich und in der Pflege, stiegen durch pandemiebedingte Nachholeffekte sowie aufgrund der allgemeinen Inflation. Teure Pflegereformen wirkten sich ebenfalls negativ auf die Kostenentwicklung aus.

Der Bruch der Regierungskoalition im November 2024 hat das politische Kräfteverhältnis im Bundestag entscheidend verändert und zahlreiche Gesetzesvorhaben ins Stocken gebracht. Viele der zuvor geplanten Reformen und Gesetzesinitiativen konnten nicht mehr abgeschlossen werden. Auch der Gesundheitssektor ist nachhaltig davon betroffen. Pläne des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beispielsweise zu der Apothekenreform, der Umstrukturierung der Notfallversorgung, des Versorgungsstärkungsgesetzes oder des Suizidpräventionsgesetzes wird die Minderheitsregierung aller Voraussicht nach nicht mehr realisieren können. Die Legislaturperiode endete damit ohne umfassende strukturelle Reformen.

Als voraussichtlich letztes noch realisiertes Gesetzesvorhaben der Ampelkoalition im Gesundheitssektor stimmte am 22. November 2024 der Bundesrat der umstrittenen Krankenhausreform zu. Ziel der Reform ist es, die stationäre Versorgung durch eine stärkere Zentralisierung und Effizienzsteigerung zu verbessern. Während die Bundesregierung die Reform als notwendigen Schritt zur Modernisierung des Gesundheitssystems betrachtete, stieß sie auf erhebliche Kritik unter anderem von vielen Bundesländern, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), sowie der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.

Die Finanzierung der Krankenhausreform begegnet sowohl bei gesetzlichen Krankenkassen als auch privaten Krankenversicherungen rechtlichen Bedenken, insbesondere hinsichtlich der geplanten Finanzierung durch Versichertenbeiträge. Sowohl die gesetzlichen Krankenkassen als auch der PKV-Verband äußern verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber den vorgesehenen Finanzierungsmechanismen.

Seit dem 1. Januar 2024 stellen Ärztinnen und Ärzte für gesetzlich Krankenversicherte E-Rezepte aus. Das E-Rezept löst das bislang bekannte Papierrezept ab und kann zum Beispiel über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder die E-Rezept App der gematik in den Apotheken eingelöst werden. Damit auch privat Krankenversicherte von der Digitalisierung des Gesundheitswesens profitieren, arbeiten PKV-Unternehmen daran, das E-Rezept auch für ihre Versicherten umzusetzen. Versicherte benötigen zur Einlösung eines E-Rezepts unter anderem eine Krankenversichertennummer, die bei privat Krankenversicherten anders als bei gesetzlich Versicherten nur auf Antrag angelegt wird. Um auch Privatversicherten einen unbürokratischen Zugang zum E-Rezept und zur elektronischen Patientenakte zu ermöglichen, bemüht sich die PKV-Branche, die politischen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dazu zählt zum Beispiel die obligatorische Vergabe der Krankenversicherthennummer ohne Einwilligungsverfahren.

Geschäftsverlauf

Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres

Im Geschäftsbericht 2023 erwartete die Continentale Krankenversicherung a.G. für das Jahr 2024 einen leichten Anstieg des Neugeschäftes in der Voll- und Zusatzversicherung. Diese Annahme wurde deutlich übertroffen. Außerdem rechnete die Gesellschaft aufgrund von Beitragsanpassungen mit einem moderaten Beitragszuwachs. Diese Prognose war zutreffend.

Die Leistungsausgaben nahmen im vergangenen Jahr wie geplant stärker zu als die Beitragseinnahmen.

Die Verwaltungskostenquote liegt im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau und entwickelte sich damit wie prognostiziert. Dagegen stieg die Abschlusskostenquote aufgrund der starken Neugeschäftsentwicklung stärker an als geplant.

Die Prognose zum weiteren moderaten Wachstum des Kapitalanlagebestandes trat ebenfalls ein. Entgegen der Prognose verblieb die Nettoverzinsung auf Vorjahresniveau.

Durch das Geschäftsergebnis der Gesellschaft konnte die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückstattung weiter gestärkt werden.

Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr ergab sich mit 198,4 Mio. Euro (Vj. 177,0 Mio. Euro) ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Ergebnis.

Entsprechend dem Poolvertrag für die Pflegepflichtversicherung wurden davon 50,4 Mio. Euro (Vj. 57,2 Mio. Euro) in die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung eingestellt.

Darüber hinaus wurden für die Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter als Direktgutschrift insgesamt 27,0 Mio. Euro (Vj. 39,0 Mio. Euro) verwendet.

Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 5,6 Mio. Euro (Vj. 24,8 Mio. Euro) verbleibt ein Geschäftsergebnis von 115,4 Mio. Euro (Vj. 55,9 Mio. Euro) zur Dotierung der Rücklagen und der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Das Ergebnis aus der Risikoabrechnung ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Ertrag aus dem Abrechnungsergebnis der Abschluss- und Verwaltungskosten hat sich dagegen verbessert. Zum positiven Gesamtergebnis tragen auch weiterhin der Sicherheitszuschlag sowie die überrechnungsmäßigen Kapitalerträge bei.

Rücklagen

Vom Jahresüberschuss von 12,0 Mio. Euro wurden der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) 9,0 Mio. Euro (Vj. 6,0 Mio. Euro) zugewiesen. Außerdem wurden die anderen Gewinnrücklagen um 3,0 Mio. Euro (Vj. 5,0 Mio. Euro) aufgestockt. Insgesamt stieg das Eigenkapital auf 527,0 Mio. Euro (Vj. 515,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote liegt mit 27,5 % annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 27,6 %). Damit liegt die Quote voraussichtlich auch 2024 über dem Branchendurchschnitt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr 153,8 Mio. Euro (Vj. 102,1 Mio. Euro) zugeführt. Davon entfielen 50,4 Mio. Euro (Vj. 57,2 Mio. Euro) auf die Zuführung zur poolrelevanten Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung. Als Einmalbeitrag zur Milderung von Beitragsanpassungen wurden 122,9 Mio. Euro (Vj. 60,2 Mio. Euro) und als laufender Beitrag 1,7 Mio. Euro (Vj. 0,0 Mio. Euro) entnommen. 71,6 Mio. Euro (Vj. 73,9 Mio. Euro) wurden als Beitragsrückerstattung an leistungsfreie Versicherte zurückgezahlt. Insgesamt beläuft sich die Entnahme zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auf 196,1 Mio. Euro (Vj. 134,1 Mio. Euro). Damit befinden sich am Ende des Geschäftsjahres in dieser Rückstellung 706,1 Mio. Euro (Vj. 748,5 Mio. Euro). Davon wurden für die Begrenzung der zum 1. Januar 2025 erforderlichen Beitragsanpassungen bereits 97,9 Mio. Euro verwendet.

Darüber hinaus sind die beschlossenen Beitragsrückerstattungen in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von rund 175,0 Mio. Euro voll finanziert. Damit wird den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern der Continentale Krankenversicherung a.G. frühzeitig eine Beitragsrückerstattung für Leistungsfreiheit verbindlich zugesagt. Hierdurch können die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer rechtzeitig entscheiden, ob die Inanspruchnahme der Beitragsrückerstattung oder die Erstattung der Rechnungen individuell günstiger ist. Einzelheiten zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung über die Beitragsrückerstattung sind auf Seite 188 angegeben.

Nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen stehen noch rund 433,2 Mio. Euro für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zur Verfügung.

Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden insgesamt 2,6 Mio. Euro (Vj. 1,3 Mio. Euro) als Einmalbeitrag, 0,0 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) als laufender Beitrag und 30,7 Mio. Euro (Vj. 31,2 Mio. Euro) als Barausschüttung entnommen. Aus dem Zinsüberschuss wurden dieser Rückstellung gemäß § 150 Abs. 4 VAG für die Finanzierung der Zusage auf Beitragsermäßigung im Alter 0,5 Mio. Euro (Vj. 1,4 Mio. Euro) sowie für sonstige erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen 33,0 Mio. Euro (Vj. 32,5 Mio. Euro) zugeführt. Die Übersicht auf Seite 188 gibt die Entwicklung im Einzelnen wieder.

Deckungsrückstellung, Anwartschaften auf Beitragsermäßigungen

Zur Vermeidung eines Prämienanstieges aufgrund des Älterwerdens wird in der PKV eine Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) gebildet.

Zusätzlich werden gemäß § 150 Abs. 2 VAG aus dem Zinsüberschuss Mittel für Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter zurückgestellt. Die Zuführung dieser Mittel gemäß § 150 Abs. 2 VAG (ohne gesetzlichen Zuschlag) beläuft sich 2024 auf 23,8 Mio. Euro (Vj. 33,7 Mio. Euro).

Insgesamt betragen die einzelvertraglich zugeordneten Mittel zur Beitragsermäßigung im Alter an der Deckungsrückstellung ohne gesetzlichen Zuschlag 618,2 Mio. Euro (Vj. 622,8 Mio. Euro).

Aus dem gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG und der darauf entfallenden Direktgutschrift enthält die Deckungsrückstellung einen einzelvertraglich zugewiesenen Betrag von 1.159,1 Mio. Euro (Vj. 1.101,1 Mio. Euro).

Versichertenbestand

	2024 Personen	2023 Personen	2022 Personen	2021 Personen	2020 Personen
Selbstständige Teilversicherung	928.587	905.456	896.349	895.551	901.457
Krankheitskostenvollversicherung	369.895	375.133	380.863	387.952	393.730
insgesamt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	1.298.482	1.280.589	1.277.212	1.283.503	1.295.187
Veränderung	+1,4 %	+0,3 %	-0,5 %	-0,9 %	-0,9 %
GPV	20.971	22.226	23.677	25.127	26.640
insgesamt	1.319.453	1.302.815	1.300.889	1.308.630	1.321.827
Veränderung	+1,3 %	+0,1 %	-0,6 %	-1,0 %	-1,0 %

Der Gesamtbestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich um 17.893 auf 1.298.482 Personen.

Dies beruht auf einer Erhöhung um 23.131 auf 928.587 Personen im Bereich der selbstständigen Teilversicherungen. In der Krankheitskostenvollversicherung reduzierte sich der Bestand dagegen um 5.238 auf 369.895 Personen.

Der Anteil an dem geschlossenen und damit bestandsmäßig abnehmenden Mitversicherungskollektiv der Bahn- und Postbeamten (GPV) beträgt im Geschäftsjahr 20.971 Personen. Damit ergibt sich insgesamt ein Versichertenbestand von 1.319.453 Personen.

Beiträge

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	1.913,7	1.867,7	1.869,8	1.828,1	1.792,4
Veränderung	+2,5 %	-0,1 %	+2,3 %	+2,0 %	+4,1 %

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um 2,5 % auf 1.913,7 Mio. Euro (Vj. 1.867,7 Mio. Euro). Dabei stiegen die Beiträge in der Krankenversicherung um 1,9 % (Vj. -1,8 %) auf 1.625,7 Mio. Euro (Vj. 1.595,2 Mio. Euro). Die Beiträge in der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um 5,7 % (Vj. 10,8 %) von 272,5 Mio. Euro auf 288,0 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 125,5 Mio. Euro (Vj. 61,5 Mio. Euro), der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von 0,2 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) und der Veränderung der Beitragsüberträge von -0,3 Mio. Euro (Vj. 0,0 Mio. Euro), die sich aus der Abgrenzung von Einmalbeiträgen auf das Geschäftsjahr ergibt, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Beitragseinnahmen für eigene Rechnung in Höhe von 2.038,7 Mio. Euro (Vj. 1.929,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Beiträge von Nichtmitgliedern belaufen sich im Geschäftsjahr auf 101,7 Mio. Euro (Vj. 105,5 Mio. Euro). Das entspricht 5,3 % (Vj. 5,6 %) der gesamten Beitragseinnahmen.

Versicherungsleistungen

Leistungsarten	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Ärztliche Behandlung (ambulant)	452,1	435,1	394,1	383,3	395,3
Arzneien und Hilfsmittel	208,5	197,7	186,3	177,0	168,3
Krankenhaus- und Heilstättenkosten	529,1	522,2	458,0	434,7	457,1
Zahnbehandlung und Zahnersatz	157,9	152,6	139,1	135,9	139,7
Pauschalleistungen	40,4	42,0	44,5	45,0	45,3
Pflegepflichtversicherung	162,3	147,7	157,7	132,4	129,1
Krankentagegeld	48,4	50,2	49,0	50,2	60,1
Pflegezusatz	16,6	14,7	12,1	12,0	11,0
insgesamt	1.615,3	1.562,1	1.440,8	1.370,5	1.406,0
Veränderung	+3,4 %	+8,4 %	+5,1 %	-2,5 %	+1,6 %

Anteile an den Versicherungsleistungen

Leistungsarten	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %
Ärztliche Behandlung (ambulant)	28,0	27,9	27,4	28,0	28,1
Arzneien und Hilfsmittel	12,9	12,7	12,9	12,9	12,0
Krankenhaus- und Heilstättenkosten	32,8	33,4	31,8	31,7	32,5
Zahnbehandlung und Zahnersatz	9,8	9,8	9,7	9,9	9,9
Pauschalleistungen	2,5	2,7	3,1	3,3	3,2
Pflegepflichtversicherung	10,0	9,5	10,9	9,7	9,2
Krankentagegeld	3,0	3,2	3,4	3,7	4,3
Pflegezusatz	1,0	0,9	0,8	0,9	0,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Geschäftsjahr stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Regulierungskosten und unter Einbeziehung des Abwicklungsergebnisses aus der Schadenrückstellung um 3,4 % auf 1.615,3 Mio. Euro (Vj. 1.562,1 Mio. Euro). Die Schadenquote verringerte sich leicht auf 84,6 % (Vj. 84,7 %).

Nach den Jahren 2020 bis 2023, deren Leistungsentwicklung mehr oder minder stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst war, liegt der aktuelle Zuwachs auf dem Niveau früherer Jahre.

Auf die Entwicklung der Bruttoversicherungsleistungen wirken die Veränderungen der Kosten für medizinische Leistungen und deren Inanspruchnahme sowie die kontinuierliche Bestandsalterung und -fluktuation. In den einzelnen Leistungsarten sind die Veränderungen aber sowohl in der Tendenz als auch im Ausmaß unterschiedlich. Überdurchschnittliche Schadenanstiege und dementsprechend gegenüber dem Vorjahr steigende Leistungsanteile ergaben sich bei Arzneien und Hilfsmitteln, in geringem Maße bei der ärztlichen Behandlung (ambulant) sowie deutlich ausgeprägt bei der Pflegezusatz- und Pflegepflichtversicherung.

In der Pflegepflichtversicherung nahmen die Aufwendungen im Berichtsjahr um knapp 15 Mio. Euro bzw. 9,9 % zu. Im Vorjahr hatte sich noch ein Rückgang um rund 10 Mio. Euro ergeben, der aber wesentlich aus den auslaufenden Zahlungen für den Pflege-Rettungsschirm und die Coronavirus-Testverordnung sowie einer Auflösung der Schadenrückstellung resultierte. Dies hatte im Jahr 2023 den stetigen Anstieg der Leistungsfälle überlagert, der sich auch im Jahr 2024 fortsetzte. Insgesamt erhöhten sich die Leistungsfälle im Geschäftsjahr um 5,3 %.

In der Pflegezusatzversicherung wuchs die Anzahl der Leistungsfälle im Jahr 2024 sogar um knapp 12 %. Dies ist der wesentliche Grund für den 13,3 %-igen Schadenanstieg in diesem Teilbereich.

Die Krankenhauskosten nahmen leicht und unterdurchschnittlich zu. In den Segmenten Pauschalleistung und Krankentagegeld ergaben sich sogar niedrigere Schadenaufwendungen und damit geringere Leistungsanteile als im Vorjahr. Zu der seit Jahren rückläufigen Pauschalleistung trug der fortgesetzte leichte Bestandsrückgang in Verbindung mit einer allenfalls moderaten Beitragsanpassung in den relevanten Tarifen bei.

Der durchschnittliche Schadenanstieg im Bereich Zahnbehandlung und -ersatz basiert im Wesentlichen auf dem starken Bestandswachstum im Zahnzusatztarif CEZE.

Kosten

Im Geschäftsjahr ergab sich eine Erhöhung bei den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 7,7 %. Die Aufwendungen stiegen von 163,8 Mio. Euro im Vorjahr um 12,6 Mio. Euro auf 176,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Hierbei erhöhten sich die Vermittlerkosten um 9,1 Mio. Euro und die Personal- und Sachkosten um 3,5 Mio. Euro.

Von den Gesamtaufwendungen von 176,4 Mio. Euro entfielen 132,0 Mio. Euro auf die Abschlusskosten und 44,4 Mio. Euro auf die Verwaltungskosten.

Die Abschlusskosten nahmen insbesondere infolge des gestiegenen Neugeschäftes um 11,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr zu. Die Abschlusskostenquote erhöht sich auf 6,9 % (Vj. 6,5 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 1,6 Mio. Euro auf 44,4 Mio. Euro (Vj. 42,8 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote verbleibt bei 2,3 % (Vj. 2,3 %).

Kapitalanlageergebnis

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Kapitalanlageergebnis	385,3	374,1	351,8	331,5	326,4
Veränderung	3,0 %	6,3 %	6,1 %	1,6 %	-3,9 %
Nettoverzinsung	2,5 %	2,5 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich von 374,1 Mio. Euro auf 385,3 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 401,4 Mio. Euro (Vj. 482,5 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. Euro (Vj. 108,4 Mio. Euro)

gegenüber. Hiervon entfallen 6,3 Mio. Euro auf Abschreibungen auf Beteiligungen aus dem Private Equity-Bereich.

Die Nettoverzinsung liegt wie im Vorjahr bei 2,5 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 6,6 Mio. Euro (Vj. 98,5 Mio. Euro) aus dem Abgang sowie Zuschreibungen von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 2,5 % (Vj. 2,4 %).

Kapitalstruktur

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Continentale Krankenversicherung a.G. erhöhte sich im Geschäftsjahr um 12,0 Mio. Euro auf 527,0 Mio. Euro. Hiervon entfallen 163,0 Mio. Euro (Vj. 154,0 Mio. Euro) auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und 364,0 Mio. Euro (Vj. 361,0 Mio. Euro) auf die anderen Gewinnrücklagen. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals 3,3 % (Vj. 3,3 %).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung auf 15.000,2 Mio. Euro (Vj. 14.603,3 Mio. Euro). Dies entspricht 94,3 % (Vj. 94,5 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhte sich dabei die Deckungsrückstellung. Diese beläuft sich auf 13.807,3 Mio. Euro (Vj. 13.386,4 Mio. Euro). Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 757,0 Mio. Euro (Vj. 799,1 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. betragen am Bilanzstichtag 270,0 Mio. Euro (Vj. 200,7 Mio. Euro). Hiervon entfiel der Großteil mit 161,2 Mio. Euro (Vj. 112,6 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Des Weiteren entfielen 42,6 Mio. Euro (Vj. 25,3 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und 4,8 Mio. Euro (Vj. 4,1 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 1,7 % (Vj. 1,3 %) der Passiva aus.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

	2024 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Grundstücke	336,2	287,4	171,1	131,2	130,3
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	5.171,2	4.893,8	4.951,4	5.339,1	5.988,6
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	9.309,7	9.139,9	8.946,8	8.077,5	6.556,6
Sonstige	605,3	756,2	668,0	705,8	1.090,4
insgesamt	15.422,4	15.077,3	14.737,3	14.253,6	13.765,9
Veränderung	2,3 %	2,3 %	3,4 %	3,5 %	3,2 %

Anteile am Kapitalanlagebestand

	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %
Grundstücke	2,2	1,9	1,2	0,9	0,9
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	33,5	32,5	33,6	37,5	43,5
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	60,4	60,6	60,7	56,7	47,6
Sonstige	3,9	5,0	4,5	5,0	7,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 2,3 % (Vj. 2,3 %) von 15.077,3 Mio. Euro auf 15.422,4 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 97,0 % (Vj. 97,6 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 613,5 Mio. Euro (Vj. 1.159,3 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen bildeten mit 371,2 Mio. Euro (Vj. 431,1 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlage. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 32,5 % auf 33,5 %.

Den Anteilen an Investmentvermögen führte das Unternehmen 188,8 Mio. Euro (Vj. 574,9 Mio. Euro) zu. Sie machen 60,2 % (Vj. 60,3 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 2,9 Mio. Euro (Vj. 13,4 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 3,9 % (Vj. 4,1 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Der Anteil der Grundstücke liegt bei 2,2 % (Vj. 1,9 %).

Die Übersicht auf den Seiten 196 und 197 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Jahresende 2024 bestanden per saldo über alle Kapitalanlagen stille Reserven in Höhe von 207,5 Mio. Euro (Vj. stille Lasten von 93,5 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 1.059,1 Mio. Euro (Vj. 917,4 Mio. Euro) und stillen Lasten von 851,6 Mio. Euro (Vj. 1.010,9 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg der saldierten Reserven sind vor allem leicht gesunkene Marktzinsen.

Konzernunternehmen

Im Jahr 2024 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2024 zusammen mit den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG,
Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG,
München,

- Continentale Sachversicherung AG,
Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH,
Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG,
Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG,
Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH,
München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH,
München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH,
Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG,
Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler,
Mannheim,
- Wehring & Wolfes GmbH,
Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A.,
Madrid,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG,
Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

Funktionsausgliederung

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen im Wesentlichen die Vermögensanlage und -verwaltung. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

Personalbericht

Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. waren am 31. Dezember 2024 2.314 (Vj. 2.218) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 2.172 (Vj. 2.076) im Innendienst und 142 (Vj. 142) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft 112 (Vj. 101) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 6,5 % (Vj. 6,5 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2023 6,1 % (Vj. 6,0 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Krankenversicherung a.G. 26 (Vj. 26) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 25,3 % (Vj. 26,0 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Beschäftigte die Altersteilzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 416 (Vj. 387) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 43,3 (Vj. 43,7) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 15,0 (Vj. 15,7) Jahren. Die Fluktuation beträgt 6,1 % (Vj. 6,7 %).

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Personen, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continentale Krankenversicherung a.G. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der „ifo Konjunkturprognose Winter 2024“ vom 12. Dezember 2024, der „ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025“ vom 17. März 2025 und dem „Jahreswirtschaftsbericht 2025“ der Bundesregierung vom 29. Januar 2025.

Die deutsche Wirtschaft stockt seit fünf Jahren und erlebt damit laut ifo Institut die längste Stagnation der Nachkriegsgeschichte. Hohe Steuern und Energiekosten sowie bürokratische Hürden stellen Belastungen für deutsche Unternehmen dar. Die Erneuerung der Digital-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur kommt im internationalen Vergleich langsamer voran. Zudem fehlen in Deutschland weiterhin Fachkräfte. Nichtsdestotrotz prognostizieren die Konjunkturexperten in diesem Jahr eine leichte Erholung der Wirtschaft.

Das ifo Institut betrachtete vor dem Jahreswechsel in seiner Konjunkturprognose zwei mögliche Szenarien: ein Basisszenario, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,4 % steigt, und ein optimistischeres Szenario mit einem Wachstum von 1,1 % im Falle eines wirtschaftlichen Wandels.

Mit einer solchen Wendung rechnet das ifo Institut wenige Monate später nicht mehr: Im März 2025 korrigierte es seine Prognose nach unten und erwartet nun eine Zunahme des BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erwartung fällt also um 0,2 Prozentpunkte schlechter aus als in der Konjunkturprognose im Winter 2024. Die Neuwahlen mit einer möglichen Neuausrichtung der deutschen Wirtschaftspolitik haben die ifo-Ökonomen in ihrer März-Prognose nicht berücksichtigt. Sie basiert nur auf den noch beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der abgewählten Regierung. Zwar zeichnen sich Mehrausgaben und Maßnahmen ab, welche die deutsche Wirtschaft auch langfristig ankurbeln könnten. Jedoch ist unklar, welche Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden.

Andere Institutionen erwarten ebenfalls ein geringes Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) etwa prognostiziert am Jahresende 2024 ein Wachstum um 0,1 %. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rechnet mit einem Zuwachs in Deutschland von 0,4 %. Die OECD korrigierte ihre Werte im März 2025 nach unten. Die Organisation hatte im Dezember 2024 noch mit einem Wachstum um 0,7 % gerechnet.

Auch die zum Jahresanfang amtierende Bundesregierung hat ihre ursprüngliche Einschätzung nach unten angepasst und rechnet für das Jahr 2025 mit einem Anstieg des BIP um 0,3 %. Wie es in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2025 heißt, wurden einerseits zwar die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise abgefedert und die Inflation abgemildert. Andererseits belasten strukturelle Probleme wie Investitionsschwäche und Bürokratie sowie hohe Unsicherheiten die deutsche Wirtschaft weiterhin. Zudem konnten durch den Bruch der Ampelkoalition zentrale Maßnahmen für mehr Wachstum größtenteils nicht mehr realisiert werden.

Ob sich die Wirtschaft tatsächlich moderat erholen oder sich die Notwendigkeit ergeben wird, auf andere, neue Exportmärkte auszuweichen, ist auch von globalen Entwicklungen abhängig. Geopolitische Konflikte, der andauernde Krieg in der Ukraine, Risiken einer unwägbaren US-Politik mit einer Regierung, die unter anderem neue Zölle verhängt, und nicht zuletzt die Neuwahlen am 23. Februar im eigenen Land, sorgten Anfang des Jahres 2025 weiterhin für Verunsicherung in der deutschen Wirtschaft. Daran änderten die Wahl eines neuen Bundestages und Sondierungsgespräche zwischen möglichen Koalitionspartnern nichts, da sich daraus zunächst keine konkreten wirtschaftspolitischen Weichenstellungen sicher ableiten lassen. Auch das 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Infrastruktur, das der Bundestag am 18. März 2025 beschloss und dem der Bundesrat am 21. März 2025 zustimmte, ist keine Garantie für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Laut ifo bringen die neuen Schulden Chancen, aber auch Risiken mit sich. Es hängt von der Politik ab, wie es nun weitergeht. Wie das IW erklärt, müssen die potenziellen internationalen und nationalen Unwägbarkeiten sowie Unberechenbarkeiten in die Konjunkturprognose miteinbezogen werden.

Zum Jahresende 2024 blickten die Unternehmen ohne große Erwartungen in die Zukunft. Ein Indikator dafür ist der ifo Geschäftsklimaindex. Er erreichte im Dezember 2024 den niedrigsten Wert seit Mai 2020. Der Wert sank auf 84,7 Punkte, nach 85,6 Punkten im November.

Trotz eines pessimistischen Ausblicks verbesserte sich unter den konsumnahen Dienstleistern im Einzelhandel das Geschäftsklima im Dezember 2024. Während sich im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe zum Jahreswechsel keine Trendwende abzeichnete, könnte sich in diesem Bereich der Aufwärtstrend fortsetzen und zum Treiber für das BIP werden. Auch die OECD rechnete Ende 2024 in Deutschland mit einer Stabilisierung des privaten Verbrauches infolge langsam sinkender Zinssätze, steigender Löhne und einer niedrigen Inflation. Diese dürfte sich laut ifo Institut im Euroraum auf 2,0 % abschwächen.

Der GfK-Konsumklima-Index deutete zum Jahresende zunächst ebenfalls auf einen solchen Aufschwung hin. Im Lauf des Januars 2025 wurde diese Prognose allerdings pessimistischer. Konsumenten rechneten zum Jahresbeginn mit weniger Einkommen und hielten sich mit Anschaffungen zurück.

Für den Arbeitsmarkt, der unter der schlechten Wirtschaftsentwicklung leidet, würde eine Erholung des privaten Konsums und der Wirtschaft positive Effekte mit sich bringen. Sollten sich Handelskonflikte jedoch verschärfen oder geopolitische Spannungen wachsen, könnte sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt laut Bundesagentur für Arbeit verschlechtern. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte laut einer Analyse des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Jahr 2025 vor allem aufgrund zusätzlicher Stellen im Öffentlichen Dienst um 170.000 Personen steigen.

Die Versicherungsbranche blickt derweil mit Zuversicht auf das Jahr 2025 und prognostiziert ein stabiles Beitragswachstum. Der GDV rechnet mit einem spartenübergreifenden Beitragsplus von 5 % auf 249,1 Mrd. Euro. In der Lebensversicherung sollen steigende Löhne, sinkende Inflationsraten und die Zinsentwicklung für eine Zunahme der Beitragseinnahmen um 1,3 % auf 95,8 Mrd. Euro sorgen. In der Schaden- und Unfallsparte geht der Gesamtverband von einem Beitragsplus von 7,6 % auf 99,3 Mrd. Euro aus. Dazu beitragen dürfte ein zweistelliges Wachstum der Kfz-Versicherungsbeiträge. In der PKV erwartet der GDV eine Beitragssteigerung um 7,5 % auf 54,0 Mrd. Euro im laufenden Jahr.

Auch im Jahr 2025 muss sich die Versicherungswirtschaft mit einer Vielzahl von Herausforderungen auseinandersetzen. Zentrale Themen sind nach wie vor etwa die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen sowie die Modernisierung der IT, der Einsatz von künstlicher Intelligenz und der Umgang mit Naturgefahren.

Außerdem muss jedes Versicherungsunternehmen ein IKT-Risikomanagement einführen. Hierbei handelt es sich um eine Risikobetrachtung und -bewertung der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Am 17. Januar 2025 trat DORA in Kraft, eine EU-Verordnung, die den Finanzsektor europaweit gegenüber Cyberrisiken und sonstigen IKT-Vorfällen stärken soll: der Digital Operational Resilience Act (DORA). Durch DORA wurden die Vorgaben zur IKT-Resilienz europaweit harmonisiert. Mit vereinheitlichten Sicherheitsvorgaben soll die Finanzbranche künftig besser geschützt sein. Dies betrifft die Überwachung, Protokollierung und Meldung von IKT-Vorfällen sowie deren Beseitigung und die anschließende Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs.

Zudem bleibt die Taxonomie-Verordnung ein relevantes Thema für die Versicherungsbranche. Die Regelungen, die seit 2022 gelten, sollen für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Sie verpflichten Versicherungsunternehmen zu einer transparenten Darstellung der Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen und Produkten für Verbraucher.

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt außerdem die verpflichtende nichtfinanzielle Erklärung zur Nachhaltigkeit erstmalig durch die Anwendung der europäischen European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards folgen dem Ziel einer europaweiten und branchenübergreifend einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Private Krankenversicherung

Der Trend zum Abschluss privater und betrieblicher Zusatzversicherungen wird sich im Jahr 2025 ungebrochen fortsetzen. Dieser Entwicklung liegt ein gesteigertes Bewusstsein für die Notwendigkeit eines umfassenden Versicherungsschutzes zugrunde, das sowohl von den Versicherten selbst als auch von Arbeitgebern gefördert wird. Insbesondere betriebliche Krankenversicherungen und Pflegezusatzversicherungen werden sich auch 2025 wachsender Beliebtheit erfreuen, da sie zunehmend als attraktive Instrumente zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung eingesetzt werden. Die Kombination aus einem immer kostenintensiveren Gesundheitssystem und der langfristigen Perspektive steigender Eigenanteile in der gesetzlichen Krankenversicherung treibt die Nachfrage zusätzlich an. In der PKV wird für das kommende Jahr ein Beitragswachstum von 7,5 % erwartet.

Ab 15. Januar 2025 startete die sogenannte ePA für alle. Das heißt, die elektronische Patientenakte (ePA) wird allen GKV-Versicherten im Rahmen einer Widerspruchslösung angeboten. Vor der bundesweiten Einführung wird die „ePA für alle“ als Pilotprojekt in drei Modellregionen getestet. Ursprünglich war ein bundesweites Nutzungsangebot zum 15. Februar 2025 geplant. Aufgrund von bisherigen Verzögerungen und der Komplexität des Projekts steht derzeit der genaue Termin für den bundesweiten Rollout noch nicht fest.

Die Umsetzung der Krankenhausreform hat im laufenden Jahr begonnen und soll schrittweise bis 2028 erfolgen. Die Reform zielt darauf ab, die stationäre Versorgung effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten. Ein Bestandteil der Reform ist die Entwicklung eines Instruments zur Personalbemessung, das in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer erarbeitet wird. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Personalressourcen in Krankenhäusern künftig besser an den tatsächlichen Versorgungsbedarf angepasst werden können. Bis zum Herbst 2025 ist eine Erprobungsphase vorgesehen, um die Praxistauglichkeit zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Ankündigung weiterer Beitragserhöhungen in der GKV ab 2026 erfolgt vor dem Hintergrund bereits steigender Belastungen. Schon zum 1. Januar 2025 stieg der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der GKV deutlich von 1,7 % auf 2,5 %. Einzelne Krankenkassen sahen sich bereits gezwungen, ihre Zusatzbeiträge über den durchschnittlichen Zusatzbeitrag hinaus anzuheben, um die finanziellen Anforderungen zu decken.

Zusätzlich zur Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags in der GKV erfolgte auch in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) zum 1. Januar 2025 eine Beitragssatzanpassung um 0,2 Prozentpunkte. Der Beitragssatz für Pflegeversicherte mit einem Kind wurde dadurch von 3,4 % auf 3,6 % angehoben. Aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition konnte der Bundesgesundheitsminister den angekündigten „Herbst der Reformen“ nicht mehr umsetzen. Um die zukünftige Finanzierung der Pflegeversicherung zu gewährleisten, bedarf es einer Pflegereform durch die neue Bundesregierung.

Die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wird voraussichtlich im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Nachdem die Bundesärztekammer und der PKV-Verband eine grundsätzliche Einigung über das neue System und eine Preisliste erzielen konnten, zeigte der weitere Abstimmungsprozess offene Diskussionspunkte auf. Die Bundesärztekammer initiiert deshalb ein Clearingverfahren, da innerhalb der Ärzteschaft noch kein abschließendes und gemeinsames Meinungsbild zur neuen GOÄ besteht. Voraussichtlich wird die neue GOÄ nach Abschluss des Clearingverfahrens auf dem im Mai 2025 in Leipzig stattfindenden Deutschen Ärztetag beraten werden.

Continentale Krankenversicherung a.G.

Nach den erheblichen Steigerungen in den beiden Vorjahren rechnet die Gesellschaft damit, dass sich das Neugeschäft im Jahr 2025 auf dem Niveau der letzten beiden Jahre bewegen wird. Auf dieser Basis sowie infolge kräftiger Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung erwartet sie einen im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Beitragszuwachs.

Die Leistungsausgaben werden etwas schwächer zunehmen als die Beiträge. Zudem geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Verwaltungskostenquote auf dem Niveau des Vorjahres bewegen und die Abschlusskostenquote leicht sinken wird.

Der Kapitalanlagenbestand und die Nettoverzinsung werden in diesem Jahr erneut moderat steigen.

Auch im Geschäftsjahr 2025 erwartet die Continentale Krankenversicherung a.G. ein Geschäftsergebnis, das Spielraum lässt, um die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung weiter zu stärken.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme zu optimieren und auszubauen, werden auch im Jahr 2025 entsprechende Projekte weitergeführt und neu initiiert. Insbesondere werden ein neues Bestands- und Leistungssystem und ein neues Provisionssystem entwickelt sowie ein Zahlungsverkehrssystem erneuert. Bei der gezielten Weiterentwicklung der IT-Systeme stehen insbesondere Zukunftssicherheit, die Verbesserung des Kundenservices und die Optimierung der technischen Prozessunterstützung im Fokus der Projektpriorisierung.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen Situation deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Krankenversicherung a.G. in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Krankenversicherung a.G. weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Krankenversicherung a.G. langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken und Risikorealisationen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

Risiken der künftigen Entwicklung

Vor allem angesichts der Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Konflikte sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten besteht weiterhin in hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf allen Risikofeldern. Insofern sind die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterworfen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung die tatsächlichen Werte einer Rechnungsgrundlage vom erwarteten Wert abweichen. Die für die Continentale Krankenversicherung a.G. relevanten versicherungstechnischen Risiken sind: Krankheitskosten-, Langlebigkeits-, Sterblichkeits-, Storno- nach Art der Leben, Storno- nach Art der Schaden, Kosten-, Katastrophen- sowie Prämien- und Reserverisiko.

Die Kalkulation in der PKV wird hauptsächlich nach Art der Lebensversicherung betrieben, in einzelnen Tarifen und für einzelne Zielgruppen aber auch nach Art der Schadenversicherung. Tarife nach Art der Schadenversicherung sind vielfach auf Verträge mit kurzen Laufzeiten (zum Beispiel ein Jahr) oder mit Kündigungsmöglichkeiten beschränkt. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. existieren allerdings auch unbefristete Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind. Diese enthalten aber genauso wie die Tarife nach Art der Lebensversicherung eine Beitragsanpassungsklausel, um das versicherungstechnische Risiko zu mindern.

Um den versicherungstechnischen Risiken zu begegnen, werden jährlich – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – die kalkulierten Versicherungsleistungen mit den tatsächlichen Leistungen je Tarif verglichen und, wenn nötig, die Beiträge entsprechend angepasst. Anlässlich einer solchen Anpassung werden sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und aktualisiert. Des Weiteren führt die Continentale Krankenversicherung a.G. bei Vertragsabschluss unter Beachtung von Zeichnungsrichtlinien eine umfassende Risikoprüfung sowie Bonitätsprüfungen durch. Außerdem sorgt die Gesellschaft für eine ausreichende Dotierung der Schadenrückstellung.

Die für die Kalkulation und für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. verwendeten Sterbetafeln werden, wie die Versicherungsleistungen, jährlich überprüft und – falls erforderlich – im Rahmen einer Beitragsanpassung aktualisiert. Die hierbei verwendeten Sterbetafeln werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Um eine weitgehende Glättung der Schadenquoten im Zeitablauf zu erreichen, erfolgt im Bereich der Kollektivversicherung teilweise eine Risikominderung durch Rückversicherung. Das Risiko einzelner, das Geschäftsergebnis übermäßig belastender Leistungsfälle wird für diese Abrechnungsverbände durch eine risikoadäquate Rückversicherungspolitik begrenzt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kurschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – auch hier nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die handelsrechtliche Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 37 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 33 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlage, Kapitalanlagen-Controlling und Versicherungsmathematik eng ab.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage, gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 34 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen am Bilanzstichtag 16,1 Mio. Euro (Vj. 16,0 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2024 9,7 Mio. Euro (Vj. 8,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 4,7 % (Vj. 4,5 %).

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Krankenversicherung a.G. eine untergeordnete Rolle ein.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virens Scanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion über-

wacht. Da die Continentale Krankenversicherung a.G. von Klagen zur Rechtmäßigkeit von Beitragsanpassungen betroffen ist, werden vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips erneut vorsorglich Rückstellungen gebildet.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird mit Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsystem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschen Markt, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Sonstiges Risiko

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Continentale Krankenversicherung a.G. überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Continentale Krankenversicherung a.G. wurde im Jahr 2024 sowohl für ihren Service als auch für die Tarife ausgezeichnet und behauptete ihre gute Marktpositionierung. Dies ist auch auf den beratenden Außendienst zurückzuführen. Die Auszeichnungen bestätigen den Ansatz, auf den beratenden Außendienst zu setzen und sowohl mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit freien

Vermittlerinnen und Vermittlern zusammenzuarbeiten. In der Unterstützung ihrer Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner sieht die Continentale Krankenversicherung a.G. besondere Vertriebspotenziale, da die PKV mit ihren in der Regel beratungsintensiven Produkten vor allem durch persönliches Vertrauen sowie eine verständliche Informations- und Bedingungsgestaltung am Markt erfolgreich sein kann.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. führte im Jahr 2024 gesonderte Aktionen durch. Dazu gehörten Angebote zur Ermäßigung der Beiträge im Alter sowie Optionstermine, die es Kundinnen und Kunden ermöglichten, ihren Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten zu erweitern. Diese Initiativen fördern die Beratungskompetenz der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Continentale Krankenversicherung a.G. im Markt.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. wurde 2024 in mehreren unabhängigen Ratings für ihre Produkte in der Krankenzusatz- und Krankenvollversicherung sowie in der betrieblichen Krankenversicherung ausgezeichnet. Der Zahnzusatztarif CEZE und der Krankenvollversicherungstarif PREMIUM erzielten im Handelsblatt-Rating jeweils die Bewertung „sehr gut“. Im PKV-Leistungsrating von Softfair wurde der Tarif COMFORT-U in Kombination mit den Tarifen KS-U/150 und SP2 mit der Note „hervorragend“ bewertet. Die Zahnzusatztarife CEZE und CEZP-U erhielten im Stiftung-Warentest-Rating die Bewertung „sehr gut“. Der ambulante Zusatztarif Easy Ambulant wurde im DFSI-Rating der Zeitschrift Focus Money als „beste Zusatzversicherung für ambulante Leistungen“ ausgezeichnet. In der betrieblichen Krankenversicherung erreichten die Tarife der Continentale Spitzenplatzierungen im ASCORE-Rating.

Die Dynamik der Digitalisierung prägte erneut die Ausrichtung der Continentale Krankenversicherung a.G. Voraussichtlich ab Mitte 2025 wird es Versicherten möglich sein, E-Rezepte mithilfe der neuen GesundheitsApp einzulösen. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist die Digitale Identität (GesundheitsID), die auf der Krankenversicherertennummer (KVNR) basiert. Um ihren Versicherten den Zugang zum E-Rezept zu ermöglichen, beantragte die Continentale Krankenversicherung a.G. bereits 2024 für alle Interessierten eine KVNR. Perspektivisch wird die KVNR zudem die Nutzung der elektronischen Patientenakte und weiterer Anwendungen der Telematikinfrastruktur ermöglichen.

Das Continentale Kundenportal wurde weiter ausgebaut. Die Versicherten finden dort nicht nur die Kontaktdaten zu ihren Ansprechpartnern, sondern können sich auch Details zu ihren Versicherungen anschauen und Auskünfte über ihre Schadensmeldungen einholen. Auch die Änderung persönlicher Daten kann über das Kundenportal erfolgen. Perspektivisch soll ein „Portalversand“ ermöglicht werden. Versicherte erhalten dann auf Wunsch einen Großteil ihrer Korrespondenz ausschließlich digital.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Krankenversicherung a.G. eine Chance darin, über Investitionen im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren. Aufgrund des mittlerweile wieder gestiegenen Zinsniveaus beziehungsweise im Falle weiter ansteigender Zinsen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Solvabilitätsquote der Continentale Krankenversicherung a.G., also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Krankenversicherung a.G. wesentlich beeinträchtigen könnte.

4. Konzernnachhaltigkeitsbericht¹

Verzeichnis

4.1. Allgemeine Angaben

4.1.1. Grundlagen für die Erstellung

- 4.1.1.1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes
- 4.1.1.2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

4.1.2. Governance

- 4.1.2.1. Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 4.1.2.2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- 4.1.2.3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- 4.1.2.4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- 4.1.2.5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

4.1.3. Strategie

- 4.1.3.1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- 4.1.3.2. Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger
- 4.1.3.3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

4.1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- 4.1.4.1. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- 4.1.4.2. In ESRS enthaltene vom Konzernnachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

4.2. Umweltinformationen

4.2.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

4.2.2. Klimawandel

- 4.2.2.1. Strategie
 - 4.2.2.1.1. Übergangsplan für den Klimaschutz
 - 4.2.2.1.2. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

¹ Der Konzernnachhaltigkeitsbericht, der gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289c bzw. 315c HGB sowie an die Nachhaltigkeitserklärung i.S. der ESRS, zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, erfüllt, ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses beziehungsweise des Lageberichts ausgenommen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde im Konzerngeschäftsbericht des Unternehmens einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Basierend hierauf erfolgte die aktienrechtlich vorgesehene Prüfung durch den Aufsichtsrat.

- 4.2.2.2. Eigener Betrieb
 - 4.2.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.2.2.2.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 4.2.2.3. Versicherungsprodukte
 - 4.2.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.2.2.3.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 4.2.2.4. Kapitalanlagen
 - 4.2.2.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.2.2.4.2. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
 - 4.2.2.4.3. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- 4.2.2.5. Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben

4.3. Sozialinformationen

4.3.1. Arbeitskräfte des Unternehmens

- 4.3.1.1. Strategie
 - 4.3.1.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 4.3.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.3.1.2.1. Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft
 - 4.3.1.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
 - 4.3.1.2.3. Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
 - 4.3.1.2.4. Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
 - 4.3.1.2.5. Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- 4.3.1.3. Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
- 4.3.1.4. Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
 - 4.3.1.4.1. Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens
 - 4.3.1.4.2. Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
 - 4.3.1.4.3. Diversitätskennzahlen

- 4.3.1.4.4. Anteil von Frauen in Führungspositionen
- 4.3.1.4.5. Angemessene Entlohnung
- 4.3.1.4.6. Soziale Absicherung
- 4.3.1.4.7. Menschen mit Behinderungen
- 4.3.1.4.8. Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- 4.3.1.4.9. Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- 4.3.1.4.10. Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- 4.3.1.4.11. Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
- 4.3.1.4.12. Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

4.3.2. Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte)

- 4.3.2.1. Strategie
 - 4.3.2.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- 4.3.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - 4.3.2.2.1. Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer
 - 4.3.2.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
 - 4.3.2.2.3. Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer
 - 4.3.2.2.4. Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
 - 4.3.2.2.5. Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

4.4. Governance Informationen

4.4.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

- 4.4.2. Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
- 4.4.3. Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
- 4.4.4. Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

4.5. Anhang

4.1. Allgemeine Angaben

4.1.1. Grundlagen für die Erstellung

4.1.1.1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes

Zugrundeliegende Rahmenwerke

Der durch den Continentale Versicherungsverbund veröffentlichte Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde basierend auf den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (Richtlinie (EU) 2022/2464) und den Bestimmungen gemäß §§ 341a, 341j in Verbindung mit 315b und 315c sowie 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend: Taxonomieverordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt. Konkretisiert werden die Anforderungen der CSRD durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Klimabilanz wurde übereinstimmend mit dem Greenhouse Gas Protocol und dem Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials-Standard (PCAF-Standard) zur Ermittlung der finanzierten Emissionen erstellt.

Konsolidierungskreis

Der Continentale Versicherungsverbund besteht aus sechs Erstversicherern. Obergesellschaft ist die Continentale Krankenversicherung a.G. (CK), die über die Continentale Holding AG (CH) die Beteiligungen an der Continentale Lebensversicherung AG (CL), der Continentale Sachversicherung AG (CS), der EUROPA Lebensversicherung AG (EL), der EUROPA Versicherung AG (EV) sowie der Mannheimer Versicherung AG (MVG) hält. Als Obergesellschaft macht die Continentale Krankenversicherung a.G. von der Möglichkeit von Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, einen Konzernnachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Der zugrundeliegende Konsolidierungskreis entspricht gemäß ESRS 1 Absatz 62 dem des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und ist im Konzernanhang erläutert. Die Kennzahlen für die Kohlendioxid-Emissionen (CO₂-Emissionen) wurden jedoch unter Berücksichtigung der operationellen Kontrolle erhoben. Hierbei wurden auch die CO₂-Emissionen der im Jahresabschluss nach § 296 HGB nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen, einbezogen. Sollte an anderer Stelle von dem hier beschriebenen Konsolidierungsprinzip abgewichen werden, wird dies entsprechend erläutert.

Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung beinhaltet Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette des Continentale Versicherungsverbundes. Diese beinhaltet neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten. Zu den vorgelagerten Aktivitäten gehören beispielsweise die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und die Inanspruchnahme von Rückversicherungen. Die nachgelagerten Aktivitäten enthalten Investitionen und Versicherungen für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden. Zum eigenen Geschäftsbetrieb gehören die Bereiche Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb, Underwriting, Verwaltung/Service und Schadenmanagement. Zur einfacheren Handhabung wurde die Wertschöpfungskette in der Nachhaltigkeitsberichterstattung in drei Dimensionen unterteilt: Versicherungsaktivitäten, eigener Geschäftsbetrieb und Kapitalanlage.

Weitere Informationen

Der Continentale Versicherungsverbund macht keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung zu Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsresultaten ausgelassen. An einzelnen Stellen wurde von Übergangsregelungen Gebrauch gemacht, über bestimmte Kennzahlen im ersten Jahr nicht zu berichten.

4.1.1.2. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften und Verlautbarungen

Dieser Konzernnachhaltigkeitsbericht nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den Continentale Versicherungsverbund als Konzern und für die Continentale Krankenversicherung a.G. dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir, dass die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 in Verbindung mit § 289d HGB aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt.

Als Teil der Umweltinformationen in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den Continentale Versicherungsverbund enthalten.

Zur nichtfinanziellen Erklärung der Continentale Krankenversicherung a.G. nach § 289b HGB machen wir folgende ergänzende Angaben:

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der Continentale Krankenversicherung a.G. wird kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, weil für die Stakeholderinnen und Stakeholder eine ESRS-Konzernerklärung relevant ist.

Zeithorizonte

Die Berichterstattung soll gemäß ESRS sowohl rückblickend als auch zukunftsorientiert sein und kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte abdecken. Dabei orientiert sich der Continentale Versicherungsverbund an den Definitionen der Berichtsstandards. Die Zeithorizonte sind im Kontext der Berichterstattung wie folgt definiert:

- kurzfristig: bis zu einem Jahr, analog zur finanziellen Berichterstattung
- mittelfristig: mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
- langfristig: mehr als fünf Jahre

Sollte es zu einer Abweichung von den oben genannten Zeithorizonten kommen, wird dies im Text angegeben.

Verwendung von Schätzwerten

Bei der Erfassung und Bewertung von Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette kommt es insbesondere in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zu Herausforderungen bezüglich der Datenverfügbarkeit. So wird insbesondere bei der Ermittlung von Scope 3 Emissionen und Ressourcenverbräuchen eine Kombination aus direkt gemessenen eigenen Daten und Schätzungen nach etablierten Methoden genutzt. Dazu gehören zum Beispiel die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Bereich Kapitalanlagen. Aufgrund der Regulatorik in diesem Bereich nehmen Vollständigkeit, Integrität, Genauigkeit der Schätzergebnisse sowie Verfügbarkeit von Informationen tendenziell zu. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 4.2.2.5 Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben – Methoden und signifikante Angaben – Treibhausgasemissionen. Sofern es im Rahmen der Berichterstattung bei Kennzahlen zu Schätzungen oder Unsicherheiten kommt, wird dies an entsprechender Stelle kenntlich gemacht und das Vorgehen bezüglich der Schätzungen, inklusive der getroffenen Annahmen, wird erläutert.

Aufnahme mittels Verweises

Der Continentale Versicherungsverbund hat folgende Informationen mittels Verweises in diesen Bericht aufgenommen:

- Teile der Anforderungen gemäß SBM-1 werden mittels Verweis auf Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns des Lageberichtes erfüllt.
- Im Kapitel 4.2.2.5 wird auf Kapitel 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des Lageberichtes verwiesen.

4.1.2. Governance

4.1.2.1. Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Continentale Krankenversicherung a.G. besteht aus sechs und der Aufsichtsrat aus neun Personen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besitzen die notwendige fachliche Eignung im Einklang mit § 24 VAG. Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder ist dadurch gegeben, dass sie durch ihre beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sind, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Führungserfahrung.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstandes, die Überprüfung dessen fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit sowie die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung.

Die Rollen von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf die Unternehmenspolitik kommen in der Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, aber insbesondere auch in der Geschäftsordnung des jeweiligen Organes zum Ausdruck. Demnach beschließt der Gesamtvorstand über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik. Er informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage von § 188 Abs. 1 VAG in Verbindung mit § 90 Aktiengesetz (AktG) regelmäßig, zeitnah, umfassend und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass, über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftspolitik. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrates regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Geschäftspolitik. Dies gilt auch für wichtige Vorgänge bei den Tochterunternehmen. Der Aufsichtsrat wirkt zur Sicherstellung seiner angemessenen Information darauf hin, dass ihn der Vorstand regelmäßig, zeitnah, umfassend und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftspolitik informiert. Ferner wirkt der Aufsichtsrat darauf hin, dass in den Sitzungen des Aufsichtsrates regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass durch den Vorstand über die Geschäftspolitik berichtet wird.

Die Zusammenwirkung des Vorstandes und des Aufsichtsrates erstreckt sich auch auf die Steuerung der Nachhaltigkeitsaspekte. Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die initiale Festlegung und auf regelmäßige Aktualisierungen erfolgt auf Lenkungsebene durch den Vorstand und auf Aufsichtsratsebene durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Darüber hinaus berücksichtigt sowohl auf Lenkungs- als auch auf Aufsichtsratsebene jedes Gremienmitglied den Punkt Nachhaltigkeit innerhalb seines Funktions- beziehungsweise Kompetenzgebietes.

Die Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen kommen in der Geschäfts- und Risikostrategie beziehungsweise der Geschäftsordnung des jeweiligen Organes zum Ausdruck. Im Rahmen der Risikoanalyse – festgehalten in der Risikostrategie – werden ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsrisiken auf geeignete Weise berücksichtigt.

Die Geschäftsordnungen für Vorstände und Aufsichtsräte im Continentale Versicherungsverbund sehen vor, dass jedes Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sein Handeln auch an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ausrichtet.

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie sowie die darin enthaltenen Nachhaltigkeitsaspekte und verantwortet die Freigabe von Ressourcen und Budgets und erörtert diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat. Perspektivisch wird die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und die Überwachung der Zielerreichung unter Be-

rücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der regelmäßigen Gesamtvorstandssitzungen (GVS) erfolgen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates ist für die Überwachung des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich und wird über die Entwicklungen und Beschlüsse des Vorstandes regelmäßig informiert. Für die Umsetzung der Ziele sind die zuständigen Fachabteilungen verantwortlich.

Das Thema Nachhaltigkeit im Continentale Versicherungsverbund liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Innerhalb jedes Vorstandsressorts sind Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten und individuell in die Entscheidungen einzubeziehen. Auf der operativen Ebene werden Nachhaltigkeitsaspekte in der Abteilung Koordination Nachhaltigkeit innerhalb des Risikomanagements gemanagt. Innerhalb des Vorstandes verantwortet Herr Marcus Lauer das Thema Risikomanagement und somit auch die Nachhaltigkeitskoordination, die an Herrn Marcus Lauer berichtet.

Der Ausbau des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens erfolgt durch jedes Gremienmitglied aus dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat im Rahmen der ihm obliegenden Fortbildungspflicht.

Die Mitglieder des Vorstandes haben im Berichtsjahr im Rahmen der Einrichtung des Projektes zur Implementierung der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, in denen auch das Thema Nachhaltigkeit behandelt wurde. Im November 2024 fand eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt.

Darüber hinaus haben Gremienmitglieder durch die Mitgliedschaft der Continentale Krankenversicherung a.G. beim German Sustainability Network (GSN) Zugang zu Fachwissen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der Mitglieder des Vorstandes (geschäftsführend)	6
Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (nicht geschäftsführend) insgesamt	9
Davon: Anzahl der Vertretungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften	3
Prozentualer Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder	83,3 %

Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat

Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Vorstand	0,0%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Vorstand	100,0%
Geschlechtervielfalt im Vorstand	0,0%
Prozentualer Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat	22,2%
Prozentualer Anteil der männlichen Mitglieder im Aufsichtsrat	77,8%
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	28,5%

4.1.2.2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr im Rahmen seiner Sitzungen laufend durch die Nachhaltigkeitskoordination über die aktuellen Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie den Stand der Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Über das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurde der Vorstand im Berichtsjahr laufend informiert und er stimmte den Ergebnissen der Analyse zu. Die Prüfungsausschüsse des Aufsichtsrates wurden in dessen Sitzungen im April und September 2024 über den Verlauf und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Im Geschäftsjahr wurde erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit der CSRD durchgeführt, wobei wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken identifiziert wurden. Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die operative Steuerung der Auswirkungen und Risiken liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitskoordination koordiniert die Zusammenarbeit der Fachbereiche und informiert die Leitungsgremien mindestens einmal jährlich im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse sowie bei besonderen Anlässen über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und gegebenenfalls Ziele.

Die Mitglieder der Leitungsgremien validieren die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und sind daher fachlich in der Lage, die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens und seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen sowie im Risikomanagementverfahren – auch in Bezug auf Ausgleichseffekte – zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2024 beschloss der Vorstand, dass Analysen zu Leitplanken in Bezug auf CO₂-Ziele für die Bereiche eigener Geschäftsbetrieb, Produktmanagement Komposit und Kapitalanlage durchgeführt werden. Konkret geht es um die folgenden drei negativen wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen:

- CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (eigener Geschäftsbetrieb)
- Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten (Produktmanagement Komposit)
- Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe Treibhausgasemissionsintensität haben (Kapitalanlage)

4.1.2.3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile. Eine Integration nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen auf die Anreiz- und Vergütungssysteme des Vorstands wurde daher nicht vorgenommen.

4.1.2.4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Im Folgenden wird eine Übersicht über die in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Verfügung gegeben:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben > Governance > Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
	Allgemeine Angaben > Governance > Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme Allgemeine Angaben > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Stakeholderinnen und Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben > Governance > Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen Allgemeine Angaben > Strategie > Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
	Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Allgemeine Angaben > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung Governance Informationen > Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Governance Informationen > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

4.1.2.5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden laufend unter Koordination und Beratung des zentralen Risikomanagements von den involvierten Fachbereichen identifiziert, sachkundig qualitativ eingeschätzt, dementsprechend priorisiert und mit der Einrichtung oder gegebenenfalls einer Anpassung relevanter Kontrollen adressiert. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Durch die unterschiedlichen Bewertungshöhen erfolgt auch eine Priorisierung der Risiken.

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt über ein internes gruppenweites Kontrollsystem (IKS) im Sinne des § 29 VAG.

Als Teil des Governance-Systems stellt das IKS die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen sowie der externen Berichte sicher. Hierzu gehört neben der Finanzberichterstattung und den Berichten an die Aufsichtsbehörde auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ausrichtung des IKS erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art, Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos im Sinne des Proportionalitätsprinzips. Durch die Implementierung von Kontrollen, wie beispielsweise dem Vier-Augen-Prinzip, wird sichergestellt, dass Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt beziehungsweise getroffen werden können. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt (Funktionstrennungsprinzip).

Im Zuge der Etablierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden geeignete Prozesse hinterlegt und geeignete Kontrollen implementiert. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS werden Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen regelmäßig von der internen Revision überprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen werden an den Vorstand berichtet und das IKS wird gegebenenfalls an die aktuelle Situation angepasst.

Ein wesentliches Risiko für die Nachhaltigkeitsberichterstattung geht mit der Verfügbarkeit und Qualität von externen Daten einher, welche benötigt werden, um die für die Analyse der Wertschöpfungskette relevanten Kennzahlen zu generieren. Beispielhaft werden hier die finanzierten THG-Emissionen im Bereich Kapitalanlage genannt. Aufgrund der gesetzlichen Berichtspflichten verbessern sich Vollständigkeit, Integrität und Genauigkeit der Schätzergebnisse sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen tendenziell. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.2.2.5 Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben – Methoden und signifikante Angaben – Treibhausgasemissionen.

4.1.3. Strategie

4.1.3.1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Über den Continentale Versicherungsverbund

Der Continentale Versicherungsverbund bietet ein breites Spektrum von Kranken-, Lebens-, und Schaden-/Unfallversicherungen an. Er besteht aus sechs Erstversicherern. Obergesellschaft ist die Continentale Krankenversicherung a.G., die über die Continentale Holding AG die Beteiligungen an der Continentale Lebensversicherung AG, der Continentale Sachversicherung AG, der EUROPA Lebensversicherung AG, der EUROPA Versicherung AG sowie der Mannheimer Versicherung AG hält. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. handelt es sich um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, bei dem die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer automatisch auch Mitglieder der Obergesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes sind. Dadurch orientiert sich das Handeln vorrangig an den Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer.

Geschäftsmodell

Das Produktportfolio des Continentale Versicherungsverbundes lässt sich in die drei versicherungsrechtlichen Hauptsparten Komposit-, Leben- und Krankenversicherung unterteilen. Das in unterschiedlichen Gesellschaften angebotene Produktportfolio des Continentale Versicherungsverbundes umfasst die bereits im Lagebericht im Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns aufgeführten Versicherungen.

Bedeutende Produkte und Dienstleistungen, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, sind im Folgenden aufgeführt.

Lebensversicherung

Die Produkte im Bereich der Lebensversicherung tragen positiv zu Aspekten der Nachhaltigkeit bei, indem sie finanzielle Sicherheit und langfristige Stabilität für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und deren Begünstigte bieten. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt. Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die unter anderem Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an Produkten oder Produktgruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte vorgenommen, die zu erheblichen Änderungen im Rahmen der finanziellen Sicherheit und der Gewährleistung von langfristiger Stabilität für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer führen würden.

Die Produkte der Lebensversicherung richten sich dabei primär auf die Zielgruppe von in Deutschland ansässigen Privat- und Firmenkundinnen und -kunden und sind dementsprechend am definierten Zielmarkt orientiert. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der grundlegenden Marktausrichtung.

Krankenversicherung

Das Produktportfolio im Bereich der Krankenversicherung trägt zu sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit bei, indem es Gesundheitsvorsorge und Prävention fördert, Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglicht und finanzielle Sicherheit bietet.

Schaden- und Unfallversicherung

Durch das Produktangebot im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird eine finanzielle Absicherung gegen Risiken wie Feuer, Naturkatastrophen, Haftpflichtschäden oder Unfällen ermöglicht. Die Produkte haben Auswirkungen auf Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit, da sie die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer vor finanziellen Verlusten schützen und wirtschaftliche Stabilität bieten. Im Hinblick auf Umweltaspekte der Nachhaltigkeit tragen beispielsweise Versicherungen für Elektroautos und Fahrräder zur Mobilitätswende, Versicherungen für regenerative Energien zur Energiewende und die Versicherung von Elementarschäden zur Reaktion auf den Klimawandel bei.

Märkte und Kundengruppen

Allgemein richtet sich das Produktangebot des Continentale Versicherungsverbundes an Privatkundinnen und -kunden sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Das Geschäftsgebiet des Continentale Versicherungsverbundes umfasst Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Der Continentale Versicherungsverbund bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

Eine konkrete Zielsetzung in Bezug auf bestimmte Gruppen oder Dienstleistungen ist bisher nicht definiert worden.

Eine Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele kann aufgrund fehlender quantitativer Ziele derzeit noch nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes enthält darüber hinaus eine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Grundausrichtung des langfristigen Handelns ist Bestandteil des Selbstverständnisses des Continentale Versicherungsverbundes. Die im Selbstverständnis niedergelegten Grundsätze beziehen sich auch auf die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG). Daher ist das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und es findet Berücksichtigung in den Produktportfolios der einzelnen Sparten, beispielsweise in der Vertriebsstrategie oder bei den Kapitalanlagen.

Das Kapitalanlageergebnis stellt eine wesentliche Ertragsquelle für die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes dar. Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind oder Energie aus nicht erneuerbaren Quellen erzeugen, führen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Auch im Bereich der Versicherungsprodukte hat der Continentale Versicherungsverbund durch seine Geschäftsstrategie Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte. So werden auch Objekte, Fahrzeuge und Betriebe mit Treibhausgas-Emissionen versichert. Durch die Versicherungsprodukte werden aber auch finanzielle Sicherheit und langfristige Stabilität ermöglicht, was positive Auswirkungen auf die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit hat. Der eigene Geschäftsbetrieb des Continentale Versicherungsverbundes hat ebenfalls Auswirkungen auf Umweltaspekte, zum Beispiel durch Geschäftsreisen.

Der Continentale Versicherungsverbund steht zukünftig vor vielfältigen Herausforderungen, die er durch verschiedene Maßnahmen und Projekte schon heute adressiert. Durch den Klimawandel treten Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse häufiger und intensiver auf, was die Schadenzahlungen erhöht und die Risikobewertung sowie die Preisgestaltung erschwert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, integriert der Continentale Versicherungsverbund immer mehr und immer präzisere Klimadaten in seine Risikomodelle.

Finanzmärkte werden stark von Krisen und wirtschaftlichen Unsicherheiten beeinflusst, was sich auf die Rentabilität und das Risikoprofil von Versicherungsunternehmen auswirkt. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, berücksichtigt der Continentale Versicherungsverbund im Bereich der Kapitalanlage Strategien zur Absicherung gegen Marktschwankungen sowie eine vorsichtige Anlagepolitik. Das steht im Einklang mit dem Leitsatz des Continentale Versicherungsverbundes: Sicherheit mit Rendite.

Die zunehmenden Berichtspflichten beanspruchen umfangreiche Ressourcen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden interne Systeme und Prozesse entwickelt und implementiert, die die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Veränderungen werden ständig beobachtet. Die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken und Rechtsänderungsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes

Das Selbstverständnis des Continentale Versicherungsverbundes basiert auf dem Grundgedanken der Rechtsform seiner Obergesellschaft: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Grundlage für das Handeln des Continentale Versicherungsverbundes ist die Prämisse: langfristige Stabilität und Unabhängigkeit. Aus dieser erwächst die Unternehmensstrategie: Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft. Das bedeutet auch, dass der Continentale Versicherungsverbund immer selbstbestimmt und eigenständig auftritt. Der Continentale Versicherungsverbund leitet aus seinem Selbstverständnis vier Prinzipien ab.

1. das Verständnis als ein Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit;
2. das Bekenntnis zu partnerschaftlichem und respektvollem Umgang mit allen Beteiligten;
3. das Bekenntnis zu Verantwortung;
4. das Bekenntnis zu Qualität.

Der Konzern setzt mit den Serviceversicherern – Continentale Krankenversicherung a.G., Continentale Lebensversicherung AG und Continentale Sachversicherung AG – und dem Zielgruppenversicherer Mannheimer Versicherung AG sowie den Direktversicherern – EUROPA Lebensversicherung AG und EUROPA Versicherung AG – sowohl auf den beratenden Außendienst als auch auf den Direktvertrieb. Hierbei wird sowohl mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern seiner Ausschließlichkeitsorganisationen als auch mit freien Vertrieben zusammengearbeitet. Im Direktvertrieb erfolgt der Verkauf der Produkte über das Internet in Kombination mit qualifizierter telefonischer Fachberatung. Insofern ist der Kontakt zwischen den Kundinnen und Kunden und dem Continentale Versicherungsverbund sowie der Abschluss der angebotenen Produkte über verschiedene Vertriebswege gewährleistet. Darüber hinaus bestehen für den gesamten Konzern in der Unterstützung dieser Vertriebswege weitere Vertriebschancen.

Die wichtigsten Kundensegmente sind im Kapitel zum Geschäftsmodell dargestellt.

Um den Kundinnen und Kunden in diesem Sinne bedarfsgerechte Versicherungslösungen anbieten zu können, greift der Continentale Versicherungsverbund auf verschiedene Ressourcen zurück.

Humankapital und Arbeitskräfte

Fachkräfte und Führungskräfte mit spezifischem Wissen und Know-how sind essenziell. Um diese Talente zu gewinnen, setzt der Continentale Versicherungsverbund auf gezieltes Recruiting und interne Förderprogramme. Durch kontinuierliche Qualifizierung und Entwicklungsmaßnahmen werden die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Führungskräfte weiterentwickelt. Entwicklungsprogramme, attraktive Benefits, eine wertschätzende Arbeitskultur und qualifizierte Führungskräfte tragen dazu bei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu halten.

Kapital

Eine adäquate Prämienkalkulation sichert die finanzielle Grundlage des Versicherungsgeschäfts und ist von der Komponente der Risikotransformation bestimmt. Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer profitieren hierbei von einem Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit.

Die dadurch generierten Mittel werden sowohl für die Auszahlung von Versicherungsleistungen als auch für das Unternehmenswachstum genutzt. Es werden Einnahmen aus Prämienzahlungen und Kapitalerträgen generiert. Ein robustes Risikomanagement bei Marktvolatilität und Schadenprognosen sowie eine strikte Kostenkontrolle sichern die finanzielle Stabilität.

Ressourcen im Risikomanagement

Für die Bewertung und Preisgestaltung von Risiken sind umfangreiche Daten erforderlich. Diese werden aus vergangenen Schadenfällen, öffentlichen Berichten und Datenbanken gesammelt. Neue Risikomanagement-Strategien und technische Innovationen helfen bei der Entwicklung dieser Daten. Bestehende Systeme und Prozesse, Notfallpläne und Protokolle sowie Rückversicherungen minimieren die Risiken und sichern die Position des Continentale Versicherungsverbundes am Markt.

Digitale und technologische Ressourcen

Software und Systeme zur Verwaltung und Bearbeitung von Policen, Prämien und Schadenfällen sowie Online-Plattformen für den Vertrieb bilden die zentralen technologischen Ressourcen des Continentale Versicherungsverbundes. Das Ziel ist es, den Kundinnen und Kunden, den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern und dem Innendienst gleichermaßen effiziente und sichere Lösungen bereitzustellen. Dabei verfolgt der Continentale Versicherungsverbund das übergeordnete Ziel, alle IT-gestützten Arbeitsprozesse optimal zu unterstützen und kontinuierlich an die Anforderungen der Praxis anzupassen.

Der Schutz vor Datenverlust, beispielsweise durch Cyber-Angriffe, und regelmäßige Audits zur Erfüllung von Sicherheitsstandards und Anforderungen gewährleisten die Sicherheit der digitalen und technologischen Infrastruktur.

Der Continentale Versicherungsverbund erfüllt wesentliche Aufgaben und Funktionen, die für die Bereitstellung von Versicherungsdienstleistungen erforderlich sind. Er agiert sowohl als Vermittler von Versicherungsleistungen als auch als Risikoträger. Zu den Hauptaufgaben gehören die Entwicklung und Verteilung von Versicherungsprodukten, das Management von Risiken sowie die Kapitalanlage. Darüber hinaus sind Kundenservice und Schadenmanagement zentrale Bestandteile seiner Tätigkeit.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette des Continentale Versicherungsverbundes umfasst alle notwendigen Schritte, um Versicherungsprodukte anbieten zu können. Dazu zählen Marktforschung, Marktanalysen, die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern, die Rückversicherung sowie die Bereitstellung der IT- und Dateninfrastruktur.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Versicherungsleistungen und die Verwaltung der Kapitalanlagen angesiedelt. Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren gehören:

- Rückversicherungen
- Datenlieferanten
- Telekommunikationsunternehmen
- Beratungs- und Prüfungsunternehmen
- Reparatur- und Serviceunternehmen

- und Gesundheitsdienstleister

Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten wird nicht erhoben, da sie für ein hauptsächlich in Deutschland tätiges Unternehmen nicht relevant ist.

4.1.3.2. Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Continentale Versicherungsverbundes ergeben sich verschiedene interne und externe Stakeholderinnen und Stakeholder. Zu den externen Stakeholderinnen und Stakeholdern zählen Firmenkundinnen und Firmenkunden, Privatkundinnen und Privatkunden, Gewerkschaften, Lieferanten und Dienstleister, Aufsichtsbehörden, der Makler- und Ausschließlichkeitsvertrieb, Rückversicherer sowie Investorinnen und Investoren in den Kapitalanlagen. Zu den wichtigsten internen Stakeholderinnen und Stakeholdern des Continentale Versicherungsverbundes zählen die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der diese vertretende Betriebsrat.

Zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ist die Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen internen und externen Stakeholderinnen und Stakeholder für den Continentale Versicherungsverbund von zentraler Bedeutung. Um die Interessen von externen Stakeholderinnen und Stakeholdern adäquat zu berücksichtigen, versetzten sich interne Stakeholderinnen und Stakeholder in die Lage externer Stakeholdergruppen und bewerteten die Nachhaltigkeitsaspekte aus deren Perspektive. So repräsentierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Produktbereichen beispielsweise die Interessen der Privat- und Firmenkundinnen und -kunden sowie des Makler- und Ausschließlichkeitsvertriebes, während die Abteilung Risikomanagement die Perspektive der Aufsichtsbehörden repräsentiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden innerhalb des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Validierung der Ergebnisse hinzugezogen.

In den genannten Ländern, also in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind die Menschenrechte durch europarechtliche und internationale Vorgaben wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und nationale Regularien gewahrt. Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte sind daher nicht erforderlich. Den bekannt gewordenen Risiken von Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten und Dienstleistern des Continentale Versicherungsverbundes wird nachgegangen. Ein Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist eingerichtet.

Der Continentale Versicherungsverbund versteht sich als ein Unternehmen, das mit allen Beteiligten einen partnerschaftlichen und fairen Umgang pflegt. Weil sich die Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes als partnerschaftlich ausgerichtete Unternehmen empfinden, haben Beratung und Dienstleistung einen besonderen Stellenwert. Darüber hinaus sind sie um langfristige Bindungen zu Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern bemüht.

Die Kommunikation mit internen Stakeholderinnen und Stakeholdern erfolgt primär über das Intranet namens ConNet. Im Rahmen des Projektes Nachhaltiger Vermittlerbetrieb werden zudem Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner einbezogen. Die Kommunikation mit externen Stakeholderinnen und Stakeholdern erfolgt weitgehend über die Webseiten der Marken Continentale, EUROPA und Mannheimer. Freie Vermittlerinnen und Vermittler finden auch Informationen zur Nachhaltigkeit in ihrem Maklerportal. Im Falle einer Beschwerde im Sinne des LkSG können sowohl von internen als auch von externen Stakeholderinnen und Stakeholdern über die Webseite www.continentale.de/lksg Beschwerden eingereicht werden. Die Organisation des Intranets erfolgt über interne Verantwortliche sowie über sogenannte ConNet-Redakteurinnen und Redakteure sowie -Beraterinnen und Berater in den einzelnen Organisationseinheiten. Die Kommunikationskanäle erfüllen den Zweck, Informationen zur Tätigkeit im Continentale Versicherungsverbund, zu internen Veranstaltungen und anderweitige Meldungen an die eigene Belegschaft weiterzugeben. Die Webseiten des Continentale Versicherungsverbundes enthalten Informationen über das Unternehmen und über Produkte sowie über nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Die Bearbeitung von LkSG-Beschwerden findet für alle Unternehmen beziehungsweise Sparten des Continentale Versicherungsverbundes zentral in der Abteilung Qualitätsmanagement statt. Das Qualitätsmanagement prüft zuerst, ob es sich um eine LkSG-Beschwerde handelt. Ist das nicht der Fall, wird der Vorgang an die zuständige Fachabteilung weitergegeben. Wichtig ist die Trennung von LkSG-Beschwerden und Nachhaltigkeitsbeschwerden beziehungsweise Beschwerden aus dem Bereich ESG. Insbesondere bei den umweltbezogenen Risiken muss ein klarer Bezug zum LkSG bestehen. Zweifelsfälle werden in Abstimmung mit der Abteilung Koordination Nachhaltigkeit entschieden.

Die Gesellschaftsstruktur des Continentale Versicherungsverbundes ist in Kapitel 4.1.1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung – Konsolidierungskreis dargestellt.

Es sind keine weiteren Schritte geplant und es gibt keinen vorgesehenen Zeitrahmen, um das Verhältnis zu den Stakeholderinnen und Stakeholdern und deren Standpunkten zu ändern. Dies ist auch nicht zu erwarten.

Es bestehen Kanäle, über die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auf Anregung der zuständigen Fachbereiche und im Rahmen der bestehenden Prozesse – zum Beispiel im Rahmen der Produktentwicklung und der Personalpolitik – über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholderinnen und Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden. Bei Bedarf werden dadurch Anpassungen der internen Leitlinien oder der Produktpalette vorgenommen.

Eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Stakeholderinnen und Stakeholder

Als Arbeitgeber fühlt sich der Continentale Versicherungsverbund gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in hohem Maße verantwortlich. Dieser Verantwortung stellt er sich, indem er angemessene und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen schafft, die von Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für ihre Arbeitsplätze eine klare Sicherheitsperspektive in allen Betriebsstätten geboten. Überdurchschnittlich hohe Ausbildungs- und Übernahmequoten belegen diese Tatsache.

Die Personalpolitik des Continentale Versicherungsverbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet. Jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung wird daher abgelehnt. So werden auch freie Positionen unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität der Bewerberinnen und Bewerber besetzt. Der Continentale Versicherungsverbund strebt dabei eine ausgewogene Besetzung der Unternehmensorgane und Führungspositionen an.

Informationen über die Vergütung finden sich in Kapitel 4.3.1.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Es ist das nachhaltige Bestreben, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Continentale Versicherungsverbund ein benachteiligungsfreies Umfeld zu bieten und die Rahmenbedingungen arbeitgeberseitig so zu gestalten, dass der Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung bestmöglich gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurden der Zugang zu vertrauenswürdigen innerbetrieblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern erleichtert. Zum Abbau etwaiger Hürden oder Hemmnisse ist die innerbetriebliche Beschwerdestelle mit einer männlichen und einer weiblichen Person besetzt. Darüber hinaus werden an allen Direktionsstandorten zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingesetzt. Diese ebenfalls aus je einer weiblichen und einer männlichen Person bestehenden Teams sind im Umgang mit Themen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) speziell geschult. Des Weiteren werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung durch geeignete Informationen, sensibilisiert, beispielsweise im Intranet und durch ergänzende Schulungsangebote. Zusätzlich existiert ein anonymes Whistleblower-System.

Der Einbezug der Interessen und Standpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auch durch den Betriebsrat.

Mit den Arbeitnehmervertretungen wird ein konstruktiver Austausch auf Augenhöhe angestrebt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in das System der betrieblichen Altersversorgung eingebunden.

Zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder von Arbeitnehmervertretern ist auch das Kapitel „Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Arbeitnehmervertreter“ zu beachten.

Verbraucherinnen und Verbraucher und Nutzerinnen und Nutzer als Stakeholderinnen und Stakeholder

Als Serviceversicherer setzt der Continentale Versicherungsverbund auf die persönliche und bedarfsgerechte Beratung der Endkundinnen und -kunden durch qualifizierte Vermittlerinnen und Vermittler. Er wendet sich mit seinem Produktangebot an private Kundinnen und Kunden sowie an kleine und mittelgroße Unternehmen. Die EUROPA-Gesellschaften wenden sich als Direktversicherer des Continentale Versicherungsverbundes mit umfangreichem Service und bedarfsorientierter Beratung an preissensible Privatkundinnen und -kunden. Dabei konzentrieren sich die EUROPA-Gesellschaften auf Produkte, die schlanke Strukturen und Prozesse erlauben. Damit können sie besonders kosteneffizient am Markt agieren und zeitnah Markttrends erfassen und umsetzen. Die Kostenvorteile des Direktvertriebes fließen zugunsten der Kundinnen und Kunden direkt in die Produkte ein.

Zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern ist auch das Kapitel zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern zu beachten.

Stakeholderinnen und Stakeholder bei den Kapitalanlagen

Das Sicherungsvermögen innerhalb der Kapitalanlage des Continentale Versicherungsverbundes setzt sich zu rund einem Drittel aus direkten und zu zwei Dritteln aus indirekten Risikopositionen zusammen. Die direkten Risikopositionen betreffen vor allem festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage, während sich die indirekten Risikopositionen aus Anlagen in Spezialfonds und dabei vor allem in Unternehmensanleihen, Aktien, Immobilien oder alternative Kapitalanlagen zusammensetzen. Die indirekten Anlagen werden ausschließlich über Investmentfonds getätigt, deren Administration und Management durch Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgt. Diese nehmen bei Abstimmungen auf Hauptversammlungen teilweise Einfluss auf die Geschäftspolitik der Aktiengesellschaften, sofern sich deren Aktien im Vermögen der verwalteten Fonds befinden. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Website www.continentale.de: [Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbeichten und Abstimmverhalten gemäß §134b AktG](#).

Anleihen von Unternehmen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern (beispielsweise in der Kohlewirtschaft oder der Produktion von umstrittenen Waffen und Tabak) und nicht aufgrund von Verstößen gegen die Leitprinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) von der Neuanlage ausgeschlossen werden, sind ausnahmsweise dann in der Neuanlage zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (beispielsweise bei Social, Green oder Sustainability-linked Bonds).

Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, ist Bedingung (Verifizierung zum Beispiel über die Einhaltung der Leitlinien Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und Sustainability-linked Bond Principles (SLBP)).

Darüber hinaus werden Staaten, denen schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte zur Last gelegt werden und die demzufolge nach dem Freedom-House-Index als nicht frei eingestuft sind, als Emittenten ausgeschlossen. Der Index stuft alle Länder der Welt als frei, teilweise frei oder nicht frei ein. Die Beurteilung basiert auf sieben Kategorien wie beispielsweise nationale demokratische Regierungsführung, Wahlprozess sowie Unabhängigkeit der Medien.

4.1.3.3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert der Continentale Versicherungsverbund zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der folgenden Tabelle („Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken“) dargestellt. Insgesamt wurden in vier der zehn themenbezogenen Standards der ESRS wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Die Tabelle bietet einen detaillierten Überblick darüber, welche Themen und Unterthemen für den Continentale Versicherungsverbund wesentlich sind und welche spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Aspekten verbunden sind. Außerdem ist dargestellt, welchen Abschnitt der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Zudem wird angegeben, ob die Auswirkungen als positiv oder negativ einzustufen sind.

Zur Steuerung des derzeitigen und des erwarteten Einflusses der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell adressiert der Continentale Versicherungsverbund in erster Linie die negativen Auswirkungen sowie die Risiken, die alle im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel liegen. Gleichzeitig sollen die positiven Auswirkungen weiter gefördert werden. Für die wesentlichen Auswirkungen wurden entsprechende Maßnahmen festgelegt und es findet eine kontinuierliche Überprüfung der strategischen Relevanz dieser Themen statt. Diese Überprüfung dient dazu, festzustellen, ob die Themen zukünftig in die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens integriert werden sollten.

Eine kurze Beschreibung der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in der Tabelle Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken in der Wertschöpfungskette enthalten. Ausführlichere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Themen sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichtes zu finden.

Positive Auswirkungen auf Menschen hat der Continentale Versicherungsverbund insbesondere mit Blick auf die eigene Belegschaft, indem er die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem sicher beschäftigt, angemessen bezahlt sowie gleichberechtigt und fair behandelt. Die Unternehmenskultur wird unter anderem positiv beeinflusst durch den Verhaltenskodex, Gruppennormen und Werte, sowie Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung wie zum Beispiel Schulungen. Als Versicherungsunternehmen trägt der Continentale Versicherungsverbund zu finanzieller Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner Kundinnen und Kunden bei. Die wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt bestehen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, wobei der Continentale Versicherungsverbund in beiden Bereichen sowohl positive als auch negative Auswirkungen aufweist. Diese hängen mit dem Geschäftsmodell und dessen Anpassung durch klimabewusste Initiativen zusammen. Unvermeidlich entstehen CO₂-Emissionen in Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten, im eigenen Geschäftsbetrieb und durch Investitionstätigkeiten. Alle wesentlichen Auswirkungen wurden als tatsächlich identifiziert und erstrecken sich überwiegend auf alle betrachteten Zeithorizonte.

Die Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Naturkatastrophen wird mit einer Veränderung des Klimas in Verbindung gebracht. Diese Ereignisse können umfangreiche Schäden verursachen, was zu einem erheblichen Anstieg der Schadenfälle führt. Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von beschädigten Immobilien können erheblich sein und in der Tendenz aufgrund der Schwere der Schäden steigen. Die genaue Bewertung und Bepreisung des Risikos von klimabedingten Ereignissen wird schwieriger, wenn sich die Wettermuster ändern. Im aktuellen Geschäftsjahr betrug der Gesamtaufwand im Kontext von Extremwetterereignissen über alle Sparten und vor Rückversicherung insgesamt 20,9 Mio. Euro. Hierzu zählten insbesondere die folgenden Ereignisse:

- ➔ 16. Mai 2024 – Katinka
- ➔ 31. Mai 2024 – Quirina
- ➔ 12. Juli 2024 – Geli

Welches dieser Ereignisse als „normales“ Extremwetterereignis und welches als durch den Klimawandel verursachtes Extremwetterereignis zu werten ist, lässt sich dabei zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit abgrenzen.

Die Finanzlage und die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit des Continentale Versicherungsverbundes wurden dadurch nicht beeinträchtigt.

Der Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bergen perspektivisch unterschiedliche Risiken für Investitionen in Immobilien und bei langfristigen zinssensitiven Kapitalanlagen: Immobilien mit niedriger Energieeffizienz könnten an Wert verlieren oder es könnten physische Schäden durch Extremwetterereignisse entstehen. Anleihen und zinssensitive Anlagen könnten vor allem durch transitorische Risiken beeinträchtigt werden. Naturkatastrophen und Übergangsrisiken könnten Sachschäden, Lieferkettenunterbrechungen und finanzielle Verluste verursachen, was sich auf die Rentabilität und Bewertung von Unternehmen auswirkt. Reputations- und Rechtsrisiken erhöhen den Druck auf Unternehmen, klimabezogene Risiken aktiv zu managen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Immobilienbestände oder sonstige Kapitalanlagen vorgenommen, die ausschließlich dem Immobilienrisiko unterliegen.

Insgesamt ergaben sich damit keine Auswirkungen auf die Finanzlage, die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit oder den Cashflow des Continentale Versicherungsverbundes.

Wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen und Risiken in der Wertschöpfungskette (WSK)

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	E1	Energie	Positiv	Energieverbrauch, Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	E1	Klimaschutz	Positiv	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Neubau beziehungsweise bei der Renovierung der Betriebsgebäude
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	E1	Klimaschutz	Negativ	CO ₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Klimaschutz	Positiv	Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Anpassung an den Klimawandel	Positiv	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Klimaschutz	Negativ	Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Klimaschutz	Negativ	Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Emissionsintensität haben
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Sichere Beschäftigung
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Angemessene Arbeitszeiten
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Angemessene Löhne
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Arbeitsbedingungen	Positiv	Über die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hinausgehendes betriebliches Gesundheitsmanagement und Berücksichtigung besonderer Belange im Neubau in Dortmund
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Schulungen und Kompetenzentwicklung

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positiv	Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Diskriminierung, einschließlich Maßnahmen bei Hinweisen auf solche Vorfälle
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	S1	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Positiv	Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	S4	Persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Positiv	Beitrag zum Gesundheitsschutz
Auswirkung	Nachgelagerte WSK – Versicherung	S4	Persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Positiv	Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung)
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1	Unternehmenskultur	Positiv	Beitrag zur Unternehmenskultur durch Verhaltenskodex, Gruppennormen und Werte
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	G1	Korruption und Bestechung	Positiv	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung durch Maßnahmen im Unternehmen, einschließlich Schulungen
Risiko	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Anpassung an den Klimawandel	Physisch	Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse
Risiko	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Anpassung an den Klimawandel	Transitorisch	Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios

Auswirkung / Risiko	Abschnitt in der Wertschöpfungskette	ESRS	Unterthema	Positiv/negativ bzw. physisch/transitorisch	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Risiko	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Anpassung an den Klimawandel	Transitorisch	Klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren durch unzureichende Transformation des Emittenten
Risiko	Nachgelagerte WSK – Kapitalanlage	E1	Anpassung an den Klimawandel	Transitorisch	Klimabezogene Risiken bei Aktieninvestitionen durch unzureichende Transformation des Emittenten
Risiko	Nachgelagerte WSK – Versicherung	E1	Anpassung an den Klimawandel	Physisch	Steigender Meeresspiegel

Alle Informationen zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden von den Angabepflichten der ESRS abgedeckt. Darüber hinaus werden die folgenden unternehmensspezifischen Angaben eingebunden:

- Für die Steuerung der umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken im Bereich Kapitalanlage wird das unternehmensspezifische SDG-Rating verwendet. Weitere Informationen hierzu sind unter dem Punkt SDG-Rating für Kapitalanlagen zu finden.
- Für die Verfolgung des Zieles im Rahmen der Auswirkung Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit im Bereich Personalmanagement werden unternehmensspezifischen Frauenquoten verwendet. Weitere Informationen finden sich im unter Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit und unter dem Punkt Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Anteil von Frauen in Führungspositionen.

4.1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1.4.1. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IRO) wurde im Rahmen der CSRD eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt zwei Dimensionen: die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) und die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive).

Die Inside-out-Perspektive fokussiert sich auf die Identifikation tatsächlicher und potenzieller positiver sowie negativer Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte, sowohl direkt als auch indirekt über die Wertschöpfungskette. Die Outside-in-Perspektive untersucht, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf die finanzielle Leistung und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken. Dies kann sowohl im positiven (Chancen) als auch im negativen Sinne (Risiken) der Fall sein.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wurde dann als wesentlich erachtet, wenn in einer der beiden Perspektiven eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance als wesentlich identifiziert wurde.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird die gesamte Wertschöpfungskette des Continental Versicherungsverbundes betrachtet. Eine zentrale Rolle spielen dabei die drei Dimensionen Versicherungsaktivitäten, Eigener Geschäftsbetrieb und Kapitalanlage. Die Nachhaltigkeitsaspekte – einschließlich der von den ESRS vorgegebenen Nachhaltigkeitsaspekte – wurden jeweils in allen drei Dimensionen betrachtet.

Die Analyse umfasste alle Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis, auch diejenigen, die aus Wesentlichkeitsgründen im Abschluss nach HGB nicht als Tochterunternehmen konsolidiert werden.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte schrittweise.

Im ersten Schritt wurde ein umfassendes Verständnis für die Wertschöpfungskette, für die Stakeholderinnen und Stakeholder sowie für die Geschäftstätigkeiten und die Geschäftsstrategie entwickelt. Daraufhin wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ermittelt. Diese Identifikation basiert auf vorhandenen internen Dokumenten und Gesprächen mit den Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachbereiche. Die Fachbereiche sind im ständigen Austausch mit den jeweiligen externen und internen Stakeholderinnen und Stakeholdern und ziehen die im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses erworbenen Erkenntnisse aus diesem Austausch bei der Identifizierung der IRO in Betracht. Darüber hinaus wurden öffentlich verfügbare Informationen genutzt. Im Anschluss wurden die identifizierten Auswirkungen bewertet. Die Bewertung erfolgte im Rahmen von Expertengesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen. Bei der Bewertung der Auswirkungen wird zwischen den folgenden Merkmalen unterschieden:

- tatsächlich oder potenziell
- positiv oder negativ
- kurz-, mittel- oder langfristig

Bei der Identifizierung und Bewertung der IRO wurden die eigenen Spezifika des Continental Versicherungsverbundes und die davon bedingten Geschäftsbeziehungen in den jeweiligen Sektoren und entlang der vorgelegerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei wurden verschiedene Faktoren wie die geografische Ausdehnung der Tätigkeiten des Unternehmens und seiner Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Dauer sowie andere relevante Faktoren betrachtet, insbesondere diejenigen, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können.

Um die Schwere einer Auswirkung bestimmen zu können, wurden verschiedene Parameter zur Bewertung herangezogen. Für positive tatsächliche Auswirkungen wurden Ausmaß und Umfang bewertet. Das Ausmaß stellt dar, wie schwerwiegend die Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind. Der Umfang bildet ab, wie weit verbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Bei potenziellen Auswirkungen erfolgte zusätzlich eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Negative Auswirkungen wurden um den Parameter der Behebbarkeit ergänzt. Das Ausmaß, der Umfang und gegebenenfalls die Behebbarkeit wurden mithilfe einer qualitativen Ordinalskala bewertet. Diese Bewertungen werden durch die Berechnung eines Durchschnittswerts zusammengefasst. Dieser Durchschnitt wurde dann mit einer quantitativen Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst, um den Endwert für jede Auswirkung zu ermitteln. Die Endwerte für Risiken und Chancen wurden ebenfalls basierend auf den Einschätzungen von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung von Umfang und Behebbarkeit. Anschließend wurden die Endwerte mit einem festgelegten Schwellenwert verglichen. Auswirkungen, Risiken und Chancen, deren Endwerte diesen Schwellenwert überschreiten, wurden als wesentlich eingestuft. Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der zuvor identifizierten Auswirkungen zu bestimmen, wurde jede Auswirkung mittels eines Bewertungssystems einzeln untersucht und auf einer Skala von eins bis fünf bewertet. Hierbei steigt die Bewertung mit Relevanz der Auswirkung.

Schließlich erfolgte eine Validierung durch die Stakeholderinnen und Stakeholder. Hierzu wurde ein Austausch mit den betroffenen Stakeholderinnen und Stakeholdern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern gesucht. Um die Perspektive der externen Interessengruppen zu erfassen, wurde auf interne Vertreterinnen und Vertreter zurückgegriffen. Dies bedeutet, dass die internen Stakeholderinnen und Stakeholder die Perspektive der externen Stakeholderinnen und Stakeholder einnahmen und eine entsprechende Bewertung vornahmen. Konkret wurden folgende Perspektiven eingenommen:

Stakeholder-Typ (Nutzende/Betroffene)	Stakeholder Typ (intern/extern)	Stakeholder-Gruppe	Repräsentiert durch
Betroffene	Extern	Lieferanteninnen und Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleister	Zentrale Dienste und Beschaffung
Betroffene	Extern	Firmenkundinnen und -kunden	Produktbereiche
Betroffene	Extern	Privatkundinnen und -kunden	Produktbereiche
Betroffene	Extern	Investitionen	Kapitalanlage
Betroffene	Extern	Rückversicherer	Aktuariat Komposit
Betroffene	Extern	Aufsichtsbehörden	Risikomanagement
Betroffene	Extern	Gewerkschaften	Personalmanagement

In Workshops mit den Fachbereichen wurde die finanzielle Wesentlichkeit beurteilt. Das zentrale Risikomanagement koordinierte beziehungsweise koordiniert die Identifikation, Bewertung und Überwachung der Risiken und insbesondere der Nachhaltigkeitsrisiken. Da sich Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Risikokategorien auswirken, bilden sie, im Einklang mit dem Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, keine eigene Risikokategorie. Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgte im Rahmen der bestehenden Prozesse, deren Basis die gesetzlichen Regelungen gemäß des VAG bilden.

Im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur erfolgte insbesondere die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf ESG. Das Risikoinventar bildet eine Grundlage der Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken. Es werden drei verschiedene Zeithorizonte betrachtet: kurz-, mittel- und langfristig. Die im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführten Analysen und deren Ergebnisse haben aufgrund eines von der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD abweichenden Bewertungsmaßstabes keine unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse.

Das Ausmaß der Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD im Continental Versicherungsverbund wurde auf einer Skala von eins bis fünf eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit in der Spanne von 0 % bis 100 %. Diese beiden Komponenten werden aggregiert und mit einem Schwellenwert verglichen.

Im abschließenden Schritt wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1 Klimawandel beinhaltet die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energie. Die Ermittlung der mit diesen Aspekten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte grundsätzlich der oben beschriebenen allgemeinen Vorgehensweise zur Wesentlichkeitsanalyse.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurden auch verschiedene Zeithorizonte und Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf Übergangsrisiken in Betracht gezogen, wobei dies nicht notwendigerweise anhand der in ESRS 2 definierten Übergangsergebnisse und Kriterien erfolgte.

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, wurden nicht ermittelt. Aufgrund des Geschäftsmodells, das vor allem indirekten Einfluss auf das Klima hat beziehungsweise eine indirekte Risikoexponierung im Hinblick auf das Klima aufweist, ist eine entsprechende Anpassung zudem innerhalb des bestehenden Geschäftsmodells möglich.

Im Rahmen der Anlagetätigkeit werden THG-Emissionen der Emittenten dem Continentale Versicherungsverband zugeschrieben, wodurch die Anlagetätigkeit einen negativen Einfluss auf den Klimawandel hat.

Für alle Versicherungsunternehmen und die Gruppe werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Klimarisiken in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik mithilfe von Szenarioanalysen identifiziert und bewertet.

Die Ergebnisse der im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführten Analyse haben aufgrund eines von der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD abweichenden Bewertungsmaßstabes keine unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse. Ziel ist es, potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren, die durch den Klimawandel entstehen und negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten. Für die Analyse wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Klimaerwärmungsszenarien genauer betrachtet, die ein breites Spektrum an Variablen mit globaler geografischer Abdeckung und langfristigem Zeithorizont erzeugen.

Delayed-Transition-Szenario: Zunächst gibt es keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, ab dem Jahr 2030 werden dann recht deutlich ausfallende Maßnahmen ergriffen. Der erwartete Anstieg der globalen Temperatur im Jahr 2100 beträgt im Median 1,4 bis 1,6 Grad im Vergleich zur Referenzperiode 1850 bis 1900.

Current-Policies-Szenario: Zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen werden dauerhaft nicht ergriffen. Daher bestehen erhebliche langfristige physische Risiken und der erwartete Anstieg der globalen Temperatur im Jahr 2100 beträgt im Median 3,1 bis 3,2 Grad im Vergleich zur Referenzperiode 1850 bis 1900.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden Übergangsrisiken und physische Risiken betrachtet. Dabei liegt der Schwerpunkt des erstgenannten Szenarios auf den Übergangsrisiken und der Schwerpunkt des zweitgenannten auf den physischen Risiken. Betrachtet wird der Zeitraum bis zum Jahr 2050. Der Zeithorizont steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Bei allen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken muss beachtet werden, dass diese mit sehr großer Unsicherheit behaftet sind und dass die Prognosekraft sehr begrenzt ist.

Die Vermögenswerte der Versicherungsunternehmen und der Gruppe sind vor Betrachtung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gegenüber physischen und Übergangsrisiken durch Klimaänderung exponiert. Ebenso sind die Brutto-Beitragseinnahmen aller Versicherungsunternehmen und der Gruppe dem physischen Risiko durch Klimaänderung ausgesetzt. Die Vermögenswerte und Brutto-Beitragseinnahmen der Versicherungsunternehmen und der Gruppe, auf die sich die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel beziehen, sind eine Teilmenge der gesamten Vermögenswerte und Brutto-Beitragseinnahmen und somit ebenfalls dem Übergangsrisiko ausgesetzt.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel 4.2.2.1.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Bei den Komposit-Versicherern prognostizieren die verwendeten Szenarien hinsichtlich Überschwemmungen einen steigenden Schadenindex für die zukünftige Entwicklung des Aufwandes und beim Thema Hagel eine erhöhte Frequenz bei Hagelereignissen.

Bei allen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken muss beachtet werden, dass diese mit sehr großer Unsicherheit behaftet sind und dass die Prognosekraft sehr begrenzt ist.

Ermittlung und Bewertung anderer umweltbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die weiteren umweltbezogenen Berichtsstandards E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden mithilfe unterschiedlicher Ansätze analysiert.

Der Continentale Versicherungsverbund bietet als Versicherungsunternehmen hauptsächlich Dienstleistungen an. Daher ist das Unternehmen im eigenen Geschäftsbetrieb nicht auf Meeresressourcen oder andere natürliche Ressourcen angewiesen. Es wurden weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der Wertschöpfungskette wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Bezug auf Biodiversität festgestellt. Dies liegt insbesondere daran, dass der Continentale Versicherungsverbund keine Standorte in schutzbedürftigen Biodiversitätsgebieten oder Flusseinzugsgebieten beziehungsweise in der Nähe solcher Gebiete hat. Folglich waren keine Gegenmaßnahmen erforderlich. Zudem ist der Continentale Versicherungsverbund nicht von der biologischen Vielfalt, von Ökosystemen oder von deren Leistungen abhängig. Als Versicherer ist der Continentale Versicherungsverbund in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht von bestimmten Ressourcen abhängig und produziert an keinem Standort wesentliche Mengen von Abfall (Umweltverschmutzung).

Eine weitere Dimension der Wertschöpfungskette des Continentale Versicherungsverbundes ist der Bereich der Kapitalanlage. Um Auswirkungen innerhalb der Kapitalanlagen zu identifizieren, wurden mithilfe eines externen ESG-Datenanbieters öffentlich verfügbare Datensätze hinzugezogen. Diese Datensätze beinhalten Auswirkungen für verschiedene Industriesektoren. Auch wenn sich die Daten nicht auf einzelne Emittenten beziehen, ermöglichen sie einen objektiven Einblick, zudem sind sie hilfreich für die Identifikation von Auswirkungen. Im Rahmen von Expertenrunden wurden die Auswirkungen im Anschluss diskutiert. Mithilfe der Datensätze konnte außerdem überprüft werden, ob der Continentale Versicherungsverbund in Sektoren investiert, die typischerweise eine hohe Wasserintensität oder einen hohen Ressourcenverbrauch aufweisen oder die mit hohen Auswirkungen auf Umweltverschmutzung (Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung), biologische Vielfalt oder Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind. Im Rahmen der Analyse wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

Auch die Dimension der Versicherungsaktivitäten wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Nachhaltigkeitsaspekte wurden in Expertengesprächen diskutiert. Die Geschäftstätigkeiten des Continentale Versicherungsverbundes konzentrieren sich auf die Bundesrepublik Deutschland und legen den Fokus auf Privatpersonen sowie kleine und mittelgroße Gewerbetunden. Es wurden auch in den Versicherungsaktivitäten keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Bezüglich der Berichtsstandards E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung

Als Versicherungsunternehmen ist der Continentale Versicherungsverbund gemäß Abschnitt 3 VAG verpflichtet, über eine Geschäftsorganisation zu verfügen, die wirksam und ordnungsgemäß ist. Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Die Aspekte des internen Governance-Systems, die vom Continentale Versicherungsverbund betriebenen Geschäftstätigkeiten sowie die geografische Ausdehnung der Tätigkeiten des Unternehmens und seiner Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner flossen in die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse.

Überwachung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 gemäß den Anforderungen von ESRS und dementsprechend gemäß den neuen methodologischen Vorgaben zum ersten Mal durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden jährlich durch die jeweiligen Fachbereiche validiert. Alle drei Jahre wird die Wesentlichkeitsanalyse ganzheitlich neu durchgeführt. Somit wird sichergestellt, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte auf Aktualität überprüft und neue Auswirkungen, Risiken und Chancen frühzeitig erkannt werden. Sollten sich wesentliche Änderungen (ad hoc) ergeben, ist eine Anpassung gegebenenfalls auch außerhalb des geforderten Turnusses vorgegeben. Auch das datenbasierte Screening der Kapitalanlage wird jährlich neu durchgeführt. Die jährliche Aktualisierung sowie die dreijährliche Neuerstellung unterliegen einer Freigabe durch den Vorstand.

4.1.4.2. In ESRS enthaltene vom Konzernnachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Verzeichnis zu den vom Konzernnachhaltigkeitsbericht adressierten Angabepflichten

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Angaben > Grundlagen für die Erstellung > Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes
ESRS 2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Angaben > Grundlagen für die Erstellung > Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Angaben > Governance > Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
ESRS 2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Angaben > Governance > Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Angaben > Governance > Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben > Governance > Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Angaben > Governance > Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Angaben > Strategie > Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Angaben > Strategie > Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger
ESRS 2	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
		Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Allgemeine Angaben > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > In ESRS enthaltene, vom Konzernnachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
ESRS 2	Konzepte MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
		Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS 2	Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung Governance Informationen > Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS 2	Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Governance Informationen > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung
ESRS 2	MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
		Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS E1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS E1	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Übergangsbestimmungen laut ESRS 1 Anlage C
ESRS S1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S1	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S1	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
ESRS S1	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Übergangsbestimmungen laut ESRS 1 Anlage C.
ESRS S1	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
ESRS S1	S1-9 – Diversitätskennzahlen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Diversitätskennzahlen
ESRS S1	S1-10 – Angemessene Entlohnung	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Angemessene Entlohnung
ESRS S1	S1-11 – Soziale Absicherung	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Soziale Absicherung
ESRS S1	S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Menschen mit Behinderung
ESRS S1	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
ESRS S1	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften

ESRS-Standard	Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
		des Unternehmens > Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S4	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern > Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können, und Beschwerdemanagement
ESRS S4	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer
ESRS S4	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer > Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS G1	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Governance Informationen > Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen > Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1	G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	Governance Informationen > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

[ESRS 2.59] Die Identifizierung der relevanten Informationen unter den Angabepflichten zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde aufgrund von zwei Kriterien durchgeführt: aufgrund der Bedeutung der Informationen in Bezug auf den Aspekt, den sie darstellen oder erläutern sollen, und aufgrund der Fähigkeit dieser Informationen, die Nutzerinnen und Nutzer bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Allgemeine Angaben > Governance > Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates > Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Allgemeine Angaben > Governance > Rolle und Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates > Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Allgemeine Angaben > Governance > Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Umweltinformationen > Klimawandel > Strategie > Übergangsplan für den Klimaschutz

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Umweltinformationen > Klimawandel > Eigener Betrieb > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Versicherungsprodukte > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Umweltinformationen > Klimawandel > Kapitalanlagen > Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > Treibhausgasemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Umweltinformationen > Klimawandel > Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben > Treibhausgasintensität
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Zertifikate	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
Absatz 56	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Zwangs- und Kinderarbeit
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Strategie > Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Zwangs- und Kinderarbeit

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft > Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft > Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Personalstrategie > Gesundheitsmanagement
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können > Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Sozialinformationen > Arbeitskräfte des Unternehmens > Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte) > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte) > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Sozialinformationen > Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte) > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen > Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Governance Information > Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung > Fälle von Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Kapitel (Subkapitel)
Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	

4.2. Umweltinformationen

4.2.1. Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Zur Umsetzung der im Rahmen des Pariser Klimaabkommens festgelegten Ziele setzte die Europäische Union (EU) am 12. Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) in Kraft. Sie verpflichtet Unternehmen dazu, Angaben dazu zu veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Die Angabepflichten zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2024 gemäß der konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 beziehen sich nur auf die beiden ersten Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Angaben über das Versicherungsgeschäft beziehen sich dabei auf das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel. Die Angaben über die Kapitalanlage betreffen die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel; bezüglich der Taxonomiefähigkeit werden bei den Kapitalanlagen alle sechs Umweltziele berücksichtigt

Die den folgenden Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPI) zugrunde liegenden Kapitalanlagen umfassen alle direkten und indirekten Anlagen des Continentale Versicherungsverbundes mit Ausnahme von Staatsanleihen einschließlich Anlagen im Rahmen fondsgebundener Versicherungen zu Buchwerten. Für indirekt gehaltene Anlagen erfolgt – soweit möglich – eine Fondsdurchschau auf Basis von gemeldeten Beständen von Spezialfonds sowie Tripartite Templates von Publikumsfonds. Dabei wurden die Buchwerte der Fonds auf geeignete Weise auf die einzelnen Anlagen im Fonds verteilt. Einschränkungen ergaben sich hier vor allem bei Fonds, für die keine Informationen vorlagen. Diese Fonds wurden den Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, zugeordnet.

Die Analysen erfolgten mithilfe des Datenanbieters ISS ESG und wurden insbesondere im Bereich der Immobilienanlagen und Baufinanzierungsdarlehen durch eigene Informationen angereichert. Dabei wurden Immobilienanlagen vollständig als taxonomiefähig eingestuft. Eine weiterführende Analyse hinsichtlich der Taxonomiekonformität von Immobilien ist derzeit auf Basis der vorhandenen Datenlage noch nicht möglich. Die Taxonomiekonformität geht über die Taxonomiefähigkeit hinaus und setzt neben der positiven Wirkung mindestens ein Umweltziel voraus, dass kein anderes Umweltziel wesentlich negativ beeinflusst wird und dass ein sozialer Mindestschutz eingehalten wird.

Für Unternehmen basieren die folgenden KPI ausschließlich auf vom Unternehmen veröffentlichte Daten; Schätzungen wurden nicht verwendet. Zudem wurden die jeweils aktuellen verfügbaren Informationen zugrunde gelegt. Sofern in einem bestimmten Bereich keine Anlagen getätigt wurden, wurde ein Spiegelstrich (-) in die Meldebögen eingetragen.

Die Anlagen gegenüber anderen Gegenparteien umfassen alle Anlagen, die nicht gegenüber Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen getätigt wurden, und umfassen insbesondere die Immobilienanlagen, Baufinanzierungsdarlehen sowie Policendarlehen. Die umsatzbasierten Zahlen werden durch die folgenden beiden KPI dargestellt:

- den Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden

- den Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden

Da in den Produkten des Continentale Versicherungsverbundes keine Mindestquoten an taxonomiekonformen Anlagen festgelegt sind, hat die Taxonomiekonformität keine Auswirkung auf die Auswahl von Gegenparteien.

Im Folgenden werden für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr die Angaben zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sowie zum Engagement in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas in den dafür vorgesehenen Meldebögen dargestellt.

Stand zum 31.12.2024

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 3,7 % CapEx-basiert: 5,8 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1.110,3 Mio. € CapEx-basiert: 1.708,6 Mio. €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 94,5 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 29.705,9 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 0,0 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 2,8 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 23,8 % Für Finanzunternehmen: 16,6 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 7.062,0 Mio. € Für Finanzunternehmen: 4.922,8 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den

den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 14,5 % Für Finanzunternehmen: 6,7 %	Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.301,2 Mio. € Für Finanzunternehmen: 1.996,3 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 18,1 % Für Finanzunternehmen: 33,2 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 5.366,0 Mio. € Für Finanzunternehmen: 9.859,6 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 8,4 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 2.492,8 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 3,4 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 1.024,1 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 37,8 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 11.230,1 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 18,1 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 5.377,9 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 2,8 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 843,2 Mio. €

CapEx-basiert: 4,8 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,5 % CapEx-basiert: 0,6 %		CapEx-basiert: 1.427,1 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 156,0 Mio. € CapEx-basiert: 170,5 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 3,4 % CapEx-basiert: 5,4 %		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 1.024,1 Mio. € CapEx-basiert: 1.593,0 Mio. €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,4 % CapEx-basiert: 0,4 %		Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 111,1 Mio. € CapEx-basiert: 111,1 Mio. €
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel		
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
1. Klimaschutz	Umsatz: 3,6 % CapEx: 5,6 %	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,4 % CapEx: 0,6 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 1,7 % CapEx: 2,5 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,1 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)

	CapEx: -	
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)
--	--	--

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 (Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen) der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz -		Umsatz -		Umsatz -	
		CapEx		CapEx		CapEx	
		-		-		-	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 3,3 Mio. € 0,0 %		Umsatz 0,5 Mio. € 0,0 % CapEx 3,3 Mio. € 0,0 %		Umsatz - CapEx -	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 27,8 Mio. € 0,1 % CapEx 18,9 Mio. € 0,1 %		Umsatz 27,8 Mio. € 0,1 % CapEx 18,9 Mio. € 0,1 %		Umsatz - CapEx -	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,0 % CapEx 3,9 Mio. € 0,0 %		Umsatz 0,0 Mio. € 0,0 % CapEx 3,9 Mio. € 0,0 %		Umsatz - CapEx -	

5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 1.082,0 Mio. € 3,6 % CapEx 1.680,2 Mio. € 5,7 %	Umsatz 1.050,2 Mio. € 3,5 % CapEx 1.637,7 Mio. € 5,5 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,0 % CapEx 32,5 Mio. € 0,1 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	Umsatz 1.110,3 Mio. € 3,7 % CapEx 1.708,6 Mio. € 5,8 %	Umsatz 1.078,4 Mio. € 3,6 % CapEx 1.667,2 Mio. € 5,6 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,0 % CapEx 32,5 Mio. € 0,1 %

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz		Umsatz		Umsatz	
		-		-		-	
		CapEx		CapEx		CapEx	
		-		-		-	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz		Umsatz		Umsatz	
		0,5 Mio. €		0,5 Mio. €		-	
		0,0 %		0,0 %		CapEx	
		CapEx		CapEx		-	
		3,3 Mio. €		3,3 Mio. €			
		0,2 %		0,2 %			
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz		Umsatz		Umsatz	
		27,8 Mio. €		27,8 Mio. €		-	
		2,5 %		2,5 %		CapEx	
		CapEx		CapEx		-	
		18,9 Mio. €		18,9 Mio. €			
		1,1 %		1,1 %			
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz		Umsatz		Umsatz	
		0,0 Mio. €		0,0 Mio. €		-	
		0,0 %		0,0 %		CapEx	

		CapEx	CapEx	-
		3,9 Mio. €	3,9 Mio. €	
		0,2 %	0,2 %	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,2 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 2,7 Mio. € 0,2 %	Umsatz - CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,2 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx -
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1.082,0 Mio. € 97,5 % CapEx 1.680,2 Mio. € 98,3 %	Umsatz 1.050,2 Mio. € 94,6 % CapEx 1.637,7 Mio. € 95,8 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,4 % CapEx 32,5 Mio. € 1,9 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 1.110,3 Mio. € CapEx 1.708,6 Mio. €	100 % 97,1 %	Umsatz 4,0 Mio. € 0,4 % CapEx 32,5 Mio. €

				1.667,2 Mio. €	1,9 %
				97,6 %	

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klima- schutz		Anpassung an den Klimawan- del	
		Betrag	%	Be- trag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %		Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,0 %		Umsatz - CapEx - -	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %		Umsatz 0,1 Mio. € 0,0 % CapEx 0,1 Mio. € 0,0 %		Umsatz - CapEx - -	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 0,4 Mio. €		Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 0,4 Mio. €		Umsatz - CapEx - -	

		0,0 %	0,0 %	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 44,4 Mio. € 0,1 % CapEx 18,8 Mio. € 0,1 %	Umsatz 44,4 Mio. € 0,1 % CapEx 18,4 Mio. € 0,1 %	Umsatz - CapEx 0,4 Mio. € 0,0 %
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 15,1 Mio. € 0,1 % CapEx 3,6 Mio. € 0,0 %	Umsatz 15,1 Mio. € 0,1 % CapEx 3,4 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - - 0,0 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 1,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz 0,6 Mio. € 0,0 % CapEx 1,1 Mio. € 0,0 %	Umsatz - CapEx - - 0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 5.314,8 Mio. € 17,9 % CapEx 5.313,4 Mio. € 17,9 %	Umsatz 4.629,2 Mio. € 15,6 % CapEx 4.715,5 Mio. €	Umsatz 15,5 Mio. € 0,1 % CapEx 62,5 Mio. € 0,2 %

			15,9 %	
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 5.377,9 Mio. € 18,1 % CapEx 5.332,2 Mio. € 17,9 %	Umsatz 4.690,4 Mio. € 15,8 % CapEx 4.737,5 Mio. € 15,9 %	Umsatz 15,6 Mio. € 0,1 % CapEx 63,0 Mio. € 0,2 %

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 3,2 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 8,5 Mio. € CapEx 17,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,1 %
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 4,3 Mio. € CapEx 2,2 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € CapEx	Umsatz 0,0 % CapEx

		0,4 Mio. €	0,0 %
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,5 Mio. € CapEx 0,5 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 3,2 Mio. € CapEx 0,0 Mio. €	Umsatz 0,0 % CapEx 0,0 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 11.209,9 Mio. € CapEx 10.640,7 Mio. €	Umsatz 37,7 % CapEx 35,8 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 11.230,1 Mio. € CapEx 10.660,8 Mio. €	Umsatz 37,8 % CapEx 35,9 %

Stand zum 31.12.2023¹

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden
---	--

¹ Die Vorjahreszahlen waren nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht.

KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 3,11 % CapEx-basiert: 7,33 %	Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 908,3 Mio. € CapEx-basiert: 2.140,7 Mio. €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 96,84 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 29.205,3 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 0,37 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 107,1 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,74 % Für Finanzunternehmen: 25,45 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.968,4 Mio. € € Für Finanzunternehmen: 7.431,7 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,75 % Für Finanzunternehmen: 0,29 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 511,1 Mio. € Für Finanzunternehmen: 85,3 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 28,25 % Für Finanzunternehmen: 29,11 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 8.250,7 Mio. € Für Finanzunternehmen: 8.502,6 Mio. €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 10,09 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : 2.945,4 Mio. €

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 3,12 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 802,6 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 50,47 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 14.739,4 Mio. €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 13,87 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 4.050,3 Mio. €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,88 % CapEx-basiert: 2,07 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,91 % CapEx-basiert: 2,13 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 256,6 Mio. € CapEx-basiert: 604,8 Mio. € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 264,4 Mio. € CapEx-basiert: 623,2 Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 3,12 % CapEx-basiert: 7,36 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 802,6 Mio. € CapEx-basiert: 1.893,3 Mio. €

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert: 0,31 %		umsatzbasiert: 91,6 Mio. €	
CapEx-basiert: 0,74 %		CapEx-basiert: 215,9 Mio. €	
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
7. Klimaschutz	Umsatz: 2,32 % CapEx: 5,00 %	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 35,0 Mio. € 0,12 % CapEx: 96,4 Mio. € 0,33 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 236,6 Mio. € 0,81 % CapEx: 537,4 Mio. € 1,84 %	
8. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,01 % CapEx: 0,18 %	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)	
9. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)	
10. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)	
11. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)	
12. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: - CapEx: -	Ermöglichende Tätigkeiten: - (Umsatz; CapEx)	

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
-------	------------------------------------

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 (Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen) der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %		Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %		Umsatz - CapEx - -	

2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx -
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx

		CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 908,2 Mio. € 3,11 % CapEx 2.140,7 Mio. € 7,33 %	Umsatz 677,4 Mio. € 2,32 % CapEx 1.460,2 Mio. € 5,00 %	Umsatz 2,9 Mio. € 0,01 % CapEx 52,6 Mio. € 0,18 %
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	Umsatz 908,3 Mio. € 3,11 % CapEx 2.140,7 Mio. € 7,33 %	Umsatz 677,6 Mio. € 2,32 % CapEx 1.460,3 Mio. € 5,00 %	Umsatz 2,9 Mio. € 0,01 % CapEx 52,6 Mio. € 0,18 %

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %		Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 %		Umsatz -	CapEx

		CapEx	CapEx	-
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	
		0,00 %	0,00 %	
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-
		0,00 %	0,00 %	CapEx
		CapEx	CapEx	-
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	
		0,00 %	0,00 %	
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-
		0,01 %	0,00 %	CapEx
		CapEx	CapEx	-
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	
		0,00 %	0,00 %	
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-
		0,00 %	0,00 %	CapEx
		CapEx	CapEx	-
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	
		0,00 %	0,00 %	
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-
		0,00 %	0,00 %	CapEx
		CapEx	CapEx	-
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	
		0,00 %	0,00 %	

1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx - -
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx - -
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,0 Mio. € 0,00 % CapEx 0,0 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx - -
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 % CapEx 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 % CapEx 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx - -
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz 0,1 Mio. € 0,00 %	Umsatz - CapEx

		CapEx	CapEx	0,0 Mio. €
		0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	0,00 %
		0,00 %	0,00 %	
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	Umsatz
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	-
		0,00 %	0,00 %	CapEx
		CapEx	CapEx	0,0 Mio. €
		0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,00 %
		0,00 %	0,00 %	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	-
		4.050,1 Mio. €	4.050,1 Mio. €	
		13,87 %	13,87 %	
		CapEx	CapEx	
		4.397,7 Mio. €	4.397,7 Mio. €	
		15,06 %	15,06 %	
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz	Umsatz	-
		4.050,3 Mio. €	4.050,3 Mio. €	
		13,87 %	13,87 %	
		CapEx	CapEx	
		4.397,9 Mio. €	4.397,9 Mio. €	
		15,06 %	15,06 %	

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz

1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx 0,1 Mio. €	CapEx 0,00 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz - CapEx -	
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 14.739,4 Mio. €	Umsatz 50,47 %

		CapEx 13.276,2 Mio. €	CapEx 45,46 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	Umsatz 14.739,4 Mio. € CapEx 13.276,3 Mio. €	Umsatz 50,47 % CapEx 45,46 %

Versicherungsgeschäft¹

Meldebogen für die KPI von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

Meldebogen: Der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Continental Krankenversicherung a.G. Konzern

	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T – 1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Mio. €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	22,9	1,69	0	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	4,7	0,35	0	-	-	-	-	-	-
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	0	-	-	-	-	-	-
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0	0	0	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	1.177,9	86,96	87,24						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	153,8	11,35	12,76						
Insgesamt (A.1. + A.2. + B)	1.354,5	100	100						

¹ Die Vorjahreszahlen waren nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Als taxonomiekonform gelten taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, die die Anforderungen gemäß Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) erfüllen. Dabei müssen die technischen Bewertungskriterien gemäß Kapitel 10.1 im Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2139 erfüllt sein, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels leisten. Auch dürfen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele – für Versicherungstätigkeiten namentlich dem Umweltziel „Klimaschutz“ - darstellen, damit die Tätigkeiten in die Berechnung des Key Performance Indicator (KPI) einbezogen werden können.

Darüber hinaus muss der Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten werden. Dieser erfordert die Implementierung geeigneter Verfahren zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten im Rahmen der Versicherungstätigkeit und damit auch im eigenen Geschäftsbetrieb. Auch wettbewerbsrechtswidrige Praktiken sowie Bestechung und Korruption sollen auf diesem Wege bekämpft werden.

Für die Bewertung der Anforderungen und die Einwertung der Ergebnisse wurden auch die verschiedenen Bekanntmachungen der EU-Kommission (FAQ zur Taxonomie beziehungsweise Commission Notices) zugrunde gelegt.

Als taxonomiefähig gilt die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139, wenn die Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Die Delegierte Verordnung (EU) 2021 / 2139 grenzt dabei das Geschäft, welches im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken steht auf die Geschäftsbereiche gemäß Solvency II ein. Das deutsche Krankenversicherungsgeschäft, welches bis auf Gruppen- und Sonderverträge sowie Zusatzversicherungstarife, die nach Art der Schaden kalkuliert sind und nicht im Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt ist, ist daher nicht taxonomiefähig.

Bei der Berechnung des Anteiles der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die gesamten gebuchten Bruttobeiträge für diejenigen Geschäftsbereiche gemäß Anhang II zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 berücksichtigt, für die der überwiegende Teil des Geschäftes potenziell Leistungen aufgrund von Klimagefahren abdeckt. Im Nichtlebensversicherungsgeschäft der Versicherungsunternehmen des Continentale Versicherungsverbandes sind die folgenden Versicherungstypen bei den Gesellschaften Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG taxonomiekonform:

Gesellschaft	Versicherungstyp
Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG, Mannheimer Versicherung AG	Kraftfahrzeug-Kasko (inkl. BELMOT Oldtimerversicherung)

Es ergibt sich damit ein Anteil des taxonomiekonformen Geschäfts in Höhe von 22,9 Mio. €, was einem prozentualen Anteil in Höhe von 1,69 % entspricht. Im Vorjahr war keine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform auszuweisen, da die methodischen Grundlagen zur Ermittlung der Beiträge, die auf klimabedingte Risiken entfallen noch nicht bestanden haben.

Dabei werden in Übereinstimmung mit der Commission Notice C/2024/6691 von den gesamten auf diese Versicherungstypen entfallenden Prämien nur diejenigen berücksichtigt, die auf die Abdeckung klimabedingter Risiken entfallen. Für diese Prämien ergab sich ein positives Ergebnis hinsichtlich der einzelnen technischen Bewertungskriterien.

Erläuterungen zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien gemäß Kapitel 10.1 im Anhang II der Delegierten Verordnung 2021/2139:

1. Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

In der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG machen Schäden durch Naturereignisse einen wesentlichen Anteil der Schadenaufwendungen aus. Die Modellierungstechniken der oben genannten Versicherungstypen beruhen nicht nur auf historischen Trends, sondern umfassen auch zukunftsorientierte Szenarien.

Die öffentliche Bekanntgabe, wie Klimawandelrisiken in der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden, erfolgt in Kapitel 4.1.3 Strategie des Konzernnachhaltigkeitsberichtes. Das Angebot von Selbstbehalten in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG stellen für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer einen Anreiz zur Risikominderung dar.

In den oben genannten Versicherungstypen bestehen grundsätzlich keine Ablaufpolicen, abgesehen von Versicherungen für Kleinkrafträder, die branchenüblich befristet sind. Das Risiko für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, den eigenen Versicherungsschutz zu verlieren, besteht daher abseits des vertraglichen Sonderkündigungsrechtes nicht. Sollten sich aufgrund des Schadenfalles Vertragskonditionen ändern, werden Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer darüber postalisch oder auf anderem Weg informiert. Dies gilt für Klimarisikoereignisse und sonstige Schadensfälle.

2. Produktgestaltung

Im Rahmen ihrer Produktgestaltung bieten die Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG für die oben aufgeführten Versicherungstypen beispielsweise folgende risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen:

- Beitragsreduzierung bei geringer Fahrleistung
- Wechselprämie von 2.500 Euro beim Wechsel von einem Verbrenner- auf ein Elektrofahrzeug nach Totalschaden oder Diebstahl
- Einsparung der Selbstbeteiligung bei Glasreparatur

Mit folgenden Maßnahmen wird im Rahmen der Vertriebsstrategie sichergestellt, dass Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für die oben genannten Versicherungstypen über die Relevanz von Präventivmaßnahmen informiert werden:

- Informationen auf den jeweiligen Produktwebseiten (<https://www.continentale.de/kfz-versicherung-der-continentale>, <https://www.belmot.de/>)
- Produktinformationsblatt sowie Informationen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise Kundenberatung
- Hinweis im Beratungsprotokoll
- Informationen in den Allgemeinen Bedingungen zur Kfz-Versicherung (AKB)

3. Innovative Versicherungslösungen

Die Abdeckung klimabedingter Risiken erfolgt in den Kraftfahrzeug-Kaskoprodukten dadurch, dass beispielsweise Schäden am versicherten Fahrzeug, die durch Naturgewalten, wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Schnee- und Dachlawinen, Erdbeben, Erdbeben und Vulkanausbruch verursacht werden, versichert sind.

Mitversichert sind in der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung gemäß Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung Überspannungsschäden an Elektro-Pkw, die durch unmittelbare oder auch nur mittelbare Einwirkung eines Blitzschlages verursacht werden.

Auf Basis sich ständig verändernder relevanter Klimarisiken werden bei der Produktentwicklung im Bereich der Zielmarkt- und Potenzialanalyse individuelle Versicherungslösungen für aktuelle wie neue Bedürfnisse entwickelt und für den Kundenbedarf zur Verfügung gestellt.

4. Weitergabe von Daten

Der Continentale Versicherungsverbund ist gemäß seiner entsprechenden Erklärung auf www.continental.de/nachhaltigkeit grundsätzlich bereit, Verlustdaten interessierten Dritten - insbesondere Behörden in Deutschland, öffentlichen Forschungseinrichtungen und vergleichbaren Institutionen - kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern diese beabsichtigen, die Daten zum Zweck der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel zu verwenden.

Die Zusage zur Bereitstellung von Verlustdaten erfolgt unter dem Vorbehalt, das berechtigte Interesse der anfragenden Stelle im Einzelfall zu prüfen.

5. Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

In Bezug auf die Schadenregulierung von Kraftfahrzeug-Kaskoschäden bei der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG werden die vertraglich vereinbarten Leistungen unverzüglich erbracht, sofern ein versicherter Schadenfall eingetreten ist. Die jeweiligen Vorgänge werden nach den aktuellen Abwicklungsstandards fair und zeitnah bearbeitet. Im Zusammenhang mit den jüngsten klimabedingten Großschadenereignissen gab es dahin gehend keine Versäumnisse.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zum Umweltziel Klimaschutz

Für die genannten Versicherungsaktivitäten kommt lediglich eine Beeinträchtigung des Umweltziels Klimaschutz in Betracht, liegt aber im Ergebnis nicht vor.

Hinsichtlich des Firmenkundengeschäfts sehen die Annahmerichtlinien zur Kaskoversicherung Fahrzeuge und Anhänger zum Transport von Gefahrgut aller Art als „anfragepflichtige Risiken“ vor. Dadurch können solche Versicherungstätigkeiten, die ein Risiko für das Umweltziel Klimaschutz bedeuten, minimiert werden. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass im Einzelfall Fahrzeuge versichert werden, die im Rahmen des Herstellungsprozesses zur Beförderung von Treibstoff und leichtem Heizöl verwendet werden.

Im Privatkundengeschäft besteht keine Möglichkeit, die tatsächliche Verwendung der versicherten Kraftfahrzeuge zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird aber angenommen, dass durch die private Nutzung von Kraftfahrzeugen keine erhebliche Beeinträchtigung zu befürchten ist.

Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852

Durch die Implementierung geeigneter Verfahren soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Versicherungstätigkeit und damit auch im eigenen Geschäftsbetrieb Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten vermieden werden. Auch wettbewerbsrechtswidrige Praktiken sowie Bestechung und Korruption sollen auf diesem Wege bekämpft werden.

Die genannten Gesellschaften sowie der gesamte Verbund sind weit überwiegend in Deutschland tätig. Insoweit sind sie damit an die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland gebunden. Dies umfasst insbesondere die menschen- und arbeitsrechtlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit. Alle obligatorischen gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen werden bei der Geschäftstätigkeit des Verbundes berücksichtigt und ihre Einhaltung wird sichergestellt. Auch die Regelungen des LkSG finden Berücksichtigung und sind sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für Zulieferer und für Kundinnen und Kunden anwendbar. Sollten Verdachts-

momente offenbar werden, stehen die gesetzlich vorgesehenen Meldekanäle gemäß LkSG und Hinweisgeberschutzgesetz offen. Die Überwachung der gesetzlichen Pflichten obliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

In der Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung der Continentale Sachversicherung AG, EUROPA Versicherung AG und Mannheimer Versicherung AG ist dem Versicherer weder bei Privatpersonen noch bei Kleinunternehmen bekannt, ob dort z. B. Verletzungen gegen Arbeitszeit- oder Arbeitsschutzgesetze vorliegen und diese Informationen sind für den Versicherer auch regelmäßig nicht ermittelbar. Folglich gilt für das Privatkundengeschäft und bei Kleinunternehmen, dass der Continentale Versicherungsverbund ein entsprechendes Verfahren zur spezifischen Risikoermittlung vollständig für entbehrlich hält. Objektive Anhaltspunkte, die eine Verletzung der von Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 erfassten Schutzgüter vermuten lassen, werden anlassbezogen nachverfolgt. In Abhängigkeit von Kundenart und -größe werden objektive Auffälligkeiten, die auf mögliche Schutzgutverletzungen schließen lassen können, beachtet und Zeichnungsentscheidungen danach ausgerichtet.

Weitere Informationen können im Kapitel 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gefunden werden.

Die Angaben im Meldebogen für das taxonomiekonforme Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft werden mithilfe der Prämienanteile für die Abdeckung von Klimagefahren auf der Basis der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen inklusive der Pauschalwertberichtigung im selbst abgeschlossenen und im übernommenen Geschäft ermittelt. Es wird damit das empfohlene Vorgehen gemäß der Commission Notice C/2024/6691 umgesetzt. Dabei werden die Bruttobeitragseinnahmen für die weiter oben genannten Versicherungstypen und Gesellschaften miteinbezogen, für die die technischen Bewertungskriterien gemäß Kapitel 10.1 Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllt sind.

KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten gemäß Anhang IX der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Die Summe der Beiträge, die dem taxonomiekonformen Versicherungsgeschäft zuzuordnen sind, beläuft sich auf 22,9 Mio. €. Davon rückversichert sind Beiträge in Höhe von 4,7 Mio. €, was einer Quote von 20,5 % entspricht. Davon stammen keine Beiträge aus einer eigenen Rückversicherungstätigkeit.

Qualitative Angaben gemäß Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Über die verbundweite Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte wird seit dem 2. August 2022 bei der Zielmarktidentifizierung, der Produktgestaltung und der Vertriebs- und Lenkungsstrategie zusätzlich auf Nachhaltigkeitsfaktoren eingegangen. Dabei geht es im Einzelnen um die Analyse, Beschreibung und Festlegung des Zielmarktes, die Festlegung einer adäquaten Vertriebsstrategie, die Potenzialanalyse und Prognose sowie die Produktüberwachung. Dabei bieten die Lebensversicherer des Verbundes Produkte an, bei denen das Vertragsguthaben in der Ansparphase - je nach Ausprägung der Produktvariante - vollständig oder zum Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens beziehungsweise in von der Kundin beziehungsweise vom Kunden gewählten Fonds investiert ist. In der Rentenphase der Tarife wird das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital bei Wahl eines klassischen Rentenbezuges vollständig im Sicherungsvermögen investiert. Bei fondsgebundenen Produkten besteht zusätzlich eine Option zur Auswahl eines investitorientierten Rentenbezuges in der Rentenphase, bei dem ein Teil des Vertragsguthabens in von der Kundin oder vom Kunden gewählte Fonds und ein anderer Teil in der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens investiert wird.

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens der Unternehmen des Verbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert.

Eine vertragsindividuelle Gestaltung der ESG-Orientierung der klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens erfolgt nicht. Hier besteht daher für Kundinnen und Kunden keine Mitbestimmungsmöglichkeit über den Umfang der ESG-Orientierung und damit der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852.

Im Rahmen der Fondsauswahl bei fondsgebundenen Produkten und bei einem investientorientierten Rentenbezug wird eine Auswahl von Investmentfonds angeboten, die nach Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken und/oder Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen beziehungsweise einbeziehen. Damit können Kundinnen und Kunden über die Fondsauswahl solche Verträge individuell hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen in Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 gestalten. Dazu gehört auch die Identifizierung der von der Fondsgesellschaft ausgewiesenen Taxonomiekonformitätsquote der Investmentfonds.

4.2.2. Klimawandel

4.2.2.1. Strategie

4.2.2.1.1. Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt aktuell nicht über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Verabschiedung eines Übergangsplans wird derzeit geprüft.

4.2.2.1.2. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen, die vom Continentale Versicherungsverbund im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen die Versicherungsaktivitäten, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Kapitalanlageaktivitäten. All diese Auswirkungen sind sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig von Relevanz.

Im eigenen Geschäftsbetrieb sieht der Continentale Versicherungsverbund positive wesentliche Auswirkungen durch Initiativen, die zu mehr Nachhaltigkeit im Bereich des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung führen. An verschiedenen Standorten wird beispielweise Energie über Solaranlagen gewonnen und Energieeffizienzmaßnahmen werden vorangetrieben. Bei Neubauten (derzeit Direktion Dortmund) wird konsequent auf Nachhaltigkeit gesetzt und dadurch aktiv Klimaschutz betrieben.

Gleichwohl erkennt der Continentale Versicherungsverbund trotz der voranstehend beschriebenen Aspekte an, dass durch den durch ihn verursachten Ausstoß an Treibhausgasen nach wie vor auch eine negative wesentliche Auswirkung im Bereich des Klimaschutzes besteht.

Im Rahmen seiner Kompositversicherung sieht der Continentale Versicherungsverbund positive wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ein positiver Beitrag zum Klimaschutz wird durch das Angebot der Versicherungen erzielt, die Nachhaltigkeitsaspekte fördern. So bestehen beispielsweise in der Kraftfahrtversicherung Preisvorteile für Wenig-Fahrerinnen und -Fahrer oder in der Hausratversicherung Vorteile bei der Wiederbeschaffung umweltschonender Haushaltsgeräte. Die Anpassung an den Klimawandel wird durch die versicherungstechnische Abdeckung von Schäden aus klimabezogenen Risiken unterstützt.

Auf der anderen Seite bestehen auch negative wesentliche Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diese resultieren aus den von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern des Continentale Versicherungsverbundes verursachten Treibhausgasemissionen.

Durch seine Kapitalanlageaktivitäten hat der Continentale Versicherungsverbund negative wesentliche Auswirkungen auf den Klimaschutz, die bedingt sind durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe Treibhausgasemissionsintensität haben.

Die voranstehend beschriebenen wesentlichen Auswirkungen sind nicht inhärent für das Geschäftsmodell des Continentale Versicherungsverbundes, sondern ergeben sich aus einer geschäftspolitischen und regulatorisch notwendigen breiten Streuung der Versicherungs- und Kapitalanlageaktivitäten.

Die klimabezogenen wesentlichen Risiken, die von dem Continentale Versicherungsverbund im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung von möglichen Zeithorizonten und Wahrscheinlichkeiten identifiziert wurden, betreffen die Versicherungs- und Kapitalanlageaktivitäten. Die Bewertung von Wahrscheinlichkeiten und Zeithorizonten basiert sowohl für die physischen Risiken als auch die Übergangsrisiken auf Einschätzungen von Expertinnen und Experten, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse getroffen wurden. Wesentliche diesbezügliche Chancen wurden nicht identifiziert. Diese Risiken sind sowohl physischer als auch transitorischer Natur und sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig von Relevanz.

Im Rahmen der Versicherungsaktivitäten wird in einer möglichen Zunahme von Schadenhöhe- und Schadenfrequenz durch die Zunahme von Extremwetterereignissen ein materielles Risiko gesehen. So können die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von beschädigten Versicherungsobjekten erheblich sein und in der Tendenz aufgrund der Schwere und der Häufigkeit der Schäden steigen. Darüber hinaus wird die genaue Bewertung und Bepreisung des Risikos von klimabedingten Ereignissen schwieriger, wenn sich die Wettermuster ändern und volatil werden. Traditionelle Risiko- und Bepreisungsmodelle werden möglicherweise weniger zuverlässig, was es erschwert, angemessene Prämien festzulegen und die Rentabilität zu erhalten. Zudem sind in diesem Zusammenhang auch nachteilige Auswirkungen auf Rückversicherungskapazitäten und -preise denkbar.

In Bezug auf die Kapitalanlageaktivitäten ergeben sich klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren, Eigenkapitalinvestitionen und Immobilieninvestitionen.

Anleihen und andere zinssensitive Kapitalanlagen machen den größten Teil der Kapitalanlagen des Continentale Versicherungsverbundes aus. Da diese Anlagen langfristig angelegt sind, können Klimarisiken tiefgreifende Auswirkungen auf ihren Wert und ihre Performance haben. Die ausschließlich über Spezialfonds durchgeführten und breit gestreuten Aktieninvestitionen machen einen geringeren Anteil an den Gesamtkapitalanlagen aus, sind jedoch ähnlichen klimabedingten Risiken ausgesetzt.

Der Klimawandel führt zu häufigeren und schwereren Wetterereignissen wie Wirbelstürmen, Überschwemmungen und Waldbränden. Diese Ereignisse können erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen und Lieferketten von Unternehmen beeinträchtigen, insbesondere von solchen in anfälligen Sektoren oder Regionen. Während sich die Welt auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zubewegt, sind zudem regulatorische, technologische und marktseitige Veränderungen zu erwarten, die sich auf die finanzielle Gesundheit und Ertragskraft von Unternehmen, in die der Continentale Versicherungsverbund investiert, auswirken können. Beispielsweise können strengere Umweltvorschriften oder Kohlenstoffpreise die Betriebskosten bestimmter Branchen erhöhen. Unternehmen, die den Eindruck erwecken, dass sie keine angemessenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen, können einen Reputationsschaden erleiden. Der Klimawandel kann zudem zu einer breiteren wirtschaftlichen und finanziellen Instabilität führen. Ein plötzlicher Stimmungsumschwung bei den Anlegerinnen und Anlegern, die sich von kohlenstoffintensiven Industrien abwenden, kann zudem zu nachteiligen Bewertungsänderungen von Vermögenswerten führen. All dies kann die Ertragskraft und die finanzielle Stabilität von Unternehmen und damit ihre Kreditwürdigkeit oder sogar ihre Fähigkeit, bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen, negativ beeinflussen, was zu Abwertungen und schlimmstenfalls Ausfällen zu führen kann. Insgesamt sieht der Continentale Versicherungsverbund die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß dieser Risiken aggregiert insbesondere langfristig als materiell an.

Die Immobilienbestände liegen überwiegend in Regionen, die nach aktueller Kenntnis nicht überproportional vom Klimawandel und damit in der Tendenz eher geringfügig von physischen Risiken betroffen sein werden. Im Zuge der Transformation auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, können sich jedoch staatliche Vorschriften und Richtlinien sowie damit verbundene Nachfragepräferenzen nachteilig entwickeln. Dies könnte sich auf den Wert von Immobilieninvestitionen und deren Erträge auswirken. Dies könnte insbesondere solche Investitionen betreffen, die nicht energieeffizient sind oder nicht den in Zukunft geltenden Umweltstandards entsprechen. Dieses Risiko wird als transitorisches Risiko bezeichnet. Insgesamt sieht der Continentale Versicherungsverbund die Wahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß dieser Risiken in Summe insbesondere langfristig als materiell an.

Für ein Versicherungsunternehmen ist ein profundes Verständnis von Risiken und vom Umgang mit diesen Risiken das Kernelement des Geschäftsmodells. Unabhängig von Nachhaltigkeitsüberlegungen werden daher Entwicklungen, die sich auf das Geschäftsmodell oder die Strategie des Continentale Versicherungsverbundes auswirken könnten, kontinuierlich beobachtet. Als unter Solvency II reguliertes Unternehmen ist dies zudem regulatorisch vorgeschrieben. Im Folgenden werden die wichtigsten Faktoren im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit näher erläutert.

Um die Widerstandsfähigkeit des potenziell am stärksten betroffenen Versicherungsgeschäftes (also des Sachgeschäftes) in einem sich wandelnden Klima mit zunehmenden Naturgefahren zu gewährleisten, sind die Portfolios in Bezug auf Regionen, Sparten, Sektoren und Kundinnen und Kunden diversifiziert. Darüber hinaus wird eine flexible Verwaltung und Steuerung der wetterbedingten Exponierung durch eine begrenzte Laufzeit der Versicherungsverträge sowie eine aktive Portfoliosteuerung und eine regelmäßige Aktualisierung der Risiko- und Tarifierungsmodelle angewandt.

Um die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu erhöhen, beobachtet der Continentale Versicherungsverbund im Bereich der Kapitalanlage klimabezogene Risiken in seinem Anlageportfolio.

Wesentliche umweltbezogene Auswirkungen und Risiken als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen und Risiken dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenso aufgeführt sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher beschrieben sind, sowie auf die Angaben zu den Zielvorgaben.

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Energieverbrauch, Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb	Positiv	Strategieblock Nachhaltigkeit (2021) Verbundweite Energiesparinitiative	4.2.2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Energieverbrauch, Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.2.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Neubau der Betriebsgebäude	Positiv	Konzeptionierung zum Neubau des Direktionsgebäudes	4.2.2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Neubau der Betriebsgebäude	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.2.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
CO ₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb	Negativ	Dienstwagenregelung.	4.2.2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – CO ₂ -Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.2.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug	Positiv	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse	Positiv	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und die Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten	Negativ	Keine festgelegten Konzepte	Keine festgelegten Maßnahmen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe Treibhausgasemissionsintensität haben	Negativ	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse	Risiko	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios	Risiko	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Klimabezogene Risiken bei Fixed Income Investments durch unzureichende Transformation des Emittenten	Risiko	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Klimabezogene Risiken bei Aktieninvestitionen durch unzureichende Transformation des Emittenten	Risiko	Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens	4.2.2.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.4.3 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
Steigender Meeresspiegel	Risiko	Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	4.2.2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten – Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.2.2.3.2 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Auswirkung / Risiko	Positiv / Negativ / Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
			Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel	

4.2.2.2. Eigener Betrieb

4.2.2.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Verbundweite Energiesparinitiative

Energieverbrauch, Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb

Die verbundweite Energiesparinitiative Jede Kilowattstunde zählt wurde 2022 beschlossen und an den Direktionsstandorten in die Umsetzung gebracht. Die Einführung von Energiesparmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb trägt zur Reduktion des Energieverbrauches bei. Folglich wurden die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb gesenkt.

Dienstwagenregelung

CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Die Continentale hat eine Dienstwagenregelung für Firmenfahrzeuge, die zuletzt im Jahr 2024 durch einen Vorstandsbeschluss aktualisiert wurde. Die Regelung zielt darauf ab, die Nutzung und Verwaltung der unternehmenseigenen Fahrzeuge effizient und umweltfreundlich zu gestalten. Sie regelt den Einsatz, die Wartung und die Beschaffung von Fahrzeugen, um Kosten zu optimieren und die Umweltbelastung des Fuhrparks zu verringern. Ein Ziel dieser Regelung ist die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Die Elektrifizierung des Fuhrparks soll die Treibhausgasemissionen reduzieren, indem Verbrennerfahrzeuge durch energieeffizientere Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Die Dienstwagenregelung berücksichtigt dadurch implizit Aspekte der Nachhaltigkeit wie Klimaschutz und Energieeffizienz und beeinflusst die als negativ identifizierte Auswirkung der CO₂-Emissionen. Trotz der Umsetzung der Maßnahme konnten bislang keine signifikanten Reduktionen der Treibhausgasemissionen verzeichnet werden. Dies hängt unter anderem mit einer Verzögerung in der Fahrzeugbeschaffung mit der Bindung an bestehende Leasingverträge zusammen.

Konzeptionierung zum Neubau des Direktionsgebäudes

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Neubau der Betriebsgebäude

Der Neubau der Direktion in Dortmund erfolgte konsequent unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Allgemeines Ziel des Konzeptes ist es, dass das Gebäude die Gold-Zertifizierung entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) erhält und somit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Auch durch die Investition in erneuerbare Energien (Photovoltaikanlage) wird die Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen bereits für das Geschäftsjahr 2025 erwartet. Perspektivisch wird mit signifikanten Einsparungen beim Energieverbrauch gerechnet.

Der Vorstand ist die oberste Ebene des Continental Versicherungsverbundes, die für die Umsetzung der zuvor erläuterten Konzepte verantwortlich ist. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltener Versicherungsunternehmen in Deutschland. Die Überwachung der Einhaltung der Konzepte obliegt dem Vorstand.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Geschäftsbetrieb wurde durch verschiedene Maßnahmen initiiert und wird mit einem Reporting-Prozess dokumentiert.

Energieverbrauch, Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb

Verbundweite Energiesparinitiative

Die Initiative zielt darauf ab, den Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb weiter zu senken und somit zum Klimaschutz beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die folgenden Maßnahmen initiiert, die laufend umgesetzt werden:

- Absenkung der Raumtemperatur im Winter beziehungsweise Erhöhung der Raumtemperatur im Sommer zur Einsparung von Heiz- und Kühlenergie
- Abschaltung der Warmwasseraufbereitung für die Sanitärbereiche (Ausnahmen: Duschen und Wasserabnahmebereiche der Reinigungskräfte)
- Reduzierung der Beleuchtung unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitsschutzgesetze

Durch die Maßnahmen wurde bereits ein reduzierter Energieverbrauch erzeugt und der Nachhaltigkeitsaspekt Energieeffizienz wird adressiert. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die mit Umzug in den Neubau am Standort Dortmund angepasst wird.

Umstellung auf Ökostrom

Alle vier Direktionsstandorte und sämtliche Betriebsstätten, bei welchen eigenständige Stromverträge bestehen, werden zu 100 % mit Ökostrom versorgt. Die Umsetzung der Maßnahme hat einen erheblichen Effekt auf die CO₂-Emissionsbilanz. Insgesamt wurden die CO₂-Emissionen in der Kategorie Strom im Zeitraum von 2021 bis 2023 hierdurch um 93 % reduziert. Folglich wird durch diese Maßnahme der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltener Versicherungsunternehmen in Deutschland. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2021 begonnen. Der Umstellungsprozess wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Es ist geplant, dauerhaft auf Ökostrom zu setzen.

Neuinstallation von Photovoltaikanlagen

Die Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Direktionsgebäuden in München und Köln ist bereits erfolgt. Beim Neubau der Direktion Dortmund wurden PV-Anlagen eingebaut. Mithilfe der Maßnahme sollen die CO₂-Emissionen im Bereich des Stromverbrauchs weiter reduziert werden. Durch die Maßnahme wird ein weiterer Beitrag zur Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen geleistet werden. Die PV-Anlagen ermöglichen eine nachhaltige Eigenstromerzeugung und reduzieren die Abhängigkeit von externen Energiequellen.

Durch die Maßnahme wird der Nachhaltigkeitsaspekt Klimaschutz adressiert. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltener Versicherungsunternehmen in Deutschland. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2020 begonnen. Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt und soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Neubau der Betriebsgebäude

Konzeptionierung zum Neubau des Direktionsstandortes

Als Ersatz für den Gebäudealtbestand ist ein Neubau für die Direktion Dortmund entstanden: der Continentale Campus. Das neue Gebäude wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Um das Ziel zu erreichen, eine Gold-Zertifizierung entsprechend den Nachhaltigkeitskriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zu erhalten, wurden im Rahmen des Neubaus verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Es wurden schadstoffarme und wiederverwendbare Baustoffe und Bauteile (Cradle to Cradle, C2C) samt ausführlicher Dokumentation (Building Material Passport) verwendet. Außerdem wurden Geothermie, Photovoltaik und Dachbegrünung zur Verbesserung des Mikroklimas als Voraussetzung für einen energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb eingesetzt. Der neue Direktionsstandort ist – wie auch schon der Standort in Mannheim - mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet. Der Neubau entstand auf einer Konversionsfläche; die vorgefundenen Altlasten des ehemaligen Kasernengeländes wurden sachgerecht entsorgt. Durch den Einzug in den Neubau wird im Vergleich zur Nutzung des alten Gebäudes ein reduzierter Energieverbrauch erwartet und der Nachhaltigkeitsaspekt Energieeffizienz wird adressiert. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über die in Dortmund ansässigen Gesellschaften. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2021 begonnen. Abgeschlossen wurde sie im Jahr 2024.

CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Dienstwagenregelung

Ein Ziel der Dienstwagenregelung ist die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Um dieses Ziel zu erreichen und die Treibhausgasemissionen des Fuhrparks zu reduzieren, sind in der Neubeschaffung nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zugelassen.

Durch die Maßnahme ist zu erwarten, dass langfristig die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsverkehr reduziert werden, sodass durch die Maßnahme die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel adressiert werden und der negativen Auswirkung im Bereich der CO₂-Emissionen entgegengewirkt wird. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenden Versicherungsunternehmen in Deutschland. Die Maßnahme wurde im Jahr 2024 beschlossen und in die Umsetzung gebracht. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Es wird eine verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angestrebt. Um dies zu erreichen, bietet der Continentale Versicherungsverbund seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch den tarifvertraglichen Fahrtkostenzuschuss und ein Abkommen mit der Deutschen Bahn vergünstigt das Deutschlandticket als Job-Ticket an. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vermehrt Dienstreisen tätigen, kann eine Bahncard angeschafft werden, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch privat genutzt werden darf. Des Weiteren werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert, aufgrund der Umweltbelastungen, die durch Dienstreisen entstehen, abzuwägen, ob gegebenenfalls eine Videokonferenz ersatzweise für eine Dienstreise möglich ist. Mittlerweile stehen an allen Verbundstandorten geeignete Videokonferenzräume zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes werden auch bei der Anschaffung von E-Bikes oder anderen Fahrrädern durch ein attraktives Leasingmodell (JobRad) unterstützt.

Durch die Maßnahme ist zu erwarten, dass die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsverkehr langfristig reduziert werden, sodass durch die Maßnahme die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel adressiert werden und der negativen Auswirkung im Bereich der CO₂-Emissionen entgegengewirkt

wird. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland. Im Jahr 2021 wurde die Maßnahme beschlossen und in die Umsetzung gebracht. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

4.2.2.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Continentale Versicherungsverbund strebt an, die CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb sukzessive zu senken, und hat dazu bereits Maßnahmen implementiert. Die Festlegung von quantitativen Zielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird derzeit geprüft.

Die Festlegung von quantitativen Zielen ist derzeit mangels einer implementierten belastbaren Methodik und Datenbasis nicht möglich. Diese sind aktuell im Aufbau befindlich. Es bestehen derzeit keine Verfahren dafür, die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebes auf den Klimaschutz und auf die Anpassung an den Klimawandel nachzuverfolgen und zu bewerten.

4.2.2.3. Versicherungsprodukte

4.2.2.3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Produkte des Continentale Versicherungsverbundes haben positive und negative Auswirkungen auf den Klimaschutz sowie positive Auswirkungen auf die Anpassung an den Klimawandel im Bereich Kompositversicherung. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen die Kompositsparten bei Produktneu- und Produktweiterentwicklungen diese Aspekte mit, um den Kundinnen und Kunden einen langfristigen und verlässlichen Versicherungsschutz zu bieten. Der Vorstand ist als oberste Entscheidungsebene des Continentale Versicherungsverbundes für die Umsetzung dieser Konzepte verantwortlich. Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug

Leitlinie: Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Der Continentale Versicherungsverbund zielt darauf ab, seine positive Auswirkung auf den Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug weiter zu fördern. Über die verbundweite Leitlinie „Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens“ für die Anwendung und Überprüfung von Aufsichts- und Lenkungsmaßnahmen bei der Entwicklung neuer Produkte oder der weitreichenden Änderung bereits bestehender Versicherungsprodukte werden insbesondere bei der Produktgestaltung, aber auch bei der Zielmarktidentifizierung sowie der Vertriebs- und Lenkungsstrategie verstärkt Aspekte des Klimaschutzes mitberücksichtigt. Dazu zählen etwa die Unterstützung der Mobilitätswende im Hinblick auf ressourcenschonende Fortbewegung und E-Mobilität, die Absicherung verschiedener Arten nachhaltiger Energietechnik und die bevorzugte Leistungserbringung durch umweltfreundliche Produkte.

Der Continentale Versicherungsverbund legt Wert auf den Ausbau der digitalen Prozesse im Bereich der Vertragsanbahnung, der Vertragsführung, der Schadenmeldung und der Schadenbearbeitung. Dieser Ansatz trägt auch zur Energieeffizienz bei der Förderung der positiven Auswirkung durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug bei.

Beim Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug konzentriert sich der Continentale Versicherungsverbund unter anderem auf die Absicherung von Photovoltaik-, Geothermie-, Solarthermie- und Kleinwindkraftanlagen. Neben Klimaschutz findet hier der Einsatz

erneuerbarer Energien in den Konzepten Berücksichtigung. Darüber hinaus wird auch Unterstützung bei der Nutzung von E-Fuels geboten.

Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel

Die positive Auswirkung des Continentale Versicherungsverbundes auf die Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse wird weiter gefördert. Die Vorbelegung der Versicherung weiterer Elementarschäden im Angebotsprogramm sowie Aktionen, die auf diese Ausweitung des Versicherungsschutzes bei Bestandsverträgen gerichtet sind, dienen einer möglichst flächendeckenden Absicherung und einer Vergrößerung des Versichertenkollektives gegen Gefahren aufgrund des Klimawandels. Bei der Schadenbearbeitung wird vermehrt auf ressourcenschonende Verfahren sowie umweltfreundliche Ersatzleistungen Wert gelegt. Berücksichtigung beim Umfang des Versicherungsschutzes und bei der Tarifierung findet dabei auch das Gesamtrisiko des Unternehmens inklusive der klimabezogenen Risiken.

Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten

Da ein Konzept für die negativen Auswirkungen – die Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten – derzeit entwickelt wird, ist eine konkrete Beschreibung und Quantifizierung noch nicht möglich.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Beitrag zum Klimaschutz durch das Angebot der Versicherung von Eigentum mit Nachhaltigkeitsbezug

Für den Klimaschutz setzt der Continentale Versicherungsverbund die folgenden Produktanpassungen als bereits laufende Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion um:

- Anpassung des Versicherungsschutzes für Elektro- und Hybridfahrzeuge in der Kraftfahrtversicherung unter anderem durch Allgefahrendeckung für den Akkumulator in der Vollkaskoversicherung, Übernahme der Entsorgungskosten für den Akkumulator bei Totalschaden sowie Mitversicherung von Wallboxen, Induktionsplatten, mobilen Ladegeräten, Ladekabeln und Ladekarten
- Ausweitung der Absicherung für Fahrräder und E-Bikes vom klassischen Fahrraddiebstahlschutz auf eine Kaskoversicherung zum Beispiel für Unfälle, Elektronikschäden oder auch Bedienungsfehler sowie einen Schutzbrief als Mobilitätsgarantie bei Pannen oder Unfällen zur Unterstützung der Mobilitätswende
- Unterstützung bei der Verbreitung ressourcenschonender Energietechniken durch die Absicherung von Photovoltaik-, Geothermie-, Solarthermie- und Kleinwindanlagen über die Grundgefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel hinaus als Allgefahrendeckung (unter anderem Spezialkonzept Lumit)
- Zeichnung von Edelmetallrecyclingbetrieben, Restauratoren und restaurierten Kunstgegenständen und Oldtimern
- Marktverzichtsliste für umfassende oder partielle Annahmeverbote, zum Beispiel für Flughäfen, Schifffahrtsbetriebe und Energieversorgungsunternehmen
- Schadenabwicklung über gesetzliche Anforderungen hinaus mit besonders nachhaltigen, energiesparenden oder erneuerbaren Geräten, Materialien und Dienstleistungen, etwa durch Übernahme von Mehrkosten für energieeffiziente Geräte und umweltfreundlichen Wiederaufbau sowie Kostenbeteiligung für Energieberatung und -ausweis

- Beratung zu nachhaltigen Lösungen im Schadenfall, wie etwa zu präventiven Maßnahmen für die Zukunft oder zu umweltverträglichen Materialien

Eine durch diese Maßnahmen erzielte oder erwartete Reduktion der THG-Emissionen kann derzeit nicht ermittelt beziehungsweise angegeben werden, da die Zielvorgaben momentan erst entwickelt werden.

Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und Risiken der Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse und den steigenden Meeresspiegel

Bei der Tarifierung für die Wohngebäude-, Hausrat- und Gewerbeversicherung werden im Bereich Anpassung an den Klimawandel unter anderem unterschiedliche Tarifzonen nach GDV-Standard laufend berücksichtigt, um zum einen den Kundinnen und Kunden Versicherungsschutz gegen Extremwetterereignisse anzubieten und zum anderen dem Risiko der damit verbundenen steigenden Aufwendungen – einschließlich des Risikos potentieller Überschwemmungen – gerecht zu werden.

Zur Anpassung an den Klimawandel durch die Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse setzt der Continentale Versicherungsverbund auch die folgenden laufenden Maßnahmen um:

- Information der Kundinnen und Kunden zur Schadenverhütung über die Vertriebspartner mittels Schaden-Tipps oder über die Website (zum Beispiel Blitzschlag, Überschwemmungen)
- Vorbelegung der Versicherung weiterer Elementarschäden in der Vorschlagssoftware, sodass die Kundinnen und Kunden den Versicherungsschutz nicht aktiv auswählen, sondern bewusst abwählen müssen explizite Schulungen der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner zur Versicherung weiterer Elementarschäden sowie zur entsprechenden Schadenbearbeitung.

Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten

Im Hinblick auf die negative Auswirkung durch das Entstehen von THG-Emissionen in Verbindung mit einer Reihe von Versicherungsprodukten sind noch keine Maßnahmen geplant. Die Versicherung von Objekten, Fahrzeugen und Betrieben ist die originäre Aufgabe des Continentale Versicherungsverbundes und steht nur mittelbar in Verbindung mit dem Entstehen von THG-Emissionen.

Es gibt kein spezielles Budget für die Umsetzung der angeführten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Versicherung.

4.2.2.3.2. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Da im Bereich Produkte Komposit derzeit für mehrere Themen wie etwa die Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten oder die Bezifferung der Taxonomiekonformität von Teilbereichen innerhalb der Line of Business (LoB), Konzepte entwickelt werden, gibt es auch noch keine konkret messbaren Zielvorgaben.

Die Kanäle und Verfahren für die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden, für das Feedback und für das Beschwerdemanagement werden unter den Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer beschrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.3.2.2.4 Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern. Es bestehen aber momentan keine anderen Verfahren dafür, die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Auswirkungen der Versicherungsaktivitäten auf den Klimaschutz und auf die Anpassung an den Klimawandel nachzuverfolgen und zu bewerten.

4.2.2.4. Kapitalanlagen

4.2.2.4.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens

Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben

Für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens des Continentale Versicherungsverbundes wurde in der Geschäftsstrategie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien verankert. Auf dieser Basis wurde im Juni 2022 durch den Gesamtvorstand des Continentale Versicherungsverbundes ein Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens verabschiedet und im Dezember 2023 weiterentwickelt. Bei Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der dauerhaften Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen neben Rendite-, Liquiditäts- und Sicherheitserwartungen auch Umwelt- und Sozialaspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung berücksichtigt, sodass über diesen Ansatz insbesondere auch der Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben, adressiert wird. Gleichzeitig sorgt der Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens dafür, dass klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren und Aktieninvestments durch unzureichende Transformation der Emittenten begrenzt werden. Der Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens enthält als Kernelemente eine Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Anlagen bei bestimmten Unternehmen aus der Kohlewirtschaft sowie die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Des Weiteren bestehen Anforderungen an Immobilieninvestments, um die Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios zu adressieren.

Der Nachhaltigkeitsansatz wird mindestens jährlich im Rahmen der Aktualisierung des Kapitalanlagehandbuchs auf Aktualität überprüft.

In den Konzepten finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz Berücksichtigung.

4.2.2.4.2. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Nachhaltigkeitsansatz für die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens

Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben

Der Nachhaltigkeitsansatz gilt für Neuanlagen und wird seit August 2022 sukzessive operativ umgesetzt. Als zentrales Analyse- und Steuerungsinstrument wird ein Rating verwendet, das den Einfluss von Investitionen auf die SDGs misst. Hierunter fällt insbesondere auch das SDG Maßnahmen zum Klimaschutz, das eine Verringerung von Treibhausgasemissionen anstrebt. Die Verbesserung des Ratings wird seit Juni 2022 rückwirkend quartalsweise auf Verbundebene, aber auch auf Ebene einzelner Teilportfolios überwacht. Die Umsetzung erfolgt mithilfe eines externen Datenanbieters, mit dessen Ratingmodell ein SDG-Rating des Kapitalanlagebestandes erstellt wird, soweit hierfür die entsprechenden Daten vorliegen. In den kommenden Jahren wird für das Kapitalanlageportfolio ein Ratingniveau ermittelt, auf das im Zeitablauf hingearbeitet werden soll.

Über das SDG-Rating hinaus beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie Ausschlusskriterien. Neben weiteren Ausschlüssen werden grundsätzlich Investitionen bei Unternehmen, deren Umsatz aus der Produktion und dem

Vertrieb von Kohle 30 % des Gesamtumsatzes übersteigt, ausgeschlossen. Um Unternehmen aus diesem Wirtschaftszweig bei der Transition zu unterstützen, sind lediglich Neuanlagen bei den betroffenen Unternehmen zulässig, wenn die Mittelverwendung zweckgebunden für sozial oder ökologisch nachhaltige Projekte erfolgt (beispielsweise bei Social, Green oder Sustainability-linked Bonds). Eine glaubhafte Verifizierung der jeweiligen Anleihe oder des Anleiheprogrammes, idealerweise durch eine anerkannte Organisation, ist Bedingung (Verifizierung zum Beispiel über die Einhaltung der Leitlinien: Green Bond Principles (GBP), Social Bond Principles (SBP), Sustainability Bond Guidelines (SBG) und Sustainability-linked Bond Principles (SLBP)).

Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt. In Bezug auf den Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe, die nicht erneuerbare Energie erzeugen und verbrauchen oder eine hohe THG-Intensität haben, sind vor allem die folgenden PAI relevant:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Eine unzureichende Transformation von Emittenten kann dazu führen, dass deren Anlagen größeren Schwankungen unterliegen. Im Extremfall kann es sogar dazu kommen, dass sich beispielsweise Refinanzierungskosten erhöhen oder ein erheblicher Anstieg des Aufwands für Emissionszertifikate entsteht, was in letzter Konsequenz sogar zu Insolvenzen führen kann. Diese Auswirkungen hätten unmittelbar auch negative Folgen für die Geschäftsergebnisse des Verbundes. Durch die genannten Ausschlüsse und die Berücksichtigung der klimaspezifischen PAIs sollen klimabezogene Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren und Aktieninvestments durch unzureichende Transformation der Emittenten begrenzt werden.

Bei Immobilienfinanzierungen ist darauf zu achten, dass nur noch Immobilien finanziert werden, die entweder ein Nachhaltigkeitszertifikat erhalten oder im Sinne der gesetzlichen Vorgaben als energieeffizient eingestuft werden können. Bei Bestandsimmobilien kommen Erwerbsfinanzierungen beziehungsweise Finanzierungen von Umbaumaßnahmen nur noch in Betracht, wenn die Immobilien durch diese Maßnahmen auch energetisch saniert werden und dadurch ihre Energieeffizienz gesteigert wird.

Für den Erwerb von Immobilien gelten grundsätzlich vergleichbare Vorgaben. Gebäude, die nicht älter als fünf Jahre sind, müssen entweder über ein Nachhaltigkeitssiegel verfügen oder gemäß den gesetzlichen Vorgaben als energieeffizient gelten. Bei Immobilien, die älter als fünf Jahre sind, muss bei Erwerb bereits geprüft werden, welche energetischen Maßnahmen notwendig sind, um die Immobilien auf einen energieeffizienten Stand zu bringen. Die Maßnahmen müssen im Rahmen der Sanierungsplanung erfolgen, solange die Immobilien im Bestand sind. Im Sinne eines normenbasierten Screenings sollen für die einzelnen Immobilien entsprechende Zertifizierungen angestrebt werden.

Die Berücksichtigung der Zertifizierungen sowie der Anforderungen an die Energieeffizienz sorgt dafür, dass die Gefahr von Stranded Assets durch unzureichende Überprüfung des Immobilienportfolios aufgrund von klimabezogenen Faktoren sinkt.

Die klassische Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens setzt sich zu rund einem Drittel aus direkten und zu zwei Dritteln aus indirekten Risikopositionen zusammen. Die direkten Risikopositionen betreffen vor allem festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage, während sich die indirekten Risikopositionen aus Anlagen in Fonds und dabei vor allem in Unternehmensanleihen, Aktien, Immobilien und alternative Kapitalanlagen zusammensetzen. Um den Nachhaltigkeitsansatz für einen möglichst großen Anteil der klassischen Kapitalanlagen innerhalb des Sicherungsvermögens anzuwenden, werden externe Assetmanagerinnen und -manager von Spezialfonds dazu verpflichtet, den Nachhaltigkeitsansatz des Verbundes entsprechend auch in den Spezialfonds umzusetzen.

Bei Assetmanagerinnen und -managern von Publikumsfonds und alternativen Kapitalanlagen inklusive Immobilien kann der Nachhaltigkeitsansatz des Verbundes nicht direkt in den Anlagebedingungen verankert werden. Daher ist bei solchen Anlagen vor einer Neuinvestition zu prüfen, ob die Fonds über einen eigenen ESG-Ansatz verfügen beziehungsweise diesen zumindest entwickeln. Dieser Ansatz sollte stringent aus den SDGs hergeleitet sein, um eine mit dem Verbund vergleichbare Sichtweise auf das Thema Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Zudem ist ein Beitritt zum Netzwerk Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) wünschenswert, mindestens aber ein ESG-Ansatz, der die Ziele der UN PRI unterstützt. Die vorstehenden Anforderungen an einen ESG-Ansatz gelten als erfüllt, wenn ein Fonds nach Artikel 8 beziehungsweise 9 der Offenlegungsverordnung (Offenlegungs-VO) klassifiziert ist.

Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen im Sinne der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen lassen sich auf Portfolioebene durch die Änderungen der finanzierten Emissionen ausweisen. Die Kennzahl wird vom Continentale Versicherungsverbund zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2024 ermittelt, daher werden vergleichbare Werte erst ab dem Jahr 2025 vorhanden sein. Da der Übergangsplan und die Klimaziele vom Continentale Versicherungsverbund momentan entwickelt werden, gibt es aktuell keine konkrete Erwartungshaltung für den Abbau der CO₂-Emissionen durch die beschriebenen Maßnahmen.

4.2.2.4.3. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Es wurden im Continentale Versicherungsverbund für die Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Kapitalanlage bisher keine konkreten messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele definiert, da bisher zu wenig Daten vorliegen, um ambitionierte aber erreichbare Ziele herleiten zu können. Die wesentlichen Steuerungsgrößen und deren Entwicklung (SDG-Rating, Ausschlüsse, PAI) werden jedoch vierteljährlich überwacht, um auf dieser Basis Ziele zu entwickeln.

Daneben werden derzeit Treibhausgasemissionsreduktionsziele entwickelt, anhand derer sichergestellt werden soll, dass sich die Treibhausgasemissionen des Kapitalanlageportfolios im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen entwickeln.

Zudem werden das SDG-Rating sowie die wichtigsten PAI von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemessen. In Bezug auf folgende PAI wird eine langfristige Verbesserung beabsichtigt:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Der konkrete Umfang der geplanten Verbesserungen wird derzeit festgelegt.

4.2.2.5. Kennzahlen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Angaben

Validierung von externer Stelle

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden bislang nicht von externer Stelle validiert.

Methoden und signifikante Annahmen

Gesamtenergieverbrauch

Die Ermittlung von Stromverbrauch und Wärmedaten erfolgte mithilfe unterschiedlicher Datenquellen. Dazu gehören die eingekaufte Energie für eigene Gebäude und der Verbrauch in Bezug auf gemietete Flächen. Die Primärdaten für den Verbrauch von eingekaufter Energie für die Immobilien im Eigenbetrieb stammen direkt aus den Lieferantenabrechnungen. Für die Verbräuche angemieteter Objekte wurden die Daten aus Nebenkosten-

und Betriebskostenabrechnungen gewonnen. Falls es zu Verbrauchsdaten keine Primärdaten gab, wurden Schätzungen vorgenommen, beispielsweise auf Basis der Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres.

Treibhausgasemissionen

Die CO₂-Bilanz wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) (Version 1.4 von 2024) erstellt. Das Tool berücksichtigt internationale Standards wie das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Für die Erstellung der CO₂-Bilanz wurden die Prinzipien der Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit berücksichtigt. Die Emissionen wurden anhand von Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren des VfU Kennzahlen-Tools berechnet. Soweit möglich, wurden Primärdaten berücksichtigt. In Fällen, in denen keine Primärdaten zur Verfügung standen, wurden Sekundärdaten aus anerkannten Quellen verwendet. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken, wie der Eco-invent-Datenbank und von dem Unternehmen GreenDelta aus Berlin. Die Daten wurden zudem durch das Öko-Institut in Darmstadt validiert. Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente angegeben und berücksichtigen alle nach dem Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) relevanten Treibhausgase. Die Emissionen für Strom wurden gemäß GHG Protocol und ESRS E1 sowohl nach der marktbasierten als auch nach der standortbasierten Methode berechnet.

Die operativen Systemgrenzen wurden ebenfalls gemäß den Anforderungen des GHG-Protocol festgelegt:

- Scope 1 enthält alle vom Continentale Versicherungsverbund direkt erzeugten Emissionen, beispielsweise die des eigenen Fuhrparks.
- Scope 2 berücksichtigt alle Emissionen, die durch zugekaufte Energie entstanden sind. Hierzu zählt Strom.
- Scope 3 umfasst alle übrigen signifikanten Emissionen, die nicht der direkten unternehmerischen Kontrolle unterliegen, wie zum Beispiel der Pendelverkehr der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Entsorgung von Abfall.

Die Treibhausgasemissionen für die Kapitalanlagen des Continentale Versicherungsverbundes berücksichtigen die jeweils letzten verfügbaren Jahresabschlussinformationen, die von den Unternehmen veröffentlicht werden, in die investiert wird. Dies führt dazu, dass zwangsläufig verschiedene Berichtszeiträume in die Berechnung der Treibhausgasemissionen einfließen.

Aufgrund von derzeit fehlenden Daten können nicht für alle Kapitalanlagen Treibhausgasemissionen ermittelt werden. Dies betrifft vor allem alternative Kapitalanlagen sowie Immobilien und kleinere Emittenten, die von den einschlägigen Berichtspflichten ausgenommen sind. Es wird in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister angestrebt, die Datenverfügbarkeit in einem mehrjährigen Projekt zu erhöhen. Für die Kapitalanlagen des Continentale Versicherungsverbundes werden die relevanten Daten zu Treibhausgasemissionen vom ESG-Datenanbieter ISS ESG bezogen. Die Methodik von ISS ESG zur Berechnung des CO₂-Fußabdruckes wurde gemeinsam mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) entwickelt und umfasst etwa 800 sektor- und untersektorspezifische Modelle, die es ermöglichen, den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen anhand derjenigen Kriterien zu berechnen, die für ihre Geschäftssparte am relevantesten sind.

Der Prozess sieht unter anderem folgende Schritte vor:

- Selbst gemeldete Emissionsdaten werden aus allen verfügbaren Quellen gesammelt.
- Selbst gemeldete Zahlen werden auf Vertrauenswürdigkeit geprüft und, falls erforderlich, verworfen.
- Alle Unternehmen werden nach ihrem Kohlenstoffprofil klassifiziert, sodass der Datenanbieter nicht berichtende Unternehmen mit ihren berichtenden Wettbewerbern vergleichen kann.

- Der Datenanbieter wendet seine 800 untersektorspezifischen Modelle an, um die Emissionen nicht berichtender Unternehmen nach sektorrelevanten Finanz- oder Betriebskennzahlen zu schätzen.

Scope-3-Emissionen jedes Unternehmens werden basierend auf dem Sektorprofil des Unternehmens bewertet.

In der nachfolgenden Liste sind alle Scope-3-Kategorien aufgeführt, die als - eingestuft werden.

Insignifikante Scope-3-Kategorien

Kategorie	Begründung für den Ausschluss aus dem THG-Inventar
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Als Versicherungsunternehmen bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an, sodass kein Transport oder Vertrieb von gekauften Produkten in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, erfolgt.
8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die von dem Continentale Versicherungsverbund im Berichtsjahr geleast werden, sind bereits in den Scope-1- oder Scope-2-Inventaren enthalten.
9. Nachgelagerter Transport	Als Versicherungsunternehmen bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an, sodass kein Transport oder Vertrieb von verkauften Produkten in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, erfolgt.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	Als Versicherer bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an. Es kommt daher nicht zu einer Verarbeitung von Zwischenprodukten.
11. Verwendung verkaufter Produkte	Als Versicherer bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an. Es kommt daher nicht zu einer Verwendung verkaufter Produkte.
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Als Versicherer bietet der Continentale Versicherungsverbund nicht physische Produkte an. Es kommt daher nicht zu einer Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer.
13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	Der Continentale Versicherungsverbund besitzt keine nachgelagerten geleasten Vermögenswerte.
14. Franchises	Der Continentale Versicherungsverbund tritt nicht als Franchisegeber auf.

Energieverbrauch und Energiemix

Im Jahr 2024 betrug der Gesamtenergieverbrauch 23.129 MWh.

Der Energieverbrauch und die Energieintensität des Continentale Versicherungsverbundes sind in folgender Tabelle dargestellt und umfassen alle Standorte. Die Bemessungsgrundlage für die Energieintensität in Bezug zum Nettoumsatz entspricht den für das Jahr 2024 im Lagebericht ausgewiesenen Bruttobeitragseinnahmen von 4.749,4 Mio. Euro.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	15.094
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	65
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.966
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	69
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	8.035
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	23.129

Treibhausgasemissionen

Wesentliche Aufgabe des Umweltmanagements ist es, die jährliche CO₂-Bilanz für den eigenen Geschäftsbetrieb zu erstellen. Diese berücksichtigt sämtliche Emissionen, die über alle Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes hinweg im eigenen Geschäftsbetrieb entstehen.

Im Jahr 2024 betrugen die gesamten THG-Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb des Continentale Versicherungsverbundes 1.450.427 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz. Davon entfallen 2.468 Tonnen CO₂-Äquivalente auf Scope 1 und 928 Tonnen CO₂-Äquivalente auf Scope 2.

Die Emissionen aus Scope 3 machen einen Großteil der Emissionen aus. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 1.447.031 Tonnen CO₂-Äquivalente von Scope-3-Emissionen freigesetzt. Diese Emissionen wurden primär durch finanzierte Emissionen von den Kapitalanlagen, hierfür wurden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Investments erfasst, sowie durch Geschäftsreisen, den Pendelverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen erzeugt.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Auswirkung Entstehung von THG-Emissionen in Verbindung mit Versicherungsprodukten als wesentlich identifiziert. Davon betroffen sind nachgelagerte Scope-3-Emissionen, die durch Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer des Continentale Versicherungsverbundes verursacht werden und demnach mit den Versicherungstätigkeiten des Continentale Versicherungsverbundes in Zusammenhang stehen (sogenannte Insurance-associated Emissions, IAE). Derzeit besteht für Versicherungsunternehmen keine explizite und separate Angabepflicht in Bezug auf IAE. Aufgrund des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse handelt es sich jedoch um eine unternehmensspezifische Angabe, für die unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen derzeit noch keine Veröffentlichung notwendig ist. Mögliche Ansätze zur Ermittlung der IAE wurden im Laufe des Berichtsjahres analysiert.

Die Angaben zu den THG-Emissionen sind aufgrund der Ausweitung der Datenerhebung und Bilanzierung nicht mit den Angaben aus vorherigen Nachhaltigkeitsberichterstattungen des Continentale Versicherungsverbundes vergleichbar.

Scope-3-Unterkategorien, in denen der Continentale Versicherungsverbund keine Emissionen verursacht, werden in der Tabelle ausgelassen. Insgesamt wurden 47,93 % der Scope-3-Emissionen im Kapitalanlagebereich und 0,27 % der Scope-3-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb anhand von Primärdaten ermittelt.

Die Treibhausgasintensität beträgt für das Geschäftsjahr 2024 305,39 Tonnen CO₂-Äquivalente je Nettoeinnahme. Nettoeinnahmen sind gleichzusetzen mit den gebuchten Bruttobeiträgen (siehe Kapitel 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 im Lagebericht).

Treibhausgasemissionen

	2024
Scope 1 THG-Brutto Emissionen	2.468 tCO ₂ eq
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-
Standortbezogene Scope 2 THG- Bruttoemissionen	4.188 tCO ₂ eq
Marktbezogene Scope 2 THG- Bruttoemissionen	928 tCO ₂ eq
Gesamte indirekte (Scope 3) THG- Bruttoemissionen	1.447.031 tCO ₂ eq

	2024
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	3.664 tCO ₂ eq
2 Investitionsgüter	3.175 tCO ₂ eq
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	2.986 tCO ₂ eq
5 Abfallaufkommen in Betrieben	188 tCO ₂ eq
6 Geschäftsreisen	1.602 tCO ₂ eq
7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4.201 tCO ₂ eq
15 Investitionen	1.431.063 tCO ₂ eq
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1.453.687 tCO ₂ eq
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1.450.427 tCO ₂ eq

Treibhausgasintensität

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	306,08
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	305,39

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Einnahmen mit Informationen zur Finanzberichterstattung

	2024
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden, Euro	4.749.400.000
Nettoeinnahmen (sonstige), Euro	-
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss), Euro	4.749.400.000

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die THG-Emissionen des Continentale Versicherungsverbundes wurden für die Jahre 2023 und 2024 nicht durch CO₂-Gutschriften kompensiert. Zudem wurde nicht in externe Klimaschutzprojekte investiert.

Interne CO₂-Bepreisung

Der Continentale Versicherungsverbund verwendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme.

Aufteilung der Treibhausgasemissionen gemäß PCAF-Anlageklassen

Die THG-Emissionen des Kapitalanlageportfolios werden unter Scope 3 ausgewiesen. Diese verteilen sich für das Jahr 2024 auf folgende Anlageklassen:

Anlageklasse	Gesamtbetrag der abgedeckten ausstehenden Darlehen und Investitionen in Mio. €	Scope 1 + Scope 2 Emissionen (tCO ₂ e)	Gewichteter Data Quality Score
Börsennotierte Aktien und Anleihen	10.832,5	899.767	1,4
Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Eigenkapital	10.710,3	289.009	2,3
Projektfinanzierung	1.555,0	231.842	4,0
Hypotheken	71,2	1.132	5,0
Gewerbeimmobilien	2.210,4	9.312	3,3
Keine Methodik / keine Daten	3.327,5	-	-
Gesamt	28.706,9	1.431.063	2,0

Zusätzlich zu den hier dargestellten finanzierten Emissionen wird ein Teil der Kapitalanlagen unter Scope 1 und Scope 2 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Gewerbeimmobilien, bei denen der Verbund die operative Kontrolle hat. Die Emissionen dieser Immobilien betragen insgesamt circa 1.540 Tonnen CO₂-Äquivalente. Es handelt sich um eine grobe Schätzung. Als Orientierung dienten die Verbrauchswerte der Standorte und die Ergebnisse des VfU-Tools.

Die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen richtet sich nach dem PCAF-Standard und erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Anlageklasse. Ziel ist es, möglichst weitreichend auf von den Emittenten veröffentlichten Informationen aufzubauen. Wenn keine Daten vorhanden waren oder eine angemessene Datenqualität nicht gegeben war, wurden Schätzungen beispielsweise auf Basis von Branchendurchschnitten sowie statistischen Energieverbrauchswerten in Abhängigkeit der jeweiligen Anlageklasse verwendet.

Im Bereich der börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen wurden im Wesentlichen verifizierte Unternehmensemissionen über den Datenanbieter ISS ESG bezogen. Daneben wurden vereinzelt sektorspezifische Durchschnittswerte aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit verwendet.

Für nicht börsennotierte Aktien und Namenstitel von Unternehmensanleihen wurden ebenfalls größtenteils verifizierte Unternehmensemissionen verwendet. Bei der Berechnung der THG-Emissionen für die Assetklassen Private Equity und Private Debt wurden zusätzlich, aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit auf Unternehmensebene, Näherungsverfahren basierend auf den Sektoraufteilungen der jeweiligen Fonds zur Herleitung des ausstehenden Betrags verwendet. Die Emissionswerte der Einzelunternehmen sowie die Sektordurchschnitte wurden über den Datenanbieter ISS ESG bereitgestellt.

Im Bereich der Projektfinanzierung wurde aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Daten auf Einzelunternehmensebene im Wesentlichen auf Sektorwerte abgestellt, welche ebenfalls über den Datenanbieter ISS ESG ermittelt wurden.

Bei Gewerbeimmobilien wurden die Emissionsberechnungen überwiegend auf Basis von Datenzulieferungen von Fondsmanagern durchgeführt. Bei unzureichender Datenqualität wurde basierend auf statistischen Daten der jeweilige Gebäudeenergieverbrauch mittels der PCAF European building emission factor database ermittelt.

Die finanzierten Emissionen für Baufinanzierungsdarlehen wurden mangels ausreichender Datenqualität auf Basis des geschätzten Energieverbrauchs berechnet. Diese Werte wurden ebenfalls mittels statistischer Daten aus der PCAF European Building emission factor database ermittelt.

Der PCAF-Standard umfasst keine Vorgaben für einzelne Anlageklassen, wie beispielsweise Anleihen von Bundesländern oder Derivate. Zudem mangelt es bei einzelnen Kapitalanlagen an den notwendigen Daten, um die THG-Emissionen schätzen zu können. Beide Sachverhalte sind unter dem Punkt Keine Methodik / keine Daten zusammengefasst.

Der PCAF-Standard umfasst keine Vorgaben zum Umgang mit Investmentfonds, die in der Anlage des Verbundes eine wesentliche Rolle spielen. Für Zwecke der CSRD-Berichterstattung erfolgte eine Durchschau durch die Fonds, sodass die in den Fonds enthaltenen Anlagen passenden PCAF-Anlageklassen zugeordnet wurden. Auch für Green Bonds enthält der PCAF-Standard keine expliziten Vorgaben. Obwohl diese Anleihen unter anderem dazu verwendet werden, Transitionsprojekte von Unternehmen zu finanzieren, werden Green Bonds in der Darstellung der finanzierten Emissionen die Emissionen zugeordnet, die auch einer normalen Anleihe desselben Emittenten zugeordnet werden würden.

Der PCAF-Standard sieht die Möglichkeit vor, dass die finanzierten Emissionen aufgrund von Emissionsentfernungen beziehungsweise -vermeidungen reduziert werden können. Dies betrifft beispielsweise Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien, da diese konventionelle, fossile Kraftwerke substituieren. Aufgrund einer nicht validen Datenverfügbarkeit wird auf diese Möglichkeit verzichtet.

Der Data Quality Score gibt an, wie sehr die Ermittlung der THG-Emissionen für die einzelnen Kapitalanlagen auf Schätzungen basiert. Je höher der Score ist, desto stärker werden Modelle und Schätzungen für die Ermittlung der THG-Emissionen verwendet. Der Anteil der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Emittenten oder anderen Partnern in der Kapitalanlage berechnet wurde, beträgt 47,93 %. Hierbei wurden ausschließlich finanzierte Emissionen berücksichtigt, die dem Data Quality Score 1 entsprechen.

4.3. Sozialinformationen

4.3.1. Arbeitskräfte des Unternehmens

4.3.1.1. Strategie

4.3.1.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell wird in Kapitel 4.1.3.1 dargestellt.

Der Continentale Versicherungsverbund versteht sich als ein Unternehmen, das stets mit allen Beteiligten einen partnerschaftlichen und fairen Umgang pflegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind strategisch gesehen eine zentrale Ressource des Konzerns. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, angemessene Arbeitszeiten, eine marktgerechte Vergütungspolitik, eine offene und faire Unternehmenskommunikation, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie vielfältige Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Konzerns bei.

Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenso aufgeführt sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher beschrieben sind, sowie Angaben zu den Zielvorgaben:

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Sichere Beschäftigung	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Personalstrategie— Sichere Beschäftigung, angemessene Arbeitszeiten und Löhne, Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Betriebsvereinbarung und allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens –Betriebsvereinbarung und Allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie –Sichere Beschäftigung	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Angemessene Arbeitszeiten	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens –Personalstrategie – Sichere Beschäftigung, angemessene Arbeitszeiten und Löhne, Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Betriebsvereinbarung und Allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens –Betriebsvereinbarung und allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund	Siehe Kapitel 4.3.1.2.5 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie – Angemessene Arbeitszeiten	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Angemessene Löhne	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens –Personalstrategie – Sichere Beschäftigung, angemessene Arbeitszeiten und Löhne, Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze –	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
			Personalstrategie – Angemessene Löhne	kungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen	Positiv	Fehlbericht Ein Konzept ist aus Sicht des Unternehmens nicht erforderlich, da die durchgeführten Maßnahmen ausreichend sind.	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Andere Maßnahmen – Sozialer Dialog und Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Positiv	Fehlbericht Ein Konzept ist aus Sicht des Unternehmens nicht erforderlich, da die durchgeführten Maßnahmen ausreichend sind.	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Andere Maßnahmen – Sozialer Dialog und Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Personalstrategie – Sichere Beschäftigung, angemessene Arbeitszeiten und Löhne, Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Betriebsvereinbarung, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Betriebsvereinbarung und Allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie – Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens
Über die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hinausgehendes betriebliches Gesundheitsmanagement und Berücksichtigung	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Personalstrategie – Gesundheitsmanagement	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie – Gesundheitsmanagement	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
besonderer Be- lange im Neubau				
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Ar- beitskräften des Unternehmens –Personal- strategie – Gleichstellung der Geschlech- ter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maß- nahmen und Ansätze im Zu- sammenhang mit den Arbeits- kräften des Unternehmens so- wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie –Gleichstel- lung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Zielvorgaben entspre- chend gesetzlicher Rahmenbedingungen, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammen- hang mit den Auswir- kungen auf die Arbeits- kräfte des Unterneh- mens
Schulungen und Kompetenzent- wicklungen	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Ar- beitskräften des Unternehmens –Personal- strategie –Schulungen und Kompetenzent- wicklungen Betriebsvereinbarung, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Betriebsvereinbarung und Allgemeine Hin- weise zu den Betriebsvereinbarungen im Continental Versicherungverbund	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maß- nahmen und Ansätze im Zu- sammenhang mit den Arbeits- kräften des Unternehmens so- wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie –Schulun- gen und Kompetenzentwick- lungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammen- hang mit den Auswir- kungen auf die Arbeits- kräfte des Unterneh- mens
Über die gesetz- lichen Anforde- rungen hinaus- gehende Maß- nahmen gegen Gewalt und Be- lästigung am Ar- beitsplatz und zur Vermeidung von Diskriminie- rung, inkl. Maß- nahmen bei Hin- weisen auf sol- che Vorfälle	Positiv	Personalstrategie, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Ar- beitskräften des Unternehmens – Perso- nalstrategie – Gleichbehandlung im Ver- bund	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maß- nahmen und Ansätze im Zu- sammenhang mit den Arbeits- kräften des Unternehmens so- wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie –Gleichbe- handlung im Continental Ver- sicherungsverbund und Maß- nahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und Vermeidung von Diskrimi- nierung	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammen- hang mit den Auswir- kungen auf die Arbeits- kräfte des Unterneh- mens
Schutz der per- sonenbezogenen Daten im Unter- nehmen	Positiv	Richtlinie Datenschutzmanagement, siehe Kapitel 4.3.1.2.1 Konzepte im Zusammen- hang mit den Arbeitskräften des Unterneh- mens – Richtlinie Datenschutzmanage- ment – Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen	Siehe Kapitel 4.3.1.2.4 Maß- nahmen und Ansätze im Zu- sammenhang mit den Arbeits- kräften des Unternehmens so- wie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie – Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen und Verfahren über Zugangsberechtigungen	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.1.3 Ziele im Zusammen- hang mit den Auswir- kungen auf die Arbeits- kräfte des Unterneh- mens

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen, finden sich in Kapitel 4.3.1.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und in Kapitel 4.3.1.2.5 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft sind von den wesentlichen Auswirkungen betroffen.

Sichere Beschäftigung ist ein zentrales Anliegen in der heutigen Arbeitswelt. Der Continentale Versicherungsverbund weist eine stabile Belegschaft auf.

Unter anderem ergibt sich dadurch die Möglichkeit, langfristige Beziehungen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Arbeitgeber aufzubauen. Diese Stabilität führt zu einem besseren Verständnis der Unternehmensziele und -werte, was die Zusammenarbeit und die Teamdynamik stärkt.

Der gesamten Belegschaft wird ein breites Spektrum an Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, sich laufend weiterzubilden. Dies soll nicht nur zu einer Kompetenzstärkung der Belegschaft, sondern auch zu einer gesteigerten Innovationskraft innerhalb des Unternehmens führen.

Ein weiterer Vorteil ist die Kostenersparnis. Hohe Fluktuation kann erhebliche Kosten für das Unternehmen verursachen, sei es durch Rekrutierung, durch die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch den Wissensverlust. Eine stabile Belegschaft reduziert die Kosten und ermöglicht, Ressourcen effizienter zu nutzen.

Auswirkungen der Maßnahmen eines Übergangsplanes auf die eigene Belegschaft

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt aktuell nicht über einen Übergangsplan.

Beschreibung der Arten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der eigenen Belegschaft

Die Aufteilung der eigenen Belegschaft in die verschiedenen Arten ist in den Tabellen im Kapitel 4.3.1.4.1 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens enthalten.

Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vollzeitbeschäftigt, während einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Flexibilität nutzen, in Teilzeit zu arbeiten. Weitere Informationen sind im Kapitel 4.3.1.4.1 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens aufgeführt.

Zwangs- und Kinderarbeit

Es bestehen im Continentale Versicherungsverbund keine Tätigkeiten, bei denen ein Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit beziehungsweise von Kinderarbeit besteht.

4.3.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.3.1.2.1. Achtung der Menschenrechte im Bereich eigene Belegschaft

Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rechts und respektiert die international anerkannten Menschenrechte.

Neben der Einhaltung der Menschenrechte orientiert sich der Continentale Versicherungsverbund in seinem Handeln an der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Zu diesen zählen unter anderem die Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Vermeidung von Diskriminierung.

Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgt dafür, dass deren Rechte gewahrt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eventuelle Verletzungen auch über ein Hinweisgebersystem melden. Die Bearbeitung von Beschwerden finden für alle Unternehmen beziehungsweise Sparten

des Continentale Versicherungsverbundes zentral statt. Die Überprüfung von Beschwerdeeingängen erfolgt durch das Qualitätsmanagement.

Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die im Kapitel 4.3.1.2.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft beziehungsweise von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber dem Continentale Versicherungsverbund zu adressieren und zu diskutieren.

Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die im Kapitel 4.3.1.2.4 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können dargestellten Kanäle, können bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Konzepte des Continentale Versicherungsverbundes widersprechen nicht den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Continentale Versicherungsverbund nutzt sein Risikomanagementsystem dazu, seinen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG zu entsprechen. Einmal im Jahr sowie anlassbezogen wird eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbetrieb sowie bei den wesentlichen unmittelbaren Zulieferern durchgeführt. Die Risikoanalysen erfolgen unter Risikoabwägungs- und Prioritätsaspekten. Ein Beschwerdeverfahren für externe und interne Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber ist eingerichtet. Bei Feststellung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie bei Verdachtsfällen werden Präventionsmaßnahmen, wie das Einfordern von vertraglichen Zusicherungen, und Abhilfemaßnahmen ergriffen und dokumentiert.

Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien

Die Verbundunternehmen sind im deutschsprachigen Raum tätig. Dort sind die Menschenrechte gesetzlich verankert. Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die geltenden Gesetze und setzt das auch bei seinen Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten voraus. Durch die ausschließliche Tätigkeit im deutschsprachigen Raum ist es nicht erforderlich, dass die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien in Bezug auf die eigene Belegschaft verankert sind.

4.3.1.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Personalstrategie

Die Personalstrategie erstreckt sich auf die gesamte Belegschaft der Versicherungsunternehmen des CSRD-Konsolidierungskreises und basiert auf der Erfüllung folgender wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte:

- (a) **Arbeitsbedingungen**, wobei unter diesem Aspekt die folgenden wesentlichen positiven Auswirkungen gesteuert werden:
- sichere Beschäftigung
 - angemessene Arbeitszeiten
 - angemessene Löhne

- Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- über die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hinausgehendes betriebliches Gesundheitsmanagement und Berücksichtigung besonderer Belange im Neubau (Gesundheitsmanagement)

(b) **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**, wobei unter diesem Aspekt die folgenden wesentlichen positiven Auswirkungen gesteuert werden:

- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Schulungen und Kompetenzentwicklung
- über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Diskriminierung, inklusive Maßnahmen bei Hinweisen auf solche Vorfälle (Gleichbehandlung im Continentale Versicherungsverbund)

Gemäß Personalstrategie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erfolg des Continentale Versicherungsverbundes von zentraler Bedeutung. Die treffsichere Auswahl, der richtige Einsatz, die Motivation und die langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Continentale Versicherungsverbund sind daher von besonderer Wichtigkeit. Ziel der Personalplanung ist es, dazu beizutragen, dass im Continentale Versicherungsverbund zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort die unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten – quantitativ und qualitativ – richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Dabei verfolgt der Continentale Versicherungsverbund eine Personalstrategie, die eng mit den geschäftsstrategischen Zielen des Continentale Versicherungsverbundes verknüpft ist und diese Ziele nachhaltig unterstützt. Der Gesamtvorstand ist für die Verabschiedung der Strategien und Richtlinien verantwortlich. Die Überwachung hinsichtlich der Umsetzung übernimmt der Aufsichtsrat in seiner Form als Überwachungsorgan.

Die Personalstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie, die vom Vorstand festgelegt wird. Die Inhalte sind den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern bekannt. Zu Änderungen würden die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter eingebunden werden.

Über die Strategien werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in Meetings, in Betriebsversammlungen, durch die Hauszeitschrift oder via Intranet informiert.

Sichere Beschäftigung, angemessene Arbeitszeiten und Löhne, Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Erfolg des Verbundes von zentraler Bedeutung. Die treffsichere Auswahl, der richtige Einsatz, die Motivation und die langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Verbund sind daher von besonderer Wichtigkeit. Der Continentale Versicherungsverbund hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft in den Bereichen sichere Beschäftigung und angemessene Löhne. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit für ihre Arbeitsplätze eine klare Sicherheitsperspektive in allen Betriebsstätten geboten. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und angemessene Arbeitszeiten haben positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, denn sie ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Arbeitszeit an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Gesundheitsmanagement

Als Arbeitgeber fühlt sich der Continentale Versicherungsverbund gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in hohem Maße verantwortlich. Ein daraus resultierender positiver Effekt für die eigene Belegschaft ergibt sich für den Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit. Der Continentale Versicherungsverbund verfügt über ein Gesundheitsmanagement ohne Dritt Zertifizierung in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen. Das be-

triebliche Gesundheitsmanagement (BGM) unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei gesundheitsbewusstem Verhalten, durch gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und jährliche Kampagnen zu Themen einer nachhaltig gesunden Verhaltensweise.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Personalpolitik des Verbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet. Der Continentale Versicherungsverbund hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Jegliche Form von Diskriminierung und Benachteiligung wird abgelehnt. So werden auch freie Positionen unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität der Bewerberinnen und Bewerber besetzt. Dies wirkt sich im Hinblick auf die Bereiche Vermeidung von Diskriminierung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ebenfalls positiv auf die eigene Belegschaft aus.

Schulungen und Kompetenzentwicklungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Erfolg des Verbundes von zentraler Bedeutung. Die treffsichere Auswahl, der richtige Einsatz, die Motivation und die langfristige Bindung an den Verbund sind daher von besonderer Wichtigkeit. Im Rahmen der zielgerichteten Personalentwicklung bietet der Continentale Versicherungsverbund allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Die Personalpolitik des Verbundes ist auf Chancengleichheit ausgerichtet. Jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung wird abgelehnt. Dies hat eine positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft.

Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch (SGB) IX müssen Unternehmen mit mehr als zwanzig Arbeitsplätzen mindestens fünf Prozent davon mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzen. Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung werden, falls erforderlich, nötige Anpassungen des Arbeitsplatzes vorgenommen. Es existiert kein explizites Inklusionsprogramm. Wenn die Quoten in den Verbundunternehmen nicht erfüllt werden, kommt der Verbund den gesetzlich vorgesehenen Ausgleichszahlungen nach. Bei CK, CS, CL und MVG wurde die Quote nicht erfüllt und es wurden Ausgleichszahlungen geleistet. Bei der EL und EV wurde die Anzahl der Pflichtplätze erreicht.

Die Schwerbehindertenvertretung kümmert sich um die Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung. Diese Vertretung hat die Aufgabe, die Interessen der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und sicherzustellen, dass ihre Rechte gewahrt werden. Diese Vertrauenspersonen sind geschult, um in sensiblen Angelegenheiten Unterstützung zu bieten.

Betriebsvereinbarung und allgemeine Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund

Die Betriebsvereinbarung und die allgemeinen Hinweise zu den Betriebsvereinbarungen im Continentale Versicherungsverbund erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft des CSRD-Konsolidierungskreises und basieren auf der Erfüllung folgender wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte:

- (a) **Arbeitsbedingungen**, wobei unter diesem Aspekt die folgenden wesentlichen positiven Auswirkungen gesteuert werden:
 - sichere Beschäftigung (Sozialleistungen)
 - angemessene Arbeitszeiten

- Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- über die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitssicherheit hinausgehendes betriebliches Gesundheitsmanagement und Berücksichtigung besonderer Belange im Neubau (Gesundheitsschutz und Sicherheit)

(b) **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**, wobei unter diesem Aspekt die folgenden wesentlichen positiven Auswirkungen gesteuert werden:

- Schulungen und Kompetenzentwicklung

Eine Vielfalt an Arbeitszeitmodellen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, zeitgemäße Sozialleistungen und bedarfsgerechte Personalentwicklungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die eigene Belegschaft aus. Die bestehenden Betriebsvereinbarungen haben im Hinblick auf die Bereiche Arbeitszeit und Datenschutz zusätzliche positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Die Überwachung zur Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt durch unterschiedliche Fachabteilungen, wie Revision, Datenschutz, Compliance, Betriebsrat.

Die Umsetzung der Betriebsvereinbarung obliegt den jeweiligen Führungskräften.

Ziel ist die Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Betriebsvereinbarung sind.

Die wichtigsten Inhalte der Betriebsvereinbarungen sind:

- Arbeitszeit, Urlaub, Erkrankung
- Altersversorgung
- Sozialleistungen
- soziale Einrichtungen

Weitere Informationen hierzu finden sich auch in Kapitel 4.3.1.2.3 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.

Richtlinie Datenschutzmanagement

Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen

Die Richtlinie Datenschutzmanagement erstreckt sich auf die gesamte Belegschaft des CSRD-Konsolidierungskreises und basiert auf der Erfüllung des folgenden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspektes:

(a) **sonstige arbeitsbezogene Rechte**, wobei unter diesem Aspekt die folgende wesentliche positive Auswirkung gesteuert wird:

- Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen.

Das Datenschutzmanagement des Continentale Versicherungsverbundes ist darauf ausgerichtet, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Datenschutz in den Unternehmen des Verbundes systematisch zu entsprechen. Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn hierfür mindestens eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage im Sinne von Art. 6 DS-GVO vorliegt.

4.3.1.2.3. Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt sowohl direkt als auch durch Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter.

Mit den Arbeitnehmervertretungen wird eine konstruktive Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen angestrebt.

Der Continentale Versicherungsverbund hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Bereich sozialer Dialog. Es werden regelmäßig Arbeitskreise und Ausschüsse zu besonderen Themen mit Beteiligung der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter abgehalten, um die Anhörung und Mitbestimmung zu garantieren. Auch im Bereich der Mitarbeiterweiterbildung sind Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter regelmäßig eingebunden.

Der Continentale Versicherungsverbund hat positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Bereich Vereinigungsfreiheit und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Continentale Versicherungsverbund hält gesetzliche Anforderungen (Mitbestimmungsregeln, Betriebsvereinbarung, Betriebsräte) ein. Der Betriebsrat dient als Interessenvertretung der Belegschaft. Zudem existieren weitere Mitarbeiterorganisationen, wie Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Durch verschiedene Dialogformate, wie zum Beispiel einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften oder jährlich stattfindende Betriebsversammlungen zusammen mit dem Vorstand, fließen die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen des Continentale Versicherungsverbundes in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein. Die Betriebsräte informieren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch darüber, wie ihre Sichtweisen und Interessen von der Unternehmensleitung berücksichtigt werden.

Die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter beziehungsweise Mitglieder der Betriebsräte agieren als primäre Tiebkkräfte für die Einbeziehung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Vorstand übernimmt die ranghöchste Verantwortung. Die Führungskräfte unmittelbar unterhalb des Vorstandes sind operativ zuständig für die Einbeziehung.

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Vorstände und Betriebsräte im Continentale Versicherungsverbund sind ambitioniert, die in den einzelnen Unternehmen beziehungsweise Betrieben des Continentale Versicherungsverbundes bestehenden Betriebsvereinbarungen weitestgehend zu vereinheitlichen. Mit dem in der Geschäftsstrategie erklärten Unternehmensziel Wachstum mit Ertrag und aus eigener Kraft sind sämtliche Betriebsstätten auf Existenzertalt beziehungsweise Wachstum ausgerichtet. Dies bedeutet für die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Betriebsstätten des Continentale Versicherungsverbundes eine klare Sicherheitsperspektive – unter Beachtung der Beibehaltung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Vorstände und Betriebsräte haben in einer gemeinsamen Erklärung am 7. November 2011 festgehalten, dass auf der Grundlage von vorausschauenden Maßnahmen aufgrund des fortschreitenden technischen Wandels betriebsbedingte Kündigungen im Versicherungsverbund ausgeschlossen sind. Mit den Betriebsräten des Continentale Versicherungsverbundes besteht Einigkeit darüber, dass diese strategische Ausrichtung auch zur Sicherheit der Arbeitsplätze beiträgt.

Betriebsvereinbarungen gelten zwischen allen im CSRD-Bericht konsolidierten Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes und den jeweiligen Betriebsräten als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer, sodass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Betriebsvereinbarungen einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten zum Beispiel Regelungen zum Gesundheitsschutz, zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und zum Arbeitsschutz. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die unter die Achtung von Menschenrechten fallen. Diese Betriebsvereinbarungen gelten für den Innendienst und den angestellten Außendienst.

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Mitarbeitergespräche dienen dazu, das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ziele des Continental Versicherungsverbundes im Sinne der Geschäftsstrategie und der Unternehmenswerte zu stärken und die Belegschaft anzuregen, ihre Vorstellungen zur Zielerreichung mit einzubringen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft wird im gesamten Continental Versicherungsverbund angestrebt.

Ein Bewertungsinstrument zur Überprüfung der Wirksamkeit ist nicht vorhanden.

4.3.1.2.4. Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert. Die unter Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern beschriebenen Dialogformate sind wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft erkennen und Abhilfemaßnahmen einleiten zu können. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Dialoge zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich bei negativen Auswirkungen an den Betriebsrat, die Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung sowie an die Beschwerdestelle nach dem AGG wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann auch in Bezug auf Arbeitnehmerbelange Verbesserungsvorschläge einreichen, die von der Abteilung Qualitätsmanagement geprüft werden. Nach Sachverhaltsaufklärung wird entschieden, welche Maßnahmen eingeleitet werden.

Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Ein wesentlicher Kanal, über den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen äußern können, ist der Betriebsrat. Er fungiert als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung und hat die Aufgabe, die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sammeln und diese in Gesprächen mit der Geschäftsleitung zu vertreten. Mit den Arbeitnehmervertretungen wird eine konstruktive, auf eine erfolgreiche Zukunft des Continental Versicherungsverbundes ausgerichtete Zusammenarbeit – unter angemessener Berücksichtigung der Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen – angestrebt.

Weitere Kanäle, über die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Continental Versicherungsverbund äußern und prüfen lassen können, sind:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem AGG

- Eingabe bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung beziehungsweise der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe über Beschwerdeverfahren gemäß LkSG

Des Weiteren verfügt der Continentale Versicherungsverbund über ein anonymes Hinweisgebersystem gemäß §23 Absatz 6 VAG. Darüber können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem Hinweise auf Verstöße geben beziehungsweise Fälle von Verstößen melden. Die Anonymität dieses Kanals dient zum Schutz von Einzelpersonen gegen potenzielle Vergeltungsmaßnahmen. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung).

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses über die Strukturen und Verfahren im Continentale Versicherungsverbund informiert. Änderungen innerhalb der Strukturen oder Verfahrensanweisungen werden im Intranet kommuniziert. Bei den jährlich stattfindenden Betriebsversammlungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über die Arbeit des Betriebsrates, die Unterstützungseinrichtung und die Schwerbehindertenvertretung informiert.

Entsprechend den Anforderungen aus dem LkSG besteht zudem auf der Continentale-Website Zugang zu einem Beschwerdeverfahren, das (interne und externe) Hinweise auf umweltbezogene und menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen ermöglicht. Die entsprechenden Informationen sind auf der LkSG-Website der Continentale veröffentlicht.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt über kein spezielles Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Regelmäßig finden jedoch unter Beteiligung von Personalvorstand, der Leitung Personalmanagement, Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtlern sowie Gästen Austauschrunden mit den Betriebsräten statt.

Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Informationen über die Verfahren und Kanäle stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Dazu gehören auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Überwachung und Bearbeitung von Beschwerden und Problemen im Continentale Versicherungsverbund ist ein dynamischer Prozess, der die aktive Mitwirkung aller Beteiligten erfordert. Durch die Einbeziehung von Interessenträgerinnen und Interessenträgern und die Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle – beispielsweise des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung – ist ein effektives System geschaffen, das nicht nur die Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst nimmt, sondern auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsumfeldes beiträgt. Ein solches System fördert nicht nur die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Unternehmensführung. Die erhobenen Beschwerden oder hervorgebrachten Anliegen des Betriebsrates werden in Sitzungsprotokollen festgehalten. Die Ergebnisse werden ebenfalls protokolliert.

4.3.1.2.5. Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die unten dargestellten Maßnahmen werden mithilfe der Ressourcen der Personalabteilung beziehungsweise Personalqualifizierungsabteilung umgesetzt.

Die unten beschriebenen Maßnahmen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continentale Versicherungsverbundes offen und werden laufend umgesetzt. Sie beziehen sich auf die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte.

Die Wirksamkeit der unten aufgeführten Maßnahmen werden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht nachverfolgt und bewertet.

Personalstrategie

Sichere Beschäftigung

Der Continentale Versicherungsverbund investiert in die Schaffung langfristig sicherer Arbeitsplätze. Die Arbeitsplatzsicherheit wird durch mehrheitlich unbefristete Verträge sichergestellt. Ein sicherer Arbeitsplatz stellt die Gesundheit am Arbeitsplatz dar. Auch die verantwortungsvolle Unternehmensleitung mit Beteiligung des Aufsichtsrates und Betriebsrates tragen zu einer sicheren Beschäftigung bei. Des Weiteren lässt sich die sichere Beschäftigung, in Bezug auf den technischen Wandel, durch die gemeinsame Erklärung zwischen den Vorständen und Betriebsräten begründen; siehe Kapitel 4.3.1.2.3.

Angemessene Arbeitszeiten

Hierzu gehört auch eine hohe Ausbildungs- und Übernahmequote, die den Continentale Versicherungsverbund in der Branche auszeichnet. Dabei wird auf eine mindestens branchendurchschnittliche Gesamtausbildungsquote geachtet. Ziel ist die Übernahme aller geeigneten Auszubildenden.

Schwankende Arbeitsbelastungen fängt der Continentale Versicherungsverbund durch flexible Arbeitszeitregelungen mit Zeitkonten auf.

Angemessene Löhne

Das Vergütungssystem des Continentale Versicherungsverbundes basiert im Wesentlichen auf Festvergütungen. Aufgrund des Verständnisses der Festvergütung als transparentem und verlässlichem Gegenwert für die erbrachte Leistung hat diese aus Sicht des Continentale Versicherungsverbundes einen deutlich höheren motivatorischen Stellenwert als umfangreiche variable Vergütungsbestandteile und sie stärkt dadurch auch wesentlich die Nachhaltigkeit. Dies wirkt sich auch im Bereich angemessene Löhne positiv auf die eigene Belegschaft aus. Die Höhe der variablen Vergütung und ihr Anteil an der Gesamtvergütung erfordern keine gestreckte Auszahlung nach Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Speziell qualifizierte externe Beraterinnen und Berater eines externen Dienstleisters sind bei sensiblen Themen wie Betreuung und Pflege, Einkommen und Budget, Abhängigkeit, Partnerschaft und Erziehung sowie psychische Gesundheit und Konflikte am Arbeitsplatz eine kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützen auch im Bereich Kinderbetreuung durch eine lösungsorientierte Beratung zur Wahl der richtigen Betreuungsform sowie durch die Vermittlung einer passenden Kinderbetreuungslösung. An einzelnen Verbundstandorten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen profitieren.

Konkret nimmt der Continentale Versicherungsverbund die folgenden Maßnahmen vor:

- flexible Arbeitszeitmodelle: Flexible Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten.

- mobiles Arbeiten: Grundsätzlich kann gemäß Betriebsvereinbarung an bis zu zwei Arbeitstagen pro Kalenderwoche mobil gearbeitet werden. Hierfür sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mobil nutzbaren Geräten ausgestattet.
- Telearbeit: Nach dem Genehmigungsverfahren wird ein fest eingerichteter Bildschirmarbeitsplatz im Privatbereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt.
- Freizeitausgleich: Es ist möglich, Sonderzahlungen in Freizeit umzuwandeln.
- Kinderbetreuung: In Dortmund und Köln sind reservierte Kita-Belegplätze vorhanden.
- Unterstützung in schwierigen Phasen: Durch eine Kooperation mit einem externen Mitarbeiterberatungsservice können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung erhalten.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unterschiedlichen Anforderungen von Familie, Pflege und Beruf in Einklang bringen können.

Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- beziehungsweise Tarifvertragsänderungen und Veränderungen im Umfeld, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben.

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Bereich Soziales, indem es gesunde Arbeitsbedingungen unterstützt und dauerhaft gesundheitsbewusstes Verhalten fördert. Mit jährlich alternierenden Kampagnen gibt das betriebliche Gesundheitsmanagement Denkanstöße und praktische Unterstützung im Hinblick darauf, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als einzelne Person und als Familie Gesundheit und soziale Projekte in ihren Alltag integrieren können.

Fester Bestandteil im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit längeren Ausfallzeiten. Ebenso verankert ist die Zusammenarbeit mit einem externen Mitarbeiterberatungsservice. Die Kooperation stellt eine professionelle Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen Lebenslagen sicher.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Die Maßnahmen beim Thema Gesundheit werden vom Gesundheitsmanagement analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzesänderungen und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben.

Im Continental Versicherungsverband gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern:

- betriebsärztlicher Dienst an allen Standorten (Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen etc.) inklusive bezahlter Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen
- Betriebssportgruppen und kostenfreie Gesundheitskurse
- unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen externen Dienstleister
- Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheit gemäß Betriebsvereinbarung zum Beispiel in den Bereichen Arbeitszeit, mobiles Arbeiten und Telearbeit

- Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen
- ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze
- Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung unter anderem durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

Zwei Betriebsärzte – davon einer in Festanstellung – gewährleisten die kontinuierliche medizinische Betreuung an allen Standorten. Das Angebot wird sukzessive erweitert und aktualisiert, stets mit dem Fokus auf Maßnahmen, die möglichst langfristig ihre Wirkung entfalten. Augen- und Ergonomie-Vorsorgen, jährliche Gripeschutzimpfungen, Darmkrebsprävention im Fünfjahresrhythmus, Aufklärung und Impulse zu den Themen gesunde Lebensweise sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind ebenso feste Säulen im Programm wie regelmäßige Vorträge von Expertinnen und Experten, redaktionelle Artikel und Podcasts zu den Gesundheitselementen Ernährung, Bewegung, Entspannung und Vorsorge.

Es existieren Betriebssportgruppen, Gesundheitskurse sowie Vorsorgeangebote. Die jährliche Teilnahme an Firmenläufen an allen Standorten motiviert zu aktiver Bewegung. Über das digitale Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenfreie Gesundheitskurse nutzen und an Wettbewerben teilnehmen.

Nicht nur die Prävention, sondern auch die Fürsorge in schwierigen Lebensphasen ist ein wichtiger Baustein des BGM im Verbund. Speziell qualifizierte externe Beraterinnen und Berater sind bei sensiblen Themen wie Betreuung und Pflege, Einkommen und Budget, Abhängigkeit, Partnerschaft und Erziehung sowie psychische Gesundheit und Konflikte am Arbeitsplatz eine kompetente und vertrauenswürdige Anlaufstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützen auch im Bereich Kinderbetreuung durch eine lösungsorientierte Beratung zur Wahl der richtigen Betreuungsform sowie durch die Vermittlung einer passenden Kinderbetreuungslösung. An einzelnen Verbundstandorten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen profitieren. Weitere Informationen hierzu finden sich unter 3.1.2.5 Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze – Personalstrategie – Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Daneben gibt es jährlich wechselnde Schwerpunktthemen und Kampagnen mit Online- und Präsenzveranstaltungen. Seminare zum persönlichen Gesundheits- und Stressmanagement bilden eine feste Säule des Weiterbildungsangebotes. Im Rahmen des Seminar- und Veranstaltungsmanagements werden regelmäßig Bildungsprogramme im Bereich Gesundheitsmanagement für die Belegschaft angeboten. Dies hat eine positive Auswirkung auf die eigene Belegschaft im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit. Das BGM unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei gesundheitsbewusstem Verhalten, durch gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen und jährliche Kampagnen zu Themen einer nachhaltigen gesunden Verhaltensweise.

Der Continentale Versicherungsverbund berücksichtigte beim Neubau am Standort Dortmund umfangreiche Maßnahmen für Gesundheit und Wohlbefinden der Belegschaft, wie beispielsweise Ergonomie, Pandemie-schutz etc.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unterschiedlichen Anforderungen von Gesundheitsschutz und Sicherheit in Einklang bringen können.

Die dargestellten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, zur Gesundheitsförderung und zur Arbeitssicherheit sollen die Attraktivität des Continentale Versicherungsverbundes als Arbeitgeber erhöhen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Durch die Anwendung des Tarifvertrages sowie durch dessen Umsetzung mithilfe von Positionsbewertungen wird gewährleistet, dass jeder Tätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – unabhängig vom Geschlecht oder anderen oben genannten persönlichen Merkmalen – transparent eine Tarifgruppe zugeordnet wird, sodass sich daraus eine positive Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter für die eigene Belegschaft ergibt.

Es werden spezielle Angebote für Frauen geboten, um deren Interesse an einer Führungsposition zu wecken und Potenzialträgerinnen gezielt in Führungspositionen zu entwickeln. Hierzu zählen verschiedene Seminare und Workshops.

Im gesamten Verbund besteht Equal Pay. Dies wird unter anderem durch die Anwendung des Tarifvertrages der Versicherungswirtschaft sowie durch dessen Umsetzung mithilfe von Positionsbewertungen gewährleistet, durch die jeder Tätigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – unabhängig vom Geschlecht oder anderen oben genannten persönlichen Merkmalen – transparent eine Tarifgruppe zugeordnet wird. Im übertariflichen Bereich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen.

Die auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik wird regelmäßig durch den TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. überprüft. Dabei verfolgt der Verein das Ziel, Chancengleichheit zu etablieren und nachhaltig zu verankern. Das TOTAL E-QUALITY Prädikat wurde dem Continentale Versicherungsverbund im Jahr 2022 zum wiederholten Male verliehen; es gilt aktuell für die Jahre 2022 bis 2024. Eine weitere Überprüfung steht im Jahr 2025 an.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Explizites Ziel des Verbundes ist es, dass alle Führungskräfte die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen.

Darüber hinaus unterstützt der Continentale Versicherungsverbund individuelle Maßnahmen zur berufsbegleitenden Weiterbildung, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Karriereziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt sind. Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden auch zu individuellen Themen der Führungskräfte angeboten. Zudem sind neben offenen Seminarangeboten für die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes auch bedarfsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen für ganze Organisationseinheiten verfügbar.

Außerdem hinaus werden einzelne Mitarbeitergruppen durch spezielle Angebote gezielt gefördert. So bietet der Continentale Versicherungsverbund Angebote für Frauen, um deren Interesse an einer Führungsposition zu wecken und Potenzialträgerinnen gezielt in Führungspositionen zu entwickeln. Zu diesen Angeboten zählen verschiedene Seminare und Workshops. Auch für ausgewählte Nachwuchskräfte des Continentale Versicherungsverbundes werden spezielle Maßnahmen im Rahmen eines Nachwuchsförderungsprogrammes durchgeführt.

Zusätzlich zu dem vielfältigen Angebot an Seminaren und Workshops stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zahlreiche E-Learning-Angebote auf der verbundeigenen Lernplattform zur Verfügung.

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, sich über das Intranet des Continentale Versicherungsverbundes das entsprechende Schulungsangebot anzeigen zu lassen und sich für Schulungen anzumelden. Auf diesem Wege wird auch über neue Qualifizierungsthemen informiert.

Bei der Auswahl von Führungskräften ist im Continentale Versicherungsverbund der Einsatz einer Potenzialanalyse verpflichtend. Der mehrteilige Potenzialanalyseprozess ist im Rahmen der Führungskräfteauswahl und -entwicklung ein etabliertes Instrument zur erfolgreichen und nachhaltigen Besetzung von Führungspositionen im Continentale Versicherungsverbund. Der Potenzialanalyseprozess dient darüber hinaus als Grundlage für die Erstellung eines maßgeschneiderten Entwicklungsplanes und für den individuellen Onboarding-Prozess, der eine optimale Integration der neuen Führungskraft im Continentale Versicherungsverbund auf Basis ihrer persönlichen Situation ermöglicht. Die Verpflichtung zur Durchführung der Potenzialanalyse im Continentale Versicherungsverbund sichert die Qualität der Führungskompetenzen von angehenden Führungskräften und gewährleistet die Gleichbehandlung bezüglich Integration, Weiterentwicklung und Bindung nach Antritt der neuen Führungsposition.

Gleichbehandlung im Continente Versicherungsverbund und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Diskriminierung

Die gesetzliche Grundlage für den Schutz vor Diskriminierung bildet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Jede Art der Diskriminierung wegen Alters, Behinderung, Herkunft, Rasse und ethnischer Herkunft, Geschlechts, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung (§ 1 AGG) widerspricht dem Verständnis des Verbundes von Respekt und Partnerschaft.

Im Continente Versicherungsverbund sind die zentralen Aussagen, wie der respektvolle Umgang mit allen Beteiligten, bereits in der Geschäftsstrategie fest verankert. Sollte es dennoch einmal zu Verstößen gegen die Vorgaben des AGG kommen, kann an allen Direktionsstandorten auf AGG-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartner im Verbund zurückgegriffen werden, die in einer solchen besonderen Situation Hilfestellung geben.

Zum Abbau etwaiger Hürden oder Hemmnisse ist die innerbetriebliche Beschwerdestelle mit einer männlichen und einer weiblichen Person besetzt. Darüber hinaus werden an allen Direktionsstandorten zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingesetzt. Diese ebenfalls aus je einer weiblichen und einer männlichen Person bestehenden Teams sind im Umgang mit Themen des AGG speziell geschult. Des Weiteren werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema der Gleichbehandlung und zum Schutz vor Diskriminierung durch geeignete Informationen sensibilisiert, beispielsweise im Intranet und durch ergänzende Schulungsangebote.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung werden notwendige technische Anpassungen des Arbeitsplatzes vorgenommen und die Zugangswege barrierefrei gestaltet.

Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen und Verfahren über Zugangsberechtigungen

Der Datenschutz im Verbund wird durch verschiedene ineinandergreifende Maßnahmen gewährleistet. Hierzu wurde ein Datenschutzmanagementsystem installiert. Es ist ein interner Datenschutzbeauftragter für alle Versicherer des Verbundes bestellt. Er ist weisungsunabhängig und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Organisiert wird der Datenschutz zentral in einer eigenen Organisationseinheit. Ferner sind dezentrale Datenschutzverantwortliche bestellt. Gleichzeitig haben sie oder eine benannte Mitarbeiterin beziehungsweise ein benannter Mitarbeiter in der Organisationseinheit die Funktion als Datenschutzmultiplikator. Durch diese Organisationsstruktur wird sichergestellt, dass die datenschutzrelevanten Anforderungen als integraler Bestandteil in jeder Organisationseinheit verankert und der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft zugeordnet sind. Die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften kontrolliert der Datenschutzbeauftragte durch regelmäßige, risikoorientierte Prüfungen. Die Richtlinie Datenschutzmanagement wird regelmäßig geprüft und Änderungen werden vom Vorstand freigegeben.

Des Weiteren werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema Datenschutz durch geeignete Informationen, beispielsweise im Intranet, sensibilisiert.

Das Personalmanagement handelt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Implementierte Datenschutzrichtlinien gemäß DSGVO-Anforderungen stellen dies sicher. Das Datenschutzmanagement sorgt für die risikoorientierte Überwachung des datenschutzgerechten Verhaltens. Der Datenschutzbeauftragte überwacht, ob die Datenschutzverantwortlichen ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen und ob die zugehörigen Prozesse ausreichen, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen und negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden. Ziel ist die Vermeidung von Datenschutzverstößen. Die dargestellten Maßnahmen sollen zukünftig beibehalten werden.

Die Vergabe von Zugangsberechtigungen für Personalsysteme erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalmanagement-Systemtechnik.

Andere Maßnahmen

Sozialer Dialog und Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

Durch die regelmäßigen Dialoge zwischen Führungskräften des Personalmanagements mit dem Personalvorstand und Arbeitnehmervertretungen stellt der Verbund als Ergebnis eine wirksame Vertretung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Dieser Dialog unterstützt die Weiterentwicklung und Anpassung von Betriebsvereinbarungen, sofern erforderlich die Erstellung neuer Betriebsvereinbarungen. Personalpolitische Maßnahmen werden bei Bedarf beschlossen. Die Rolle der Arbeitnehmervertretungen und des Arbeitgebers in Bezug auf tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog werden von den gesetzlichen Vorgaben beeinflusst.

4.3.1.3. Ziele im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der Continentale Versicherungsverbund fördert die positive Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter für die eigene Belegschaft. Das Ziel ist Teil der Personalstrategie und stellt sicher, dass bestehende gesetzliche Anforderungen erfüllt werden. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurden im Jahr 2021 die folgenden aktualisierten Zielgrößen für die Gesellschaften beschlossen:

Zielgröße Anteil von Frauen in Führungspositionen	Aufsichtsrat	Vorstand	1. Führungsebene	2. Führungsebene
Continentale Krankenversicherung a.G.	22,2 %	16,6 %	24,0 %	30,0 %
Continentale Lebensversicherung AG	16,6 %	20,0 %	18,0 %	30,0 %
Continentale Sachversicherung AG	11,1 %	20,0 %	17,0 %	30,0 %
EUROPA Lebensversicherung AG	33,3 %	20,0 %	15,0 %	30,0 %
EUROPA Versicherung AG	16,6 %	16,6 %	15,0 %	30,0 %
Mannheimer Versicherung AG	33,3 %	20 %	15,0 %	30,0 %

Die Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025 und wurden von den Vorständen der jeweiligen Gesellschaft verabschiedet. Sie basieren auf den internen Beschäftigungszahlen und beinhalten den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf Ebene des Aufsichtsrates, des Vorstandes und der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes. Bei der Zielsetzung gab es keine Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Stakeholderinnen und Stakeholdern. Der Fortschritt hinsichtlich der Erreichung der Ziele wird anhand des prozentualen Anteils von Frauen in den jeweiligen Führungsebenen überprüft und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung veröffentlicht. Weitere Informationen hierzu finden sich unter dem Punkt Sozialinformationen – Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Anteil von Frauen in Führungspositionen. Weitere Zwischenziele wurden nicht definiert.

Für die anderen Auswirkungen existieren aktuell keine CSRD-konformen Ziele, da bisher keine gesetzliche Grundlage vorliegt.

4.3.1.4. Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Validierung von externer Stelle

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden bislang nicht von externer Stelle validiert. Lediglich die Erfüllung der Weiterbildungspflicht im Sinne der IDD wird regelmäßig durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft.

4.3.1.4.1. Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens

Methoden und signifikante Annahmen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraums.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Diese Mitarbeiteranzahl dient als Grundlage für die Kennzahlen im Abschnitt S1. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Dauerhafte und befristete Beschäftigung

Die Festlegung, ob eine Person befristet beschäftigt ist, erfolgt anhand des Mitarbeiterkreises. Folgende Mitarbeiterkreise werden zu den befristeten Verträgen gezählt:

- Studentinnen und Studenten
- Aushilfen
- Personen mit Zeitverträgen

Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen als unbefristet beschäftigte Personen.

Die Berechnungsmethodik dabei ist wie folgt: Es wird die Summe aller Personen im Personalbestand gebildet (Summierung der Köpfe), wobei nach Mitarbeiterkreis und Geschlecht differenziert wird. Die Addition der stu-

dentischen Aushilfen und Personen mit Zeitverträgen erfolgt für die Kennzahl der Personen in befristeter Beschäftigung. Die Summe der übrigen Mitarbeiterkreise ergibt die Kennzahl der dauerhaft beschäftigten Personen.

Darstellung von Informationen über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Kopfzahl)

2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige ⁽¹⁾	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)				
2.254	2.051	0	0	4.305
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Kopfzahl)				
2.139	1.982	0	0	4.121
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Kopfzahl)				
115	69	0	0	184
Zahl der Abrufkräfte (Kopfzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Kopfzahl)				
1.384	1.913	0	0	3.297
Zahl der Teilzeitkräfte (Kopfzahl)				
870	138	0	0	1.008

(1) Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Weitere Angaben zu der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährlich zum 31. Dezember im Lagebericht zum Konzernabschluss im Kapitel Personalbericht veröffentlicht. Die angegebenen Zahlen unterscheiden sich von denen im Geschäftsbericht dargestellten Zahlen aufgrund unterschiedlicher Definitionen.

Angaben zur Arbeitnehmerfluktuation

Größe	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
Gesamtzahl der Arbeitnehmerfluktuation (absolut)	272
Quote der Arbeitnehmerfluktuation, %	6,40

Die Fluktuation stellt den Anteil der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalenderjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (siehe Kapitel 4.3.1.4.1 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens) dar. Zeitlich begrenzte Austritte aufgrund der betrieblichen Familienphase finden hierbei keine Berücksichtigung. Außerdem wird die Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht berücksichtigt, jedoch aber das Ende der Altersteilzeit. Die Fluktuation bezieht sich auf den Durchschnitt der Quartale.

4.3.1.4.2. Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraums.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach der Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Die Existenz einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) ist aufgrund der Mitarbeiteranzahl im europäischen Ausland nicht erforderlich.

Tarifvertragliche Abdeckung:

Die Festlegung, ob ein Beschäftigter vom Manteltarifvertrag bzw. Tarifvertrag abgedeckt ist, erfolgt anhand des Mitarbeiterkreises. Alle Mitarbeiter außer geringfügige Beschäftigte, leitende Angestellte und Praktikanten werden zu Arbeitnehmer unter dem Tarifvertrag gezählt. Die Berechnung des Quotienten berechnet sich aus der oben genannten Summe und der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (gemäß Kapitel 4.3.1.4.1 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens).

Sozialer Dialog:

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter: Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat:

Der Betriebsrat ist das gewählte Organ im Betrieb zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, §§ 1 ff BetrVG.

Der Gesamtbetriebsrat ist ein Organ der Arbeitnehmervertretung in Unternehmen mit mehreren Betriebsräten, §§ 50 BetrVG.

Beschäftigte:

Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht. Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräten, Gesamtbetriebsrat) vertreten werden, sind alle Arbeitnehmer im Sinne des § 5 BetrVG mit Ausnahme der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz ist. Leitender Angestellter ist danach, wer nach Arbeitsvertrag und Stellung im Unternehmen oder im Betrieb

1. zur selbständigen Einstellung und Entlassung von im Betrieb oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmern berechtigt ist oder

2. Generalvollmacht oder Prokura hat und die Prokura auch im Verhältnis zum Arbeitgeber nicht unbedeutend ist oder

3. regelmäßig sonstige Aufgaben wahrnimmt, die für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens oder eines Betriebs von Bedeutung sind und deren Erfüllung besondere Erfahrungen und Kenntnisse voraussetzt, wenn er dabei entweder die Entscheidungen im Wesentlichen frei von Weisungen trifft oder sie maßgeblich beeinflusst; dies kann auch bei Vorgaben insbesondere aufgrund von Rechtsvorschriften, Plänen oder Richtlinien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen leitenden Angestellten gegeben sein.

Anzahl der angestellten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertreter besitzen = Gesamtzahl aller Arbeitnehmer – Leitende Angestellte

Leitende Angestellte = alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der 1. und 2. Führungsebene mit Prokura

Der Quotient berechnet sich durch die Anzahl der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertreter besitzen, dividiert durch die Gesamtzahl aller angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (siehe Kapitel 4.3.1.4.1 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens).

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht- EWR- Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%			
80-100%	96,82 %		98,40 %

4.3.1.4.3. Diversitätskennzahlen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraumes.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Angabe Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und die Altersverteilung unter seinen Arbeitnehmern

Die oberste Führungsebene wird wie folgt definiert:

Alle leitenden Angestellten mit Prokura, die direkt an den Vorstand berichten.

Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene	53
Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene	8
Anzahl der männlichen Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene	45
Anteil der weiblichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	15 %
Anteil der männlichen Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene	85 %
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: unter 30 Jahre	17,40 %
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: 30-50 Jahre	46,70 %
Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen: über 50 Jahre	35,90 %

4.3.1.4.4. Anteil von Frauen in Führungspositionen⁴

	Aufsichtsrat		Vorstand		1. Führungsebene		2. Führungsebene	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Continentale Krankenversicherung a.G.	22,20%	22,20%	0,00%	0,00%	21,43%	24,14%	30,28%	31,25%

⁴ Die Vorjahreszahlen waren nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Continental Lebensversicherung AG	16,70%	16,70%	0,00%	0,00%	12,50%	12,50%	43,33%	43,75%
Continental Sachversicherung AG	22,20%	22,20%	0,00%	0,00%	14,29%	0,00%	35,29%	35,29%
EUROPA Lebensversicherung AG	33,30%	22,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	50,00%	50,00%
Europa Versicherung AG	33,30%	22,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Mannheimer Versicherung AG	33,30%	33,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,32%	21,62%

4.3.1.4.5. Angemessene Entlohnung

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraums.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Wenn nicht alle seine Arbeitnehmer einen angemessenen Lohn im Einklang mit den geltenden Referenzwerten erhalten, gibt das Unternehmen die Länder an, in denen die Arbeitnehmer unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden, sowie den Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem Referenzwert des jeweiligen Landes liegt	0,00 %
---	--------

4.3.1.4.6. Soziale Absicherung

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz genießen gegen Verdienstverluste aufgrund von: (a) Krankheit, (b) Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet, (c) Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, (d) Elternurlaub, (e) Ruhestand	100 %
---	-------

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens werden entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Regelung mindestens zum Mindestlohn vergütet.

4.3.1.4.7. Menschen mit Behinderungen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraumes.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Menschen mit Behinderungen sind alle Personen im Personalbestand mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 sowie schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte.

Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern	3,88 %
--	--------

4.3.1.4.8. Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Angabe des Angebotes für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Methoden und signifikante Annahmen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraums.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Schulungsstunden

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Person wurde zum Teil mit Schätzwerten gearbeitet. Lediglich die Schulungsstunden der Verbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich der IDD-Weiterbildungspflicht fallen, können genau ermittelt werden. Für die übrigen Verbundmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können nur die im Rahmen von intern organisierten Schulungen absolvierten Schulungsstunden ermittelt werden. Die Anzahl der extern absolvierten Schulungsstunden dieses Personenkreises wurde anhand der Kosten dieser Schulungen geschätzt. Dabei wurde die Erhebung aus dem Jahr 2020 gewählt und nicht die neuere Erhebung aus dem Jahr 2023, da in den Daten für 2020 explizit auf die Kosten externer Lehrveranstaltungen eingegangen wird. Eventuelle Kostensteigerungen seit 2020 in Bezug auf eine extern absolvierte Schulungsstunde wurden bei der Schätzung nicht berücksichtigt.

Der angegebene Wert der Schulungsstunden pro Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer setzt sich dementsprechend aus den systematisch erfassten Schulungsstunden der internen Schulungen und digitalen Lernangebote sowie den nach dem obigen Verfahren geschätzten Schulungsstunden für externe Schulungen zusammen.

Unter der Regelmäßigkeit (beispielsweise der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen) wird die Häufigkeit von mindestens einmal pro Jahr verstanden.

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	20,33 %
---	---------

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (männlich)	19,80 %
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (weiblich)	20,81 %
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	18,18
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (männlich)	19,47
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer (weiblich)	17,00

Zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continentale Versicherungsverbandes und ihren direkten Führungskräften finden planmäßig einmal pro Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre (oder auch anlassbezogen auf Wunsch der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters), Mitarbeitergespräche zur beruflichen Situation und Entwicklung statt. Diese Gespräche sind in den obigen Kennzahlen als regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen erfasst. Die Mitarbeitergespräche zur beruflichen Situation und Entwicklung sollen dazu beitragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vergangenheitsorientierte Betrachtung hinaus fortlaufend zu fördern, zu qualifizieren und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Einschätzung von Arbeitsergebnissen, Arbeitszielen und Entwicklungsmaßnahmen.

Diese Mitarbeitergespräche sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, ihre Leistungen richtig einschätzen zu können. Sie haben einen Anspruch auf die Gespräche, um zu wissen, welche Arbeitsleistung von ihnen verlangt wird, wo ihre Stärken und Schwächen liegen, welche beruflichen Perspektiven für sie bestehen und wie die Zusammenarbeit zu bewerten ist.

Die geführten Mitarbeitergespräche wurden systematisch erfasst.

4.3.1.4.9. Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 % ⁵
Zahl der Todesfälle die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	16
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,79 % ⁶
In Bezug auf die Arbeitnehmer des Unternehmens die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	0

⁵ Es gibt kein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem, welches von einer dritten Stelle zertifiziert wurde. Die Quote bei dem internen Arbeitsschutzmanagement liegt bei 100 %.

⁶ Gesamtarbeitsstunden ohne Vorstände und Praktikantinnen und Praktikanten

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	248
--	-----

Die hier genannten Kennzahlen stimmen mit den Unfallmeldungen an die Berufsgenossenschaft überein.

4.3.1.4.10. Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Methoden und signifikante Annahmen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraums.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	4,76 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (männlich)	3,48 %
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (weiblich)	1,28 %

4.3.1.4.11. Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Methoden und signifikante Annahmen

Bei der Berechnung der Kennzahlen in den Bereichen Personalmanagement und Personalqualifizierung verwendet der Verbund die Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Berichtszeitraumes.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten wird aus dem Personalbestand zum 31. Dezember ermittelt. Hierbei werden folgende Personenkreise nicht berücksichtigt:

- Vorstände
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Elternzeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Wehrdienst ableisten
- Hinterbliebene
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Personenzahl angegeben.

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Die Kennzahl wird als Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von den männlichen und weiblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verhältnis zu dem Durchschnittseinkommen von den männlichen Mitarbeitern kalkuliert. Das Einkommen wird auf der Bruttobasis und als Gesamtvergütung betrachtet, das heißt umfasst neben dem Grundgehalt auch sonstige Vergütungen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mittelbar oder unmittelbar als Geld- oder Sachleistung zahlt. Die Komponenten der Gesamtvergütung in einem Kalenderjahr sind bezogen auf den angepassten Personalbestand zum 31. Dezember erfasst, siehe Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Methoden und signifikante Annahmen – Personalbestand.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Gesamtvergütung wird auf der Bruttobasis betrachtet, das heißt umfasst neben dem Grundgehalt auch sonstige Vergütungen, die der Arbeitgeber aufgrund des Dienstverhältnisses den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mittelbar oder unmittelbar als Geld- oder Sachleistung zahlt. Die Komponenten der Gesamtvergütung in einem Kalenderjahr sind bezogen auf den angepassten Personalbestand zum 31. Dezember erfasst, siehe Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Methoden und signifikante Annahmen – Personalbestand.

Da der Vorstand die höchstbezahlteste Person im Unternehmen ist, muss dieser bei der Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung mit aufgenommen werden (Zähler). Bei der Ermittlung des Medians werden die Vorstände ausgelassen, da sie nicht zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehören (Nenner).

Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	15,80 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchst bezahlte Einzelperson)	15,35

4.3.1.4.12. Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Aus Materialitätsgründen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften Continentale Assekuranz Service GmbH, Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, verscon GmbH, Wehring & Wolfes GmbH, und die Schweizer Zweigniederlassung der MVG nicht berücksichtigt. Die CEFI II, die Continentale Unterstützungskasse GmbH und die Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A. in Spanien bleiben mangels eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unberücksichtigt.

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Zahl 0
Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD im Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter Buchstabe (a) oben gemeldeten Fälle, eingereicht wurden	Zahl 0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie einen Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	€ 0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ist es nicht zu derartigen Vorfällen gekommen, gibt das Unternehmen dies an.	Zahl 0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag	€ 0

4.3.2. Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (Versicherungsprodukte)

4.3.2.1. Strategie

4.3.2.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Lebens- und Krankenversicherungssparten des Continentale Versicherungsverbundes haben wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer durch ihren jeweiligen Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung) und den Beitrag zum Gesundheitsschutz. Die beiden Auswirkungen sind auch für die Unfallversicherung relevant. Die Auswirkungen und im Folgenden aufgeführten Konzepte betreffen alle Endnutzerinnen und Endnutzer der von den Sparten angebotenen Versicherungsprodukte.

Die beiden positiven Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer stammen vom Geschäftsmodell und der Haupttätigkeit des Continentale Versicherungsverbundes als Versicherer und beeinflussen das Geschäftsmodell und die Strategie. Die strategische Ausrichtung der Produktpalette wird aufgrund kontinuierlicher Beobachtung der Marktentwicklungen und durch Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden laufend validiert und aktualisiert.

Für die Endnutzerinnen und Endnutzer von Lebens-, Unfall und Krankenversicherungsprodukten ist der Schutz ihrer personenbezogenen Daten besonders wichtig. Daher legt der Continentale Versicherungsverbund einen hohen Stellenwert auf die Einhaltung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen (siehe Kapitel 4.3.2.2.1 Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer)). Ebenso sind alle Kundinnen und Kunden auf die verständlichen, ausreichenden und zuverlässigen Informationen über die Versicherungsprodukte angewiesen und werden dementsprechend informiert (siehe Kapitel 4.3.2.2.4 Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern).

Wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenso aufgeführt sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen, die in den nächsten Kapiteln ausführlicher beschrieben sind, sowie Angaben zu den Zielvorgaben:

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Beitrag zum Gesundheitsschutz	Positiv	Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, siehe Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens, siehe Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens	Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit – Krankenversicherung Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Krankenversicherung Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Andere Maßnahmen – Krankenversicherung	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Punkt 4.3.2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern
Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung)	Positiv	Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, siehe Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens, siehe	Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit – Lebensversicherung Siehe Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens – Krankenversicherung	Keine festgelegten Zielvorgaben, siehe Kapitel 4.3.2.2.4 Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
		Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern – Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens		

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen, finden sich in Kapitel 4.3.2.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern und in Kapitel 4.3.2.2.3 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer.

4.3.2.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.3.2.2.1. Achtung der Menschenrechte im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, bildet die Grundlage für die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Artikel 25 der AEMR besagt, dass jeder Mensch das Recht auf einen Lebensstandard hat, der seine Gesundheit und sein Wohl gewährleistet, einschließlich medizinischer Versorgung. Diese Verpflichtung spiegelt sich in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wider, die Unternehmen dazu anhalten, die Menschenrechte in ihren Geschäftsaktivitäten zu respektieren und zu fördern.

Die Strategien des Continentale Versicherungsverbundes in Bezug auf seine wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer sowie die Umsetzung dieser Strategien stehen nicht in Konflikt mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes sind ausschließlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz tätig. In diesen Ländern sind die Menschenrechte durch das dort geltende Recht gewahrt. Der Continentale Versicherungsverbund hält sich an die geltenden Gesetze. Unter anderem wird hierdurch sichergestellt, dass die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte beachtet werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Ein wichtiger Mechanismus dieser Überwachung ist das Hinweisgebersystem des Continentale Versicherungsverbundes. Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung). Darüber hinaus sind zur Wahrung der Sorgfaltspflicht interne Überwachungs- und Kontrollverfahren im Bereich der Kapitalanlagen installiert, die entsprechend um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert wurden. Diese sind zum Beispiel die grundsätzliche Trennung der Aufgabenzuständigkeiten, ein festgelegtes Rollen- und Rechte-Konzept in der Vermögensverwaltungssoftware sowie das Vier-Augen-Prinzip inklusive Dokumentation anhand von Checklisten. Die Risikokontrollverfahren werden fortlaufend dem Bedarf angepasst und sind Gegenstand einer jährlichen internen Revisionsprüfung.

Verletzungen von Menschenrechten der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einschließlich Verletzungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie solche Verletzungen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt waren, sind für das Berichtsjahr nicht bekannt.

4.3.2.2.2. Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Der Continentale Versicherungsverbund strebt eine langfristige und stabile Vertragsbeziehung mit den Kundinnen und Kunden an. Der Herausforderung permanenter Bedarfsveränderung bei Vertriebspartnerinnen, Vertriebspartnern, Endkundinnen und Endkunden in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld begegnet der Continentale Versicherungsverbund durch eine kontinuierliche Optimierung seines Geschäftsmodells. Die Vorstände übernehmen die Endverantwortung für die Umsetzung der unten beschriebenen Konzepte in Bezug auf die mit den Produkten verbundenen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer. Hierzu werden die Vorstände während des gesamten Produktentwicklungsverfahrens laufend einbezogen. Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Produktanalyse ermittelt der Continentale Versicherungsverbund, ob die Versicherungsprodukte weiterhin den Bedürfnissen des bestimmten Zielmarkts entsprechen und ob die beabsichtigte Vertriebsstrategie immer noch geeignet ist.

Die unten beschriebenen Konzepte beziehen sich auf alle Kundinnen und Kunden der jeweiligen Sparten. Die Geschäftsstrategie und die Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens gelten für die beiden wesentlichen Auswirkungen im Bereich Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer, nämlich für den Beitrag zum Gesundheitsschutz und den Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung).

Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Spartenübergreifend

Unternehmensphilosophie und Kundenbeziehung

Als Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit ist es seit jeher das Bestreben des Continentale Versicherungsverbundes, den Kundinnen und Kunden langfristigen Versicherungsschutz zu bieten. Dieser Grundgedanke durchzieht alle geschäftlichen Aktivitäten, von der Produktentwicklung über die Vertriebs- und Personalstrategie bis hin zur Kapitalanlagestrategie.

Der Continentale Versicherungsverbund strebt eine langfristige und stabile Vertragsbeziehung mit den Kundinnen und Kunden an. Der Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden wird – nach angemessener fachlicher Prüfung der Anspruchsgrundlagen – serviceorientiert abgewickelt.

Darüber hinaus ist der Continentale Versicherungsverbund um langfristige Bindungen zu Kundinnen und Kunden bemüht. Aus diesem Verantwortungsbewusstsein heraus resultiert auch die Konzentration auf die Kernkompetenzen: die starke Ausrichtung auf professionelle Versicherungstechnik, auf bedarfsgerechte Beratung, auf serviceorientierte Betreuung sowie auf die Qualifikation der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Kundenservice von Bedeutung sind. Durch die faire und verbraucherfreundliche Kommunikation ist sichergestellt, dass die Versicherten jederzeit über den Umfang ihres Versicherungsschutzes informiert sind.

Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand auf dem aktuellen Stand gehalten.

Vertriebsstrategie

Der Continentale Versicherungsverbund verfolgt für seine drei Marken Continentale, EUROPA und Mannheimer unterschiedliche Vertriebsstrategien. Diese verschaffen ihm einen breiten Marktzugang. Dabei legt der Continentale Versicherungsverbund für alle Marken höchsten Wert auf bedarfsgerechte Beratung und Serviceorientierung. Voraussetzung für eine ertragreiche Marktbearbeitung ist die enge Zusammenarbeit mit den Sparten. Die EUROPA-Gesellschaften verzichten bewusst auf einen eigenen Außendienst. Sie setzen als Direktversicherer auf den Verkauf über das Internet und über qualifizierte telefonische Fachberatung. Um hier eine außergewöhnlich hohe Beratungsqualität sicherzustellen, arbeiten in der Kundenberatung qualifizierte, sorgfältig ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diese Weise bedienen die EUROPA-Gesellschaften Vertriebspartnerinnen, Vertriebspartnern, Kundinnen und Kunden. Dabei konzentrieren sich die EUROPA-Gesellschaften auf Produkte, die schlanke Strukturen und Prozesse erlauben. Damit können sie besonders kosteneffizient am Markt agieren und zeitnah Markttrends erfassen und umsetzen. Die Kostenvorteile des Direktvertriebes fließen zugunsten der Kundinnen und Kunden direkt in die Produkte ein.

Die Continentale-Gesellschaften wenden sich mit ihrem Produktangebot an private Kundinnen und Kunden sowie an kleine und mittelgroße Unternehmen. Die EUROPA-Gesellschaften konzentrieren sich auf das Geschäft mit Privatkundinnen und -kunden.

Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Kompositversicherung

Innerhalb der Geschäftsstrategie besteht die Nachhaltigkeitsstrategie des Verbundes. Ferner besteht die verbundübergreifende Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Bereich Produkte Komposit wirkt sich insbesondere die Unfallversicherung auf die finanzielle Absicherung und den Gesundheitsschutz der Versicherten aus.

Eine Funktion der Unfallversicherung ist eine langfristig verlässliche Absicherung und eine kompetente Betreuung der Versicherten nach folgeschweren Unfällen. Deshalb ist eine lebenslang garantierte Unfallrente mit optionaler Anpassung an die Inflation das Kernstück der Unfallversicherung. Spezielle Reha-Leistungen dienen einer Optimierung des Heilungsprozesses, der Organisation des sozialen Umfelds und der Reintegration in das Berufs- und Alltagsleben. Zudem gibt es Zuschüsse für Reha-Maßnahmen, Prothesen oder Hilfsmittel, sofern kein anderer Träger hierfür aufkommt. Hilfs- und Pflegeservices unterstützen bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens und beim Erhalt der Unabhängigkeit. Rooming-in-Leistungen bei stationärer Behandlung von Kindern sowie finanzielle Unterstützung für psychologische Betreuung nach einem Unfall vervollständigen das Leistungsspektrum. Die Überwachung der Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Fachbereich Komposit.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich über den eigenen Geschäftsbetrieb aller im Konsolidierungskreis gemäß CSRD enthaltenen Versicherungsunternehmen in Deutschland.

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches der Produktmanagementbereiche für Kranken, Leben und Sach wird einmal jährlich über die Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens diskutiert. Sofern übereinstimmend Änderungsbedarf gesehen wird, muss eine Vorstandsvorlage erstellt und in den Gesamtvorstand eingebracht werden. Dies war seit der letzten Überarbeitung im August 2022 bislang noch nicht der Fall.

Das Konzept der finanziellen Absicherung und des Gesundheitsschutzes durch die Unfallversicherung beinhaltet zielgruppenspezifische Komponenten (für Kinder, junge Erwachsene, Familien, Seniorinnen und Senioren).

Die Kommunikation zur Unfallversicherung mit den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern und den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern erfolgt über Verkaufsbroschüren und -flyer, das Intranet, die Website und Social-Media-Kanäle, kurze Filme sowie durch Online- und Präsenzseminare.

4.3.2.2.3. Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer

Die unten beschriebenen Maßnahmen werden von den jeweiligen Continentale-Versicherungsunternehmen laufend umgesetzt und betreffen alle Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer der jeweiligen Produkte, sofern nicht anders angegeben.

Die Kosten für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer können nicht einzeln ausgewiesen werden, sondern finden sich in den Kosten für die allgemeinen Betriebsmittel wieder.

Die Kanäle und Verfahren für die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden, für das Feedback und für das Beschwerdemanagement werden in den entsprechenden Abschnitten dieses Kapitels beschrieben. Es bestehen aber momentan keine anderen Verfahren dafür, die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer nachzuverfolgen und zu bewerten.

Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

Krankenversicherung

Die Maßnahmen in der Krankenversicherung beziehen sich auf die Auswirkung Beitrag zum Gesundheitsschutz. Die Continentale Krankenversicherung a.G. agiert als Partnerin im dualen System zur Stabilisierung des gesamten Gesundheitssystems, bietet finanzielle Absicherung und schützt Versicherte vor den hohen Kosten medizinischer Behandlungen. Dies ermöglicht es den Versicherten, notwendige medizinische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, ohne finanzielle Härten zu erleiden. Beispielsweise deckt die Versicherung Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Medikamente und präventive Gesundheitsmaßnahmen. Indem sie die finanzielle Last der Gesundheitsversorgung übernimmt, stellt die Continentale Krankenversicherung a.G. sicher, dass die Versicherten nicht aus wirtschaftlichen Gründen vom Gesundheitssystem ausgeschlossen werden.

Die Produkte der Krankenversicherung tragen zum Gesundheitsschutz und zu finanziellen Absicherung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern bei.

Zugang zum Gesundheitssystem und zum medizinischen Fortschritt

Versicherte der Continentale Krankenversicherung a.G. haben durch die freie Arztwahl Zugang zu einem breiten Angebot von Leistungserbringern, zum Beispiel zu Allgemeinärzten, Fachärzten, Krankenhäusern sowie Privatärztinnen und -ärzten und Privatkliniken. Damit stellt die Continentale Krankenversicherung a. G. sicher, dass die Versicherten Zugang zu einem umfassenden Netzwerk von Gesundheitsleistungen haben. Zudem gewährleistet die Continentale Krankenversicherung a.G. durch ihre Versicherungsprodukte, dass Versicherte Zugang zu den neuesten medizinischen Behandlungsmethoden haben. Dies ermöglicht es den Versicherten, am medizinischen Fortschritt zu partizipieren und stets moderne und effektive Behandlungsmethoden in Anspruch nehmen zu können.

Lebensversicherung

Die Maßnahmen in der Lebensversicherung beziehen sich auf die Auswirkung Beitrag zur finanziellen Sicherheit.

Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens

Kompositversicherung

Die Maßnahmen in der Kompositversicherung beziehen sich auf die Auswirkungen Beitrag zum Gesundheitsschutz und Beitrag zur finanziellen Sicherheit. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Geschäftsstrategie des Continentale Versicherungsverbundes. Ferner besteht die verbundübergreifende Leitlinie Wesentliche Aspekte des Produktfreigabeverfahrens mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Bereich Kompositversicherung werden laufend im Einzelnen die folgenden Maßnahmen ergriffen, um den Beitrag zum Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer zu fördern:

- Reha-Leistung sowie Unterstützung im Alltag und zu Hause im Rahmen der Unfallversicherung
- Psychologische Betreuung nach Versicherungsfall (Unfallversicherung / Hausrat) und Wohngebäude (zum Beispiel nach Einbruch, Feuer oder Elementarschaden)

Der Beitrag zur finanziellen Sicherheit (finanzielle Absicherung) der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer wird durch die folgenden laufenden Maßnahmen gefördert:

- Lebenslange Unfallrente mit Inflations-Option
- Beteiligung am erforderlichen Umbau der Wohnung sowie an Umbau und/oder Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges bei unfallbedingter Behinderung im Seniorentarif

Andere Maßnahmen

Krankenversicherung

Breites Tarifangebot

Die Continentale Krankenversicherung a. G. bietet Selbstständigen und Personen mit einem Einkommen oberhalb der Jahresentgeltgrenze Krankheitskostenvollversicherungen an. Beihilfeberechtigte Personen können sich über Restkostentarife absichern. Daneben bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. sowohl gesetzlich als auch privat krankenversicherten Endnutzerinnen und Endnutzern verschiedene Zusatztarife an, um etwaige Lücken im Versicherungsschutz – etwa im Zahnbereich oder zur Absicherung eines möglichen Verdienstauffalls

– zu ergänzen. Abgerundet wird das Angebot durch Anwartschafts- und Optionstarife, mit denen Endnutzerinnen und Endnutzer flexibel auf verschiedene Lebenssituationen reagieren können. Dies erhöht nicht nur den Zugang zu Leistungen im Gesundheitssystem, sondern gewährt allen Endnutzerinnen und Endnutzern gleichen Zugang zu den Versicherungsprodukten der Continentale Krankenversicherung a.G. Mit den brancheneinheitlichen Sozialtarifen bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. auch sozial schwächeren Verbraucherinnen und Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern in besonderen Lebensumständen weiterhin Zugang zu einem Krankenversicherungsschutz. Die Unisex-Tarife der Continentale Krankenversicherung a.G. ermöglichen allen Personen unabhängig vom Geschlecht, den Zugang zu Versicherungstarifen zu gleichen Konditionen. Zusätzlich bietet das Unternehmen für junge Menschen spezielle Tarife an, die auf deren altersbedingte finanzielle Situation und Einkommenslage Rücksicht nehmen. Diese Tarife sind vergünstigt und sollen die finanzielle Belastung in dieser Lebensphase reduzieren. Zudem haben Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer die Möglichkeit, während ihrer beruflich aktiven Zeit durch eine sogenannte Beitragsentlastungskomponente für die Ermäßigung ihrer Beiträge im Alter entsprechend zusätzlich vorzusorgen.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. bietet auch die Private Pflegepflichtversicherung an und übernimmt einen Teil der Pflegekosten. Sie ist damit auch in diesem Segment ein wichtiger Baustein der finanziellen Absicherung. Abgerundet wird das Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher noch durch auf die Bedarfe der Endkundinnen und Endkunden zugeschnittene Pflegeergänzungstarife.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Continentale Versicherungsverbundes steht ein spezieller Mitarbeiterservice zur Verfügung, der dabei unterstützt, Versicherungsbedarfe zu analysieren und gegebenenfalls passende Lösungen zu finden.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. konzipiert den weit überwiegenden Teil ihrer Versicherungsprodukte nach Art der Lebensversicherung, um altersbedingte Beitragserhöhungen für die Versicherten zu vermeiden. Dies stellt eine generationengerechte Finanzierung sicher und gewährleistet die Leistungsfähigkeit der angebotenen Krankenversicherungstarife.

Unterstützungsleistungen für Versicherte

Die Continentale Krankenversicherung a.G. informiert ihre Versicherten durch Informationen auf der Internetseite oder durch Informationsflyer über verfügbare Gesundheitsdienste und präventive Maßnahmen. Im Krankheitsfall finden Versicherte Ansprechpartner auf ihrer Versichertenkarte. Die Hotline für Kundinnen und Kunden beantwortet Versicherten zudem Fragen im Zusammenhang mit ihrer Krankenversicherung und bietet bei Bedarf weitere Hilfestellung an. Dies befähigt die Versicherten, fundierte Entscheidungen zu treffen und ihre Gesundheitsrechte effektiv wahrzunehmen.

Den Versicherten stehen ferner umfangreiche Unterstützungsleistungen im Krankheitsfall zur Verfügung. Dazu gehören ärztliche Beratung per Telefon oder Video, Informationen zu Behandlungsmöglichkeiten und spezialisierten Einrichtungen, sowie die Organisation von Abwesenheitsberatungen oder Kinderbetreuung und Haushaltshilfen. Der Arztterminservice unterstützt Versicherte bei der Facharztsuche und bei der Terminvereinbarung, wodurch der Zugang zu medizinischer Versorgung erleichtert wird.

Im Falle von Erkrankungen oder Unfällen im Ausland organisiert die Continentale Krankenversicherung a.G. medizinisch notwendige Rücktransporte und die Versorgung vor Ort. Dies umfasst auch Arztgespräche, die Beschaffung von Untersuchungsergebnissen und auf Wunsch die Benachrichtigung von Angehörigen. Reisegesundheitsbriefe informieren über gesundheitliche Risiken und Vorsorgemaßnahmen im außereuropäischen Ausland.

Der Hilfsmittelservice der Continentale Krankenversicherung a. G. berät über die Versorgung mit Hilfsmitteln. Versicherte können nach einem Anruf im Kundendienstzentrum schnell und unkompliziert die dem Versicherungsschutz entsprechenden Hilfsmittel erhalten, wodurch eine kontinuierliche Versorgung sichergestellt wird.

In Notfällen haben Versicherte Zugang zu einem kostenlosen 24-Stunden Notfallservice mit persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die verlässlich Hilfe vermitteln, um sicherzustellen, dass die Versicherten sofortige medizinische Hilfe erhalten.

Schließlich bietet die Continentale Krankenversicherung a.G. ein Gesundheitsmagazin mit aktuellen Informationen zu Gesundheitsthemen, das den Versicherten online zur Verfügung steht und zur Gesundheitsbildung beiträgt.

Die beschriebenen Maßnahmen stellen sicher, dass Versicherte bereits präventiv umfassend über Gesundheitsfragen informiert sind und fundierte Entscheidungen für ihre Gesundheit treffen können. Im Krankheitsfall ist eine qualifizierte Unterstützung sowohl im Inland als auch im Ausland gewährleistet.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. als Serviceversicherer stellt persönlichen Service und individuelle Beratung der Versicherten in den Mittelpunkt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, verfolgt sie das Ziel, Anfragen innerhalb von drei Tagen zu bearbeiten und so eine schnelle und verlässliche Rückmeldung zu bieten. Angesichts des sich rasch wandelnden Gesundheitssystems legt das Unternehmen Wert auf flexible, bedarfsorientierte Anpassungen statt auf starre Zielvorgaben. Das dynamische Anpassungsmodell der Continentale – bestehend aus regelmäßigen Produktprüfungen und der fortlaufenden Analyse von Kundenbedürfnissen – ermöglicht es, auf die sich wandelnden Anforderungen im Gesundheitswesen flexibel zu reagieren, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Kundenzufriedenheit langfristig zu sichern. Indem die Continentale Krankenversicherung a.G. ein Ziel zur schnellen Bearbeitung von Rechnungen setzt, leistet sie einen indirekten Beitrag zum Gesundheitsschutz, weil Versicherte nicht aufgrund finanzieller Belastungen auf medizinische Leistungen verzichten müssen. Es schafft Vertrauen und fördert die Bereitschaft, notwendige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die schnelle Bearbeitung trägt also zum übergeordneten Ziel der finanziellen Sicherheit bei und senkt gleichzeitig Hürden, die einer rechtzeitigen medizinischen Versorgung im Wege stehen könnten.

4.3.2.2.4. Einbeziehung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Der Continentale Versicherungsverbund verfolgt einen flexiblen Ansatz, der sich kontinuierlich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Versicherten orientiert. Dabei werden regelmäßig Studien durchgeführt beziehungsweise genutzt, um die Bedürfnisse von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern zu ermitteln. Dies ermöglicht eine Anpassung der Dienstleistungen an die Bedürfnisse und Erwartungen von Versicherten und die passgenaue Entwicklung neuer Versicherungsprodukte.

Bereits in der Produktentwicklung werden die Bedürfnisse der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer umfangreich analysiert, um so bedarfsgerechte Versicherungsprodukte entwickeln zu können. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem beratenden Außendienst und aus den Rückmeldungen der Produktberaterinnen und Produktberater sowie der Direktionsbeauftragten stellt der Continentale Versicherungsverbund sicher, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Versicherten in allen Zyklen der Versicherungsprodukte berücksichtigt werden. Versicherte des Continentale Versicherungsverbundes können zudem über eine Kundenhotline direkt Rückmeldung zu den Versicherungsprodukten, zum Versicherungsschutz und den Serviceleistungen geben. Schließlich können die Tarife bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bei nicht nur als vorübergehend anzusehenden Veränderungen im Gesundheitswesen mit Zustimmung des juristischen Treuhänders, der die Interessen des Versicherungskollektivs vertritt, entsprechend angepasst werden. Hierdurch wird eine dauerhafte Finanzierbarkeit der Versicherungsleistungen gewährleistet. Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Geeignetheitsprüfung überprüft der Continentale Versicherungsverbund zudem, ob die Versicherungsprodukte noch zielgruppengerecht sind.

Die Vorstände des Continentale Versicherungsverbundes treffen die strategischen Entscheidungen zur Produktentwicklung und werden in die Umsetzung eingebunden beziehungsweise regelmäßig darüber informiert. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung von Kundinnen und Kunden und Endnutzerinnen und Endnutzern sowie dafür, dass die Ergebnisse dieser Einbeziehung in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt beim Produktmanagement beziehungsweise im Kompositbereich bei den Kompetenzrentren. Diese Funktion ist direkt den Vorständen des Continentale Versicherungsverbundes unterstellt und arbeitet eng mit den Abteilungen für Vertrieb, Marketing und Kundenservice zusammen. Das Produktmanagement beziehungsweise das Kompetenzzentrum koordiniert den Austausch mit dem beratenden Außendienst und sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus diesen Prozessen in die Weiterentwicklung und Anpassung der Versicherungsprodukte einfließen.

Vor allen Produktneueinführungen erfolgt eine Analyse der Anforderungen des vorgesehenen Zielmarktes. Für eine Berücksichtigung im Rahmen der Produktentwicklung wird der Nachweis eines angemessenen Kundennutzens bestimmt und analysiert. Um zu gewährleisten, dass das Produkt an den als geeignet identifizierten Zielmarkt vertrieben wird, wobei auch dessen nachhaltigkeitsbezogene Belange Berücksichtigung finden, werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Vertriebes in den definierten Zielmarktsegmenten durchgeführt.

Der Zielmarkt beschreibt allgemein und abstrakt den Kreis der potenziellen Kundinnen und Kunden. Die Analyse der Bedarfssituation des Zielmarktes ermöglicht es, die Eigenschaften des Produktes an die Bedürfnisse, Merkmale und Ziele der Kundenzielgruppe anzupassen. Die Analyse des Zielmarktes beinhaltet, Bedürfnisse, Interessen, Merkmale und Ziele, einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsziele potenzieller Kundengruppen, durch geeignete Maßnahmen zu identifizieren. Dies kann durch die Erhebung von Daten mittels spezieller Befragung von Expertinnen und Experten, die Erstellung eigener Marktbeobachtungen sowie den Rückgriff auf Daten aus früheren Untersuchungen zum Zielmarkt oder anderen Quellen statistischer Erhebungen erfolgen. Zu berücksichtigende Aspekte können dabei zum Beispiel sein:

- demografisches Studium des Zielmarktes im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Familienstand, Familiengröße, Einkommen, Bildungsniveau oder Beruf
- psychografische Beschreibung des Zielmarkts, zum Beispiel Lebensphase, Hobbys, Interessen, bevorzugte Freizeitbeschäftigungen und Lebensstil
- Verständnis der Anforderungen des Zielmarktes im Hinblick auf Preis und Qualität, Kenntnisse und Erfahrungen, Nachhaltigkeitsfaktoren und bei Versicherungsanlageprodukten auch auf das Risikoprofil

Kanäle, über die Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können, und Beschwerdemanagement

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer identifiziert. In erster Linie können Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer ihre Anliegen und Bedürfnisse unmittelbar gegenüber den Gesellschaften des Continentalen Versicherungsverbands kommunizieren, indem die Kenntnisnahme der Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die Verfügbarkeit solcher Kanäle prozessual sichergestellt wird.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. nimmt am Verfahren des Ombudsmanns Private Kranken- und Pflegeversicherung (PKV-Ombudsmann) teil, einer unabhängigen Schlichtungsstelle, die dabei hilft, Streitigkeiten zwischen Versicherten und Versicherern außergerichtlich und ohne Kostenlast zu lösen. Über die Möglichkeit, sich an den PKV-Ombudsmann zu wenden, werden die Versicherten bereits bei Vertragsschluss gesondert informiert. Die Kontaktdaten des PKV-Ombudsmanns können Versicherte zudem jederzeit auf der Homepage der Continentale Krankenversicherung a.G. finden.

Die Beschwerden, die bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. beziehungsweise beim PKV-Ombudsmann eingereicht werden, werden statistisch erfasst, nach internen Leitlinien ausgewertet und im Rahmen von jährlichen Prüfungen zur Verbesserung der Prozesse und Abläufe genutzt.

Des Weiteren können Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer über die entsprechenden Websites digital Kontakt mit dem Kundendienst des Continentalen Versicherungsverbandes aufnehmen und anonymisiert Rückfragen, Anregungen oder Wünsche zu Verträgen oder Prozessen äußern.

Neben der Möglichkeit, direkt online über die Website mit dem Kundendienst in Kontakt zu treten, vermittelt der Continentale Versicherungsverband Kontakt zu persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern. Diese Mechanismen sind darauf ausgelegt, Beschwerden zeitnah und umfassend zu behandeln und Lösungen anzubieten. Befürchten Versicherte, dass es zu Datenschutzverletzungen gekommen ist, können sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten des Continentalen Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit wenden, wobei der Datenschutzbeauftragte in diesem Verband für alle Versicherungsunternehmen jeweils bestellt ist.

Der Kundendienst hat zudem die Möglichkeit, unmittelbar auf Kundenanliegen zu reagieren, und er kann Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Die Verbesserungsvorschläge werden mehrmals im Jahr ausgewertet und, soweit diese sinnvoll sind, umgesetzt. Dieses Vorgehen unterstützt die Bemühungen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die internen Abläufe stetig zu verbessern. Verbesserungsvorschläge können dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kundendienstes oder des Service- oder Kompetenzzentrums eingebracht werden, die durch ihre tägliche Arbeit besonders gut erkennen, wo Optimierungsbedarf besteht.

Die Nutzung der Beschwerdemechanismen wird über eine Beschwerdestatistik erfasst, die monatlich aktualisiert wird. Eine systematische Erhebung darüber, inwieweit Versicherte die Beschwerdemöglichkeiten kennen und ihnen vertrauen, erfolgt derzeit nicht. Die kontinuierliche Nutzung der Beschwerdekanäle gibt jedoch Hinweise darauf, dass Versicherte von den bestehenden Strukturen Gebrauch machen.

Es ist nicht notwendig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits fertige Lösungen für die identifizierten Probleme vorschlagen. Vielmehr geht es darum, konkrete Herausforderungen oder Schwächen im aktuellen Ablauf zu benennen und eine Idee für eine mögliche Verbesserung anzuregen. Typische Vorschläge könnten beispielsweise Änderungen an schwer verständlichen Standardtexten oder die Vereinfachung von Abläufen betreffen, die regelmäßig zu Kundenbeschwerden führen.

Die eingereichten Vorschläge werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie sinnvoll und nachvollziehbar sind. Nach dieser ersten Prüfung werden die Vorschläge an die zuständigen Führungskräfte weitergeleitet, die die Umsetzung gegebenenfalls koordinieren.

Im Rahmen des internen Beschwerdemanagements hat der Continentale Versicherungsverbund zudem einen strukturierten Prozess etabliert, der sicherstellt, dass unterjährige Anregungen zur Vermeidung von Beschwerden jederzeit auch durch das Qualitätsmanagement eingebracht und – nötigenfalls auch unter Vorstands Beteiligung – unterjährig umgesetzt werden können.

Seit 2024 gibt es in der Jahresbesprechung zum Beschwerdemanagement eine Übersicht über die eingegangenen Vorschläge, einschließlich derjenigen, die umgesetzt wurden. Der Vorstand wird jährlich über die eingegangenen Beschwerde Vorgänge und Verbesserungsvorschläge informiert. In dem Bericht wird besonderer Wert auf die Analyse und Umsetzung von Verbesserungspotenzialen gelegt, die zur Optimierung der Prozesse und des Kundenservice beitragen.

Um die Kundenzufriedenheit zu erfassen, werden die Beschwerden statistisch nachgehalten und die Auswertung wird monatlich aktualisiert. Zusätzlich wird jährlich ein Beschwerdebericht verfasst, der die eingegangenen Vorgänge thematisch aufarbeitet und wesentliche Beschwerdegründe katalogisiert. Der Bericht wird im Rahmen der Jahresendtagung unter Vorstands Beteiligung diskutiert.

Es bestehen momentan keine Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt wird.

4.3.2.2.5. Ziele im Zusammenhang mit Verbraucherinnen, Verbrauchern, Endnutzerinnen und Endnutzern

Es werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt. Zwar sind derzeit keine konkreten Ziele zur Förderung positiver Auswirkungen definiert, jedoch wird die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Maßnahmen mit Blick auf die Bedürfnisse der Verbraucherinnen, Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer priorisiert.

4.4. Governance Informationen

4.4.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung dar, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Ebenfalls in der Tabelle enthalten sind die Zusammenhänge mit den entsprechenden Konzepten und Verweise auf die jeweiligen Maßnahmen sowie Angaben zu den Zielvorgaben.

Auswirkung	Positiv / Negativ	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Beitrag zur Unternehmenskultur durch Verhaltenskodex, Gruppennormen und Werte	Positiv	Verhaltenskodex, siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex	Siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex – Maßnahmen zur Implementierung	Keine festgelegten Zielvorgaben
Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung durch Maßnahmen im Unternehmen, einschließlich Schulungen	Positiv	Verhaltenskodex, siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex Whistleblowing: Das Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung), siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Das Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung) Schulungskonzept, siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Schulungskonzept	Siehe 4.4.2 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung – Verhaltenskodex – Maßnahmen zur Implementierung Siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Whistleblowing: Das Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung) – Maßnahmen zur Implementierung Siehe 4.4.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung – Schulungskonzept – Maßnahmen zur Implementierung	Keine festgelegten Zielvorgaben

4.4.2. Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Verhaltenskodex

Die Position des Continentale Versicherungsverbundes in der Gesellschaft, in der Branche, im Miteinander der einzelnen Verbundunternehmen und in der Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erreichen unserer Ziele spiegelt sich in der Unternehmenskultur wider, beinhaltet ethische Grundsätze und hat zum Ziel, Werte wie Anstand, Fairness, Transparenz, Integrität und Verantwortungsbewusstsein als prägende Leitbilder zu festigen.

Der Versicherungsverbund hat einen Verhaltenskodex implementiert. Dieser Verhaltenskodex ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Verhaltenskodex dient auch dazu, die Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Nachteilen oder Schäden zu schützen. Im Kern verpflichtet der Verhaltenskodex die Vorstandsmitglieder und jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien und sonstige Regeln einzuhalten.

Es bestehen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken sowie zum Umgang mit Einladungen durch Dritte. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Compliance-Funktion laufend sowie anlassbezogen überwacht. Sämtliche Verstöße sind unverzüglich an die Compliance-Funktion zu melden, welche eine unabhängige Untersuchung und Berichterstattung sicherstellt.

Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für die Implementierung des Verhaltenskodex.

Maßnahmen zur Implementierung

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten detaillierte Informationen zum Continentale Versicherungsverbund, zur Unternehmenspolitik und zum Wertekanon in Form eines verpflichtenden zweitägigen Einführungsseminars. Zudem ist die Unternehmenspolitik Gegenstand der regelmäßigen Besprechungen zwischen Vorstand und Führungskräften, welche die Unternehmenswerte in Abteilungsbesprechungen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunizieren. Des Weiteren tagt mehrmals jährlich das Compliance-Komitee zur Förderung der Compliance-Kultur im Continentale Versicherungsverbund. Außerdem werden mindestens alle zwei Jahre (oder ad hoc mit einem entsprechenden Anlass) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes Compliance-Schulungen durchgeführt. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Intranet, auf welches alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff haben.

4.4.3. Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Compliance-Management-System (CMS)

Der Continentale Versicherungsverbund verfügt über ein CMS. Ziel des CMS ist die Schaffung von Rahmenbedingungen zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption oder Bestechung. Hierzu wurden verschiedene Instrumente implementiert, wie verbindliche Regelwerke, Schulungen, Beratungen durch die Compliance-Funktion sowie ein Hinweisgebersystem.

Eingehende Hinweise auf Korruption oder Bestechung in Bezug auf die ganze Wertschöpfungskette werden von der Compliance-Funktion laufend untersucht. Dabei stellt der Gesamtvorstand die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion sicher. Eine Trennung von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette ist somit während des gesamten Prozesses gewährleistet.

Die Berichte der Compliance-Funktion werden dem Vorstand mehrmals jährlich sowie anlassbezogen und der Jahresbericht wird dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates jährlich vorgelegt. Zusätzlich berichtet die Compliance-Funktion dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einmal jährlich in Form einer Compliance-Präsentation.

Whistleblowing: Hinweisgeberschutzgesetz (Verbundregelung)

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen im Continentale Versicherungsverbund steht ein anonymes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dort können sie dem beziehungsweise der Compliance-Verantwortlichen Compliance-Verstöße und Verstöße im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes melden. Darüber hinaus kann die Compliance-Funktion vertraulich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner oder sonstige Dritte über Verdachtsfälle informiert werden.

Die interne Meldestelle für jedes Verbundunternehmen beziehungsweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Unternehmen im Continentale Versicherungsverbund ist bei der Compliance-Funktion angesiedelt. Die Verantwortung für die interne Meldestelle liegt bei dem beziehungsweise der Compliance-Verantwortlichen. Diese Person bedient sich für die Bearbeitung der eingehenden Meldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Meldungen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.

Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person, der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, sowie der sonstigen in der Meldung genannten Personen ist zu wahren. Die Identität darf nur den Personen

bekannt werden, die für die Entgegennahme der Meldungen und für das Ergreifen der Folgemaßnahmen zuständig sind. Die Compliance-Funktion stellt die Vertraulichkeit bei der Ergreifung von Folgemaßnahmen sicher. Der Schutz der Person bedeutet, dass Repressalien gegen die geschützten, hinweisgebenden Personen verboten sind. Das gilt bereits für die Androhung oder den Versuch, Repressalien auszuüben.

Maßnahmen zur Implementierung

Die unternehmensinternen Compliance-Beauftragten berichten dem beziehungsweise der Compliance-Verantwortlichen regelmäßig beziehungsweise ad hoc über Gesetzes- beziehungsweise Regelverstöße. Der beziehungsweise die Compliance-Verantwortliche informiert den Vorstand jährlich beziehungsweise anlassbezogen zur Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, damit dieser zum Beispiel bei Regelverstößen grundlegend beziehungsweise anlassbezogen entscheiden kann.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Intranet über die Möglichkeit zur Abgabe von Meldungen informiert. Zudem werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Compliance-Erstschtung explizit auf das Hinweisgebersystem und die entsprechenden Meldewege hingewiesen.

Schulungskonzept

Als am stärksten gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung werden die Führungskräfte angesehen, was im unternehmensinternen Schulungskonzept entsprechend Berücksichtigung findet. Mindestens alle zwei Jahre finden Compliance-Schulungen unter anderem zu den Themen Bestechung und Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes statt. Im Compliance-Komitee wird jedes Jahr auf die soeben erledigte oder gerade anstehende Schulungswelle hingewiesen, außerdem die Inhalte und die zeitlichen Vorgaben besprochen. Außerdem wird im mehrfach intern abgestimmten und durch den Vorstand in einer GVS-Sitzung genehmigten Compliance-Plan kalenderjährlich festgelegt, dass sämtliche Compliance-Beauftragten nach der Durchführung der verpflichtenden E-Learning Module Compliance gefragt werden müssen. Ferner ist die ganzjährige Durchführung von Schulungen von Compliance-Beauftragten, neuen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Auszubildenden festgehalten.

Im Continentale Versicherungsverbund besteht ein verbindliches Schulungsprogramm, welches neben einer Basisschulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte im angestellten Innen- und Außendienst ebenfalls regelmäßige Auffrischungsschulungen für alle Verbundmitarbeiterinnen und Verbundmitarbeiter vorsieht. Zudem erfolgen Spezialisierungsschulungen für alle Führungskräfte. Gegenstand der Schulungsmaßnahmen sind unter anderem die Themengebiete Korruption und Vorteile und Zuwendungen. Die Teilnahme an den als Online-Schulung angebotenen Modulen erfolgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem zweijährlichen Turnus und wird mittels eines verpflichtenden Abschlusstestes direkt in der Anwendung dokumentiert und nachgehalten.

Der beziehungsweise die Compliance-Verantwortliche ist für die Implementierung des Schulungskonzeptes für den Teilbereich der Compliance-Schulungen zuständig.

Maßnahmen zur Implementierung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder von Leitungsfunktionen werden in Form einer Online-Schulung bei Aufnahme ihrer Tätigkeit, regelmäßig im Abstand von maximal zwei Jahren sowie anlassbezogen geschult.

4.4.4. Kennzahlen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Validierung von externer Stelle

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden bislang nicht von externer Stelle validiert.

Methoden und signifikante Annahmen

Unter dem prozentualen Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden, wird die Abdeckung der risikobehafteten Funktionen des Unternehmens von Schulungsprogrammen für die Prävention von Korruption und Bestechung abgebildet. Bei den Kennzahlen für Korruption und Bestechung werden Angaben zu den Vorfällen erfasst, zu denen im Geschäftsjahr von einem Gericht erster Instanz eine Entscheidung getroffen wurde.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Prozentualer Anteil der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	100 %
--	-------

Fälle von Korruption oder Bestechung

Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Tsd. €	0

4.5. Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AR	Anwendungsanforderungen (Application Requirements)
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
C2C	Cradle to Cradle
CapEx	Investitionsausgaben (Capital Expenditure)
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DNSH	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm)
DR	Angabepflichten (Disclosure Requirements)
DR BP-1	Angabepflicht (Disclosure Requirement, DR) – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
DR BP-2	Angabepflicht – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
DR GOV-1	Angabepflicht – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
DR GOV-2	Angabepflicht – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
DR GOV-3	Angabepflicht – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
DR GOV-4	Angabepflicht – Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit
DR GOV-5	Angabepflicht – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
DR IRO-1	Angabepflicht – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

DR IRO-2	In ESRS enthaltene von den Nachhaltigkeitserklärungen des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
DR SBM-1	Angabepflicht – Marktposition, Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette
DR SBM-2	Angabepflicht – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
DR SBM-3	Angabepflicht – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBR	Europäischer Betriebsrat
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
ESRS 1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 1 – Allgemeine Anforderungen
ESRS 2	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2 – Allgemeine Angaben
ESRS E1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E1 – Klimawandel
ESRS E2	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E2 – Umweltverschmutzung
ESRS E3	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E3 – Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E4	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS G1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung G1 – Unternehmensführung
ESRS S1	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S2	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S3 – Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	Europäischer Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung S4 – Verbraucher und Endnutzer
EU	Europäische Union
GAAP	Allgemeine Rechnungslegungsanforderungen (Generally Accepted Accounting Principles)
GBP	Green Bond Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GHG	Treibhausgas (Greenhouse Gas)
GOV	Governance
GSN	German Sustainability Network
HGB	Handelsgesetzbuch
IAE	Versicherungsassoziierte Emissionen (Insurance-associated Emissions)
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IKS	Internes Kontrollsystem
IDD	Insurance Distribution Directive
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change)
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risks, and Opportunities)
KPI	Leistungskennzahl(en) (Key Performance Indicator(s))
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LoB	Line of Business
MDR	Mindestangabepflicht (Minimum Disclosure Requirement)
MDR-P	Mindestangabepflichten – Strategien (Minimum Disclosure Requirements – Policies)
MWh	Megawattstunden
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OpEX	Betriebsausgaben (Operating Expenditure)
PAI	Wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financial
PKV	Private Krankenversicherung
PV	Photovoltaik
SBG	Sustainability Bond Guidelines
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals)
SFDR	Sustainable Finance Disclosures Regulation
SGB	Sozialgesetzbuch

SLBP	Sustainability-linked Bond Principles
tCO ₂ eq	Tonnen CO ₂ -Äquivalente
THG	Treibhausgas
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten
WSK	Wertschöpfungskette

5. Erklärung zur Unternehmensführung¹⁾

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverbund, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verbund die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder eine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im Vorstand der Gesellschaft. Bei den im Rahmen von Sondierungsgesprächen in den Auswahlprozess einbezogenen Kandidatinnen zur Besetzung des künftigen Vorstandsteams war entweder die Qualifikation nicht ausreichend oder es bestand keine Bereitschaft zu einem Wechsel.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Krankenversicherung a.G. wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung im Jahr 2021 erneut auf 2/9 beziehungsweise 22,2 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/6 oder 16,6 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Krankenversicherung a.G. eine Zielgröße von 24 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes¹⁾

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Krankenversicherung a.G. im Innendienst bei 2.134 Mitarbeitenden (davon 1.135 Mitarbeiterinnen und 1.000 Mitarbeiter). Von den 1.135 Frauen waren 2024 im Schnitt 470 in Teilzeit und 665 in Vollzeit, bei den Männern von 1.000 durchschnittlich 75 in Teilzeit und 925 in Vollzeit beschäftigt.

¹⁾ Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

7. Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Continentale Krankenversicherung a.G. dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außen- und Innendienstes für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	€	€	€	€	2023 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			12.088.587,35		18.480
II. geleistete Anzahlungen			78.873.099,09		52.158
				90.961.686,44	70.638
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			336.188.929,90		287.372
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		312.420.530,45			312.421
2. Beteiligungen		289.687.636,00			304.931
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-
III. Sonstige Kapitalanlagen			602.108.166,45		617.351
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.284.705.989,35			9.098.962
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		25.019.196,50			40.975
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		3.196.727,48			3.868
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	4.303.353.711,19				4.015.906
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	867.363.255,40				877.627
c) übrige Ausleihungen	460.000,00				220
		5.171.176.966,59			4.893.753
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			135.000
			14.484.098.879,92		14.172.559
				15.422.395.976,27	15.077.282
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		15.904.941,00			15.862
2. Versicherungsvermittler		214.436,94			119
			16.119.377,94		15.981
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			848.145,01		-
III. Sonstige Forderungen			82.439.925,22		86.363
davon:				99.407.448,17	102.344
- an verbundene Unternehmen					
29.432.585,30 € (Vj. 35.096 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
-,- € (Vj. - Tsd. €)					
Übertrag				15.612.765.110,88	15.250.264

Aktivseite

	€	€	€	€	2023 Tsd. €
Übertrag				15.612.765.110,88	15.250.264
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			28.047.870,51		15.141
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			162.102.217,30		99.601
III. Andere Vermögensgegenstände			37.997,00		57
				190.188.084,81	114.800
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			61.585.008,97		57.603
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			36.476.409,74		32.426
				98.061.418,71	90.029
				15.901.014.614,40	15.455.092

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 6. Februar 2025

Der Treuhänder
Heinze

Passivseite

	€	€	€	2023 Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		163.000.000,00		154.000
2. andere Gewinnrücklagen		364.000.000,00		361.000
			527.000.000,00	515.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		1.149.945,00		820
II. Deckungsrückstellung		13.807.290.535,24		13.386.377
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		433.900.000,00		407.900
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	706.082.579,24			748.467
2. erfolgsunabhängige	50.875.181,99			50.655
		756.957.761,23		799.122
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		900.000,00		9.096
			15.000.198.241,47	14.603.315
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.381.940,00		24.800
II. Steuerrückstellungen		8.920.778,38		43.349
III. Sonstige Rückstellungen		68.402.500,00		67.936
			103.705.218,38	136.084
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	42.576.888,45			25.251
2. Versicherungsvermittlern	4.806.937,50			4.135
		47.383.825,95		29.386
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-		88
III. Sonstige Verbindlichkeiten		222.649.054,65		171.178
davon:			270.032.880,60	200.652
- gegenüber verbundenen Unternehmen 122.043.312,33 € (Vj. 78.091 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 39.195.550,08 € (Vj. 34.467 Tsd. €)				
- aus Steuern 2.929.198,50 € (Vj. 2.563 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit 446.962,19 € (Vj. 428 Tsd. €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			78.273,95	40
			15.901.014.614,40	15.455.092

Die in die Bilanz unter Passiva Ziffer B. II. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 13.807.290.535,24 Euro ist nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Dortmund, den 16. Januar 2025

Die Verantwortliche Aktuarin
Doebel

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	€	2023 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.913.740.682,95			1.867.745
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-179.024,21			-163
		1.913.561.658,74		1.867.582
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-329.555,00		50
			1.913.232.103,74	1.867.632
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			125.477.779,04	61.510
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		34.289.719,04		63.209
davon: aus verbundenen Unternehmen				
1.546.992,87 € (Vj. 2.286 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen				
5.578.514,14 € (Vj. 5.555 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten				
und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden				
Grundstücken	8.500.059,21			7.937
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	351.974.794,80			312.859
		360.474.854,01		320.796
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.330.328,13		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.306.281,41		98.534
			401.401.182,59	482.540
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			26.226.240,94	29.015
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.589.256.525,54			-1.518.271
bb) Anteil der Rückversicherer	947.169,22			-5
		-1.588.309.356,32		-1.518.275
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle		-26.000.000,00		-43.800
			-1.614.309.356,32	-1.562.075
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen				
Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-423.437.986,14		-379.638
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		8.196.000,00		1.134
			-415.241.986,14	-378.504
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige				
Beitragsrückerstattungen				
a) erfolgsabhängige		-153.751.970,69		-102.112
b) erfolgsunabhängige		-33.495.744,77		-33.956
			-187.247.715,46	-136.067
Übertrag			249.538.248,39	364.050

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2023 Tsd. €
Übertrag			249.538.248,39	364.050
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-131.955.374,38			-120.957
b) Verwaltungsaufwendungen	-44.415.162,81			-42.841
		-176.370.537,19		-163.798
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-,-		-
			-176.370.537,19	-163.798
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-6.645.839,58		-6.939
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-9.038.205,07		-101.384
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-393.501,12		-78
			-16.077.545,77	-108.401
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-15.623.166,24	-8.777
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			41.466.999,19	83.074
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		460.460.999,46		424.598
2. Sonstige Aufwendungen		-511.852.765,91		-470.845
			-51.391.766,45	-46.247
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-9.924.767,26	36.827
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-804.992,00		-805
6. Außerordentliches Ergebnis			-804.992,00	-805
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.627.425,78		-24.844
8. Sonstige Steuern		28.357.185,04		-178
			22.729.759,26	-25.022
9. Jahresüberschuss			12.000.000,00	11.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-9.000.000,00		-6.000
b) in andere Gewinnrücklagen		-3.000.000,00		-5.000
			-12.000.000,00	-11.000
11. Bilanzgewinn			-,-	-

3. Anhang

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Bilanzposten weist einen Wert von 12.088.587,35 Euro auf.

Es handelt sich um aktivierte Software, welche mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet wurde.

Zu B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betragen zum Stichtag 336.188.929,90 Euro.

Die Grundstücke wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Abzug einer planmäßigen linearen Abschreibung – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – bewertet.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten, ohne Anlagen im Bau, beträgt 44.541.082,96 Euro.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 312.420.530,45 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
Continental Holding AG, Dortmund	100,00	100,00	279.347	5.900
- Untergesellschaften				
Continental Lebensversicherung AG, München	-	100,00	190.000	11.000
Continental Unterstützungskasse GmbH, München	-	100,00	25	0
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	-	0,63	7.950	95
Continental Sachversicherung AG, Dortmund	-	100,00	266.445	9.944
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,07	33.341	2.474
EUROPA Lebensversicherung AG, Köln	-	100,00	191.370	11.000
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	-	0,13	7.950	95
EUROPA Versicherung AG, Köln	-	100,00	128.907	-6.199

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,08	33.341	2.474
Mannheimer Versicherung AG, Mannheim	-	100,00	96.198	-2.505
verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim	-	100,00	742	183
Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg	-	100,00	958	513
Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid	-	74,55	3.894	111
Stadtmarketing Mannheim GmbH, Mannheim	-	3,40	125	0
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	-	0,17	33.341	2.474
Continental Assekuranz Service GmbH, München	-	100,00	850	-345
Continental Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund	-	100,00	631	53
Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund	-	100,00	990	13
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	-	14,98	26.638	2.537
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	53,91	100,00 ³⁾	71.236	1.305
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	8,56	378.326	9.710
TRIUA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	1,98	84.965	3.409
TRIUA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	1,91	42.792	-6.221

1) Geschäftsjahr 2023

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

3) Davon mittelbar 25,8 % über die Continentale Lebensversicherung AG, München, 15,1 % über die EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, 3,9 % über die Continentale Sachversicherung AG, Dortmund, 1,1 % über die EUROPA Versicherung AG, Köln, und 0,2 % über die Mannheimer Versicherung AG, Mannheim.

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2024 289.687.636,00 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
	direkt	gesamt ²⁾		
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, Köln	26,88	39,78	129.507	28.482
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	26,15	38,46	17.232	461
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	21,25	31,25	1.996	-19
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	20,87	37,26	27.909	5.490
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	40,00	106.233	3.081
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	19,77	29,07	451	-212
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	18,86	31,92	264.136	10.265
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	16,82	28,46	185.454	10.225
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	15,14	22,26	4.643	-439
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	14,26	23,48	239.442	443
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial-Investment KG, München	12,15	20,00	160.667	-10.413

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital %		Eigenkapital ¹⁾ Tsd. €	Jahresergebnis ¹⁾ Tsd. €
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	11,22	16,50	1.529	-396
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	11,12	19,86	98.230	26.741
Sana Kliniken AG, Ismaning	10,28	10,28	723.718	68.210
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	9,50	13,98	0	-18.556
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	8,86	15,83	116.443	-6.051
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	8,68	15,49	322.848	-22.786
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	8,67	12,75	18.324	699
Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	8,55	1.177	113
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth	7,14	7,14	654	55
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	7,11	17,78	70.454	15.524
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	6,09	8,96	280	-45
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	6,06	10,81	413.578	-2.757
STORAG Etzel GmbH & Co. geschl. InvKG, Frankfurt am Main	3,24	6,47	207.130	130.079
heal.capital I GmbH & Co. KG, Berlin	0,99	0,99	46.261	-5.248

1) Geschäftsjahr 2023

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Zum 31. Dezember 2024 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 5.362.457,25 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2024 Zuschreibungen auf ein Private-Equity-Investment in Höhe von 34.588,29 Euro vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 2.900.973,75 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 209.015,73 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem Betrag in Höhe von 9.284.705.989,35 Euro aktiviert.

Die Bewertung erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB.

Darüber hinaus waren gemäß § 253 Abs. 5 HGB Zuschreibungen in Höhe von 4.295.739,84 Euro auf einen Aktienspezialfonds vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenussschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 5.610.444.977,70 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 407.395.420,06 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Bei Investmentspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften

Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB¹⁾

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	1.669.539	1.935.021	265.481	71.624
Aktienspezialfonds	1.024.790	1.019.864	-4.926	54.808
Rentenspezialfonds	5.426.564	5.080.519	-346.045	90.807
Immobilienpezialfonds	1.163.812	1.192.873	29.060	0

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beläuft sich auf 25.019.196,50 Euro.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Bestand zu Buchwerten von 19.921.503,27 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 2.776.348,27 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen betragen zum Bilanzstichtag 3.196.727,48 Euro.

Die Forderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.685.636,35 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 25.243,65 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

4. Sonstige Ausleihungen

Die Sonstigen Ausleihungen weisen einen Wert von 5.171.176.966,59 Euro auf.

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 3.839.332.795,56 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 439.818.498,91 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen zum Buchwert von 677.374.388,09 Euro mit einer stillen Last von 134.875.587,34 Euro im Bestand.

Die Gesellschaft hat Vorkäufe (Forwards) über Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von nominal 220.000.000,00 Euro getätigt. Die Bewertung der Vorkäufe erfolgte analog der zugrunde liegenden Grundgeschäfte auf Basis von Zinsstrukturkurven. Der Zeitwert der Vorkäufe, der bei Abschluss der Vereinbarung einen Wert von Null aufwies, beträgt zum 31. Dezember 2024 aufgrund rückläufiger Marktzinsen seit Abschluss 6.091.830,12 Euro.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	336.189	368.236
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	312.421	730.194
2.	Beteiligungen	289.688	516.078
III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.284.706	9.228.277
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.019	22.411
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.197	3.213
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	4.303.354	3.943.740
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	867.363	817.283
c)	übrige Ausleihungen	460	460
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	-	-

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Grundstückswerte wurden mit dem Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) bewertet. Die Anlage im Bau wurde zu Buchwerten gemäß § 55 Abs. 6 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) angesetzt. Die Wertermittlung erfolgt jährlich zum 31. Dezember.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Ertragswertverfahren, mit dem Net Asset Value sowie mit ihrem Beteiligungsgrad am Eigenkapital oder zu Buchwerten angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmerinnen und -nehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

Zu C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer betragen zum Stichtag 15.904.941,00 Euro.

2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler betragen zum Stichtag 214.436,94 Euro.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigungen sind für den mutmaßlichen Ausfall der Forderungen wegen des allgemeinen Kreditrisikos vorgenommen worden.

II. Sonstige Forderungen

	Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	29.432.585,30
Forderungen aus Versicherungsvermittlung	757.675,12
Rückständige fällige Zinsen	3.788,28
Darlehen bis zu sechs Monatsbezügen	604.153,83
Steuerforderungen	15.394.474,48
übrige Positionen	36.247.248,21
	<u>82.439.925,22</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert – gegebenenfalls abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

	Euro
Sachanlagen	27.101.680,28
Vorräte	946.190,23
	<u>28.047.870,51</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 162.102.217,30 Euro wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 37.997,00 Euro. Es handelt sich um Einbauten in fremde Grundstücke. Die Einbauten in fremde Grundstücke werden auf die Laufzeit des Mietvertrages einschließlich Optionszeit abgeschrieben.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Die noch nicht fälligen Zinsen in Höhe von 61.585.008,97 Euro wurden zum Nennwert angesetzt.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro
Abgegrenzte Provisionen	20.478.871,67
sonstige	15.997.538,07
	<u>36.476.409,74</u>

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	Euro
Stand 1. Januar 2024	154.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	9.000.000,00
Stand 31. Dezember 2024	163.000.000,00

2. andere Gewinnrücklagen

	Euro
Stand 1. Januar 2024	361.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	3.000.000,00
Stand 31. Dezember 2024	364.000.000,00

Insgesamt betragen die Gewinnrücklagen im Jahr 2024 527.000.000,00 Euro.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge in Höhe von 1.149.945,00 Euro betreffen die Krankheitskostenversicherung. Sie wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages.

II. Deckungsrückstellung

	Euro
Alterungsrückstellung	13.806.598.959,53
Sterbegeldrückstellung	691.575,71
	13.807.290.535,24

Die Deckungsrückstellung wurde nach den technischen Geschäftsplänen beziehungsweise technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. In der Zuführung ist eine Direktgutschrift in Höhe von 26.475.650,41 Euro gemäß § 150 Abs. 2 VAG enthalten.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt zum Stichtag 433.900.000,00 Euro.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgte auf Basis des Näherungsverfahrens gemäß §§ 341g Abs. 3 HGB in Verbindung mit 26 Abs. 1 Satz 3 und 4 RechVersV; enthalten ist auch die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen. Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben sich im Berichtsjahr Abwicklungsgewinne von insgesamt 8.649.059,50 Euro.

Mit der Rückstellung wurden Regressforderungen in Höhe von 655.000,00 Euro (Vj. 587.000,00 Euro) verrechnet. Die Regressforderungen wurden durch Einzelfeststellungen ermittelt und um das voraussichtliche Ausfallrisiko wertberichtigt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

		Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung €	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
			Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus der Pflegepflichtversicherung €	Betrag nach § 150 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes €	Sonstiges €
1.	Bilanzwerte Vorjahr	748.467.484,21	-,-	3.581.608,56	47.072.924,94
2.	Entnahme zur Verrechnung	124.577.428,31	-,-	2.201.002,96	399.337,67
3.	Entnahme zur Barausschüttung	71.559.447,35	-,-	-,-	30.674.755,65
4.	Zuführung	153.751.970,69	-,-	495.210,30	33.000.534,47
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	706.082.579,24	-,-	1.875.815,90	48.999.366,09
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: 26.970.860,71 Euro				

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beträgt am 31. Dezember des Geschäftsjahres insgesamt 50.875.181,99 Euro.

Die unter Sonstiges ausgewiesene Rückstellung betrifft erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in den Tarifen ECONOMY, ECONOMY-U, COMFORT, COMFORT-U, COMFORT-MED, COMFORT-B, PREMIUM, PREMIUM-MED und EB sowie vertragliche Gewinnbeteiligungen für Gruppenversicherungen.

Entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung erfolgen Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, die für bestimmte Zeiträume keine relevanten Versicherungsleistungen beansprucht haben und auch die übrigen Voraussetzungen erfüllen.

Dementsprechend erhalten die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für die nach den Tarifen SI, SB, BTI, SGI, SGIK, NI, AE, CS, CS1, CS2, CS2PLUS, CB, CBB, CSB, CSB1, CSB2, ZE, BSS, BSB, ECONOMY, ECONOMY-U, COMFORT, COMFORT-U, COMFORT-MED, COMFORT-B, PREMIUM, PREMIUM-MED, EB, BUSINESS, AVR, AVS, BVR, HVS, MVS, SelAS 11, SelAS 21, SelAS 22, SelAS 22P, SelAS 31, SelAS 32, SelAS 32P, SelAS 33, VPrem, VPremP, VR, VS, VSB, VSC, ZFAZ und ZVS versicherten Personen eine vom versicherten Tarif und von der Anzahl der leistungsfreien Jahre abhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von bis zu sechs Monatsbeiträgen. Ein eventuell gezahlter gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsermäßigung im Alter wird in diese Rückerstattung nicht miteinbezogen.

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung in Höhe von 900.000,00 Euro besteht für Klagen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken aus laufenden Klageverfahren.

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Summe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 26.381.940,00 Euro.

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Krankenversicherung a.G. erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 76.474.288,00 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Krankenversicherung a.G. bilanziert.

Infolge der Vermögensübertragung der Mannheimer Krankenversicherung AG hat die Continentale Krankenversicherung a.G. die bisher bei der Mannheimer Krankenversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen, übernommen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 11.539.581,00 Euro.

Für die Pensionsverpflichtungen der auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsenen IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG hat die Continentale Holding AG durch Schuldbeitritt die Mithaftung erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die hierfür passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 16.083.656,00 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärterinnen und Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,90 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 1,97 %. Daraus ergibt sich erstmalig ein negativer Unterschiedsbetrag von 261.144,00 Euro (Vj. +259.213,00 Euro).

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Bei den Pensionsrückstellungen der Continentale Krankenversicherung a.G., der ehemaligen Mannheimer Krankenversicherung AG und der ehemaligen IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung GmbH & Co. KG wurde von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge des BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 12.074.917,00 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde letztmalig ein Fünfzehntel beziehungsweise 804.992,00 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt.

II. Steuerrückstellungen

Als Steuerrückstellungen wird ein Betrag in Höhe von 8.920.778,38 Euro ausgewiesen.

III. Sonstige Rückstellungen

	Euro
Rückstellung für personelle Kosten	44.539.600,00
Rückstellung für Vermittlervergütungen	12.179.200,00
übrige Rückstellungen	11.683.700,00
	<u>68.402.500,00</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,49 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,97 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 42.576.888,45 Euro wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Versicherungsvermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 4.806.937,50 Euro wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.043.312,33
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.195.550,08
von Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern einbehaltene Stornoreserve	42.570.272,91
aus Steuern	2.929.198,50
im Rahmen der sozialen Sicherheit	446.962,19
übrige Positionen	15.463.758,64
	<u>222.649.054,65</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Versicherte natürliche Personen nach Versicherungsarten

(Zählweise gemäß Kennzahlenkatalog des PKV-Verbandes)

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Krankheitskostenvollversicherungen	369.895	375.133
Krankentagegeldversicherungen	179.805	184.191
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	420.343	430.177
sonstige selbstständige Teilversicherungen	664.643	633.108
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	382.662	388.917
¹⁾ davon: GPV	20.971	22.226
Gesamt (ohne Mehrfachzählungen)	1.319.453	1.302.815
Die Summe der einzelnen Versicherungsarten entspricht nicht der Gesamtsumme natürlicher Personen, da gemäß PKV-Zählweise jede Person bei der Versicherungsart aufgeführt wird, in der sie versichert ist. Daraus ergeben sich Mehrfachzählungen.		
Auslandsreisekrankenversicherungen	26.887	26.164

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 Euro	2023 Euro
Einzelversicherungen	1.853.091.029,88	1.808.421.071,89
Gruppenversicherungen	60.649.653,07	59.324.390,43
	<u>1.913.740.682,95</u>	<u>1.867.745.462,32</u>
darin enthalten:		
Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG	<u>43.179.948,05</u>	<u>43.385.140,52</u>

Aufteilung der Beiträge nach Versicherungsarten:**laufende Beiträge**

	2024 Euro	2023 Euro
Krankheitskostenvollversicherungen	1.294.087.339,15	1.264.021.804,73
Krankentagegeldversicherungen	53.483.524,00	55.087.025,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	19.432.469,00	28.460.532,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	238.162.782,00	227.436.893,00
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	288.042.846,00	272.545.653,00
Auslandsreisekrankenversicherungen	110.886,00	96.057,00
	<u>1.893.319.846,15</u>	<u>1.847.647.964,73</u>

¹⁾davon: GPV 14.998.565,18 13.395.625,81

Einmalbeiträge

Krankheitskostenvollversicherungen	1.274.087,23	76.868,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	24.022,17	---
Auslandsreisekrankenversicherungen	19.122.727,40	20.020.629,59
	<u>20.420.836,80</u>	<u>20.097.497,59</u>

Rückversicherungssaldo gem. § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV

2024 Euro	2023 Euro
768.145,01	-168.017,34

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle.

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2024 Euro	2023 Euro
Einzelversicherungen	123.576.169,33	60.440.418,88
Gruppenversicherungen	1.901.609,71	1.069.534,09
	<u>125.477.779,04</u>	<u>61.509.952,97</u>

Aufteilung:**a) Einmalbeiträge**

-,-	-,-
-----	-----

b) laufende Beiträge nach Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherungen	75.255.124,33	1.261.400,39
Krankentagegeldversicherungen	-,-	64.196,84
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	2.597.441,22	50,86
sonstige selbstständige Teilversicherungen	5.407.319,77	13.549.928,73
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	42.217.893,72	46.634.376,15
	<u>125.477.779,04</u>	<u>61.509.952,97</u>

¹⁾davon: GPV 5.312.151,65 110.949,43

3. Erträge aus Kapitalanlagen

b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	Euro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	121.210.027,94
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	220.728.670,99
Hypothekenerträge	99.125,19
sonstige Erträge	9.936.970,68
	<u>351.974.794,80</u>

c) Erträge aus Zuschreibungen

	Euro
	4.330.328,13
davon 4.295.739,84 Euro aus Aktienspezialfonds und 34.588,29 Euro aus Beteiligungen	

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	2.306.281,41
davon 2.306.281,41 Euro aus Immobilienspezialfonds	

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

	Euro
Übertragungswert Deckungsrückstellung	12.774.512,36
Poolausgleich	10.919.212,85
sonstige Erträge	2.532.515,73
	<u>26.226.240,94</u>

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufteilung nach Versicherungsarten:

	Euro
Krankheitskostenvollversicherungen	1.195.446.250,77
Krankentagegeldversicherungen	48.382.207,00
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	24.377.407,00
sonstige selbstständige Teilversicherungen	183.812.827,00
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	162.290.664,55
	<u>1.614.309.356,32</u>

¹⁾davon: GPV

15.870.303,56

9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	Euro
Aufwendungen für Grundstücke	932.199,39
Kosten der Vermögensverwaltung	5.706.815,36
sonstige Aufwendungen	6.824,83
	<u>6.645.839,58</u>

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	Euro
	<u>9.038.205,07</u>

davon 6.345.802,57 Euro auf Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB sowie 2.692.402,50 Euro auf Grundstücke gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 1 HGB

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	<u>393.501,12</u>

davon 393.501,12 Euro aus Beteiligungen

10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

	Euro
Übertragungswert Deckungsrückstellung	9.144.202,29
sonstige Aufwendungen	6.478.963,95
	<u>15.623.166,24</u>

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	454.451.894,14
verschiedene Posten	6.009.105,32
	<u>460.460.999,46</u>

2. Sonstige Aufwendungen

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	465.192.113,66
verschiedene Posten	46.660.652,25
	<u>511.852.765,91</u>

In den Sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 852.478,21 Euro (Vj. 795.834,23 Euro) enthalten.

5. Außerordentliche Aufwendungen

	Euro
BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	804.992,00

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Quellensteuer	95.887,63
Gewerbeertragsteuer	5.531.538,15
	5.627.425,78

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss gesunkene Steuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Die Bewertungsunterschiede betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagen.

Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberster Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.480	1.532
2.	geleistete Anzahlungen	52.158	27.106
3.	Summe A.	70.638	28.638
B I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.372	51.509
B II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	312.421	-
2.	Beteiligungen	304.931	2.905
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4.	Summe B II.	617.351	2.905
B III.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.098.962	188.780
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.975	81
3.	Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	3.868	-
4.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	4.015.906	370.879
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	877.627	-
c)	übrige Ausleihungen	220	295
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	135.000	4.148.700
6.	Summe B III.	14.172.559	4.708.734
insgesamt		15.147.920	4.791.787

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
390	1	-	8.313	12.089
-390	-	-	-	78.873
-	1	-	8.313	90.962
-	-	-	2.692	336.189
-	-	-	-	312.421
-	12.820	35	5.362	289.688
-	-	-	-	-
-	12.820	35	5.362	602.108
-	7.332	4.296	-	9.284.706
-	16.036	-	-	25.019
-	672	-	-	3.197
-	83.431	-	-	4.303.354
-	10.264	-	-	867.363
-	55	-	-	460
-	4.283.700	-	-	-
-	4.401.490	4.296	-	14.484.099
-	4.414.312	4.330	16.368	15.513.358

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Krankenversicherer sind gemäß §§ 221 ff. VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Am Bilanzstichtag bestanden in Bezug auf Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen sowie auf Immobilien finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 47.814.183,48 Euro. Aus den getätigten Vorkäufen bestanden feste Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 221.693.400,00 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 25.019.196,50 Euro (Vj. 24.968.186,44 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Krankenversicherung a.G. bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 92.557.944,00 Euro.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	89.884	80.658
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
Löhne und Gehälter	148.461	144.654
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	31.570	33.956
Aufwendungen für Altersversorgung	9.961	10.543
insgesamt	279.876	269.812

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Krankenversicherung a.G. waren 2.134 (Vj. 2.057) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Einschließlich der 19 (Vj. 19) Leiterinnen und Leiter der Regional- und Maklerdirektionen umfasste der vertriebsunterstützende Außendienst 143 (Vj. 142) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 2.267.851,71 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.681.455,92 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Krankenversicherung a.G. betragen insgesamt 37.780.413,00 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 377.954,39 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

Dortmund, den 9. April 2025

Der Vorstand



Dr. Schmitz



Dr. Kremer



Lauer



Dr. Niemöller



Schlegel



Wörner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Krankenversicherung a.G.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Den Nachhaltigkeitsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 und in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Continentale Krankenversicherung a.G. werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die vor allem die Anteile an der Continentale Holding AG umfassen. Der Zeitwert der Anteile an der Continentale Holding AG wird dabei maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Anteile an den Versicherungsunternehmen (Lebens- und Schaden-/ Unfallversicherungen) des Versicherungsverbundes bestimmt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mittels des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10, bei dem die zukünftig erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Die bei Anwendung des Ertragswertverfahrens zugrunde gelegten erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum basieren auf Mittelfristplanungen, die durch den Vorstand des jeweils zu bewertenden verbundenen Unternehmens verabschiedet wurden. Die sich dem Detailplanungszeitraum anschließende Phase der ewigen Rente wird auf Basis des letzten Detailplanjahres unter Bereinigung nicht nachhaltiger Sondereffekte zuzüglich eines nachhaltigen Wachstumsfaktors fortentwickelt. Wesentliche wertbestimmende Faktoren für die Bestimmung der Ertragswerte der Anteile an den Versicherungsunternehmen sind neben den geplanten Beitragseinnahmen die erwartete Überschussbeteiligungsquote für die Lebensversicherungsgesellschaften und die erwartete Schaden-/Kostenquote für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes. Daneben wirkt sich insbesondere in der Lebensversicherung die Annahme zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus.

Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Planzahlen liegen Annahmen über zukünftige unternehmensinterne und unternehmensexterne Entwicklungen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes, insbesondere der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsabschlags.

Aufgrund der beschriebenen Annahmen sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen nennenswerten Anteil an der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

Wir haben zuerst ein Verständnis des Planungs- und des Bewertungsprozesses erlangt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur nachvollziehbaren Schätzung der Planzahlen beurteilt sowie die Bestimmung der Bewertungsparameter (Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) nachvollzogen. Danach haben wir die methodische Vorgehensweise bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben durch Untersuchung der Planungen auf Basis einer risikoorientierten Stichprobe geprüft, ob die den Planungen zugrundeliegenden Annahmen (z.B. Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden-/Unfallversicherung) nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse abgeleitet worden sind. Dies schloss die Beurteilung der Planungsgüte der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft anhand von Soll-Ist-Vergleichen (Abgleich der Werte in den Planungen früherer Geschäftsjahre mit den eingetretenen Werten) sowie Plan-Plan-Vergleichen (Abgleich der Werte der Mehrjahresplanung des Vorjahres mit den Werten der Mehrjahresplanung des Geschäftsjahres) ein. Darüber hinaus haben wir die Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses bei den jeweiligen Gesellschaften gewürdigt.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe der uns vorgelegten Ertragswertberechnungen nachvollzogen.

Ferner haben wir die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes analysiert und dabei insbesondere die relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung berücksichtigt.

Des Weiteren haben wir die ordnungsgemäße Identifizierung und bilanzielle Erfassung von außerordentlichem Wertminderungsbedarf überprüft. Zudem haben wir auf Basis eigener Sensitivitätsanalysen beurteilt, ob wir bei Veränderungen bestimmter Bewertungsparameter möglicherweise zu einem abweichenden Urteil des Wertminderungsbedarfs kommen würden.

Wir haben im Prüfungsteam eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Rentenspezialfonds sowie den festverzinslichen Schuldti-

teln. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Rentenspezialfonds mit stillen Lasten haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält unterschiedliche Annahmen zur Biometrie (unter anderem Krankheits-, Invaliditäts- und Pflegekosten sowie Sterblichkeit und Storno), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie beispielsweise der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), zum Beispiel zur Bestimmung eines angemessenen Rechnungszinses oder aktueller Sterbetafeln.

Aufgrund der Höhe der Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme als auch infolge der komplexen Berechnungsmethodik und den Ermessensspielräumen bei Annahmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung untersucht und ausgewählte wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und ihre Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes, der Übernahme der Bestandsdaten in das Statistiksystem sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandskennzahlen, der Leistungsentwicklung und der Gewinnerlegung einer kritischen Würdigung unterzogen. Dabei haben wir auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Grundlage herangezogen. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen mathematischen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen für bewusst ausgewählte Einzelfälle überprüft. Ebenfalls haben wir die Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur Limitierung der Beitragsanpassung nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Deckungsrückstellung sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- den Nachhaltigkeitsbericht,

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 2. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continental Krankenversicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung,

- projektbegleitende Analyse der Umsetzung der Anforderungen der CSRD und der EU-Taxonomie Verordnung,
- Analyse der Auszahlungsprozesse mit Fokus auf Regulierungen durch Vertriebspartner,
- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- treuhänderische Leistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn, den 30. April 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Michael Wirths
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld, insbesondere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und DORA sowie deren Umsetzung, und die Entwicklung des Neubaus am Standort Dortmund waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht, dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR), dem Compliancemanagement-System, den Berichten von weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, sowie der Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Mitgliederversammlung gerichtete Empfehlung, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung sowie den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen. An den Sitzungen von Prüfungs- und Kapitalanlageausschuss nahmen auch Leiter der jeweils zuständigen Zentralbereiche teil und gaben Auskunft. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Nachfolgeplanung in den Gremien, der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung, den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung des Aufsichtsrates zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den auch die nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitsbericht umfassenden Lagebericht – unter Berücksichtigung des CSRD-Konzeptes und Anwendung der European Sustainability Reporting Standards – auf Basis der Berichterstattung des Abschlussprüfers erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

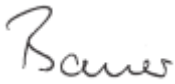
Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des um die nichtfinanzielle Erklärung erweiterten Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der damit gemäß §§ 172 VAG, 341a Abs. 4 HGB, 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 7. Mai 2025

Der Aufsichtsrat



Bauer
Vorsitzender



Scholz
stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Geib



Germar



Hagenkötter



Dr. Jaeger



Moll



Riedel



Weiser

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale
Krankenversicherung a.G.**
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München
Telefon 089 5153-0
E-Mail info@continentale.de

**Continentale
Sachversicherung AG**
Continentale-Allee 1
44269 Dortmund
Telefon 0231 919-0
E-Mail info@continentale.de

EUROPA Lebensversicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

EUROPA Versicherung AG
Piusstraße 137
50931 Köln
Telefon 0221 5737-01
E-Mail info@europa.de

**Mannheimer
Versicherung AG**
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621 457-8000
E-Mail service@mannheimer.de

